

A photograph of three young women playing violins. They are wearing black clothing and are focused on their instruments. The background is dark with some bokeh lights.

HRK

Tätigkeitsbericht
2015

HRK Hochschulrektorenkonferenz
Die Stimme der Hochschulen

Inhalt

Grußwort	3
-----------------------	---

Rechenschaftsbericht

des HRK-Präsidenten

Finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen	6
Forschung und Wissenschaftlicher Nachwuchs	10
Europäische Forschungspolitik	12
Studium und Lehre	14
Universitätsmedizin	17
Internationales	18
Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation	22
Personelles	23
Anhang zum Rechenschaftsbericht	24

Beschlüsse der HRK 2014	27
--------------------------------------	----

Wir über uns

Das Präsidium	78
Die Mitgliedshochschulen der HRK	80
Organisation der HRK	86
Die Ständigen Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften der HRK	87
Landesrektorenkonferenzen	89
Hochschulen in Zahlen	96

Projekte und Dienstleistungen der HRK

Projekt „nexus – Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern“	100
Audit „Internationalisierung der Hochschulen“	101
Projekt Hochschulforum Digitalisierung	102
Hochschulkompass	103
Bibliothek	104

Geschäftsstelle und Organigramm

Die Geschäftsstelle der HRK	106
Organigramm	108
Impressum	111

Grußwort



Professor Dr. Horst Hippler

Liebe Leserinnen und Leser,
ich freue mich, Ihnen mit vorliegendem Tätigkeitsbericht einen
Rückblick auf die Aktivitäten der HRK im Jahr 2015 präsentieren
zu können.

Wieder liegt ein ereignisreiches Jahr hinter uns, und wieder
haben wir uns dafür engagiert, die Rahmenbedingungen für
unsere Mitgliedshochschulen mit Beharrlichkeit sukzessive zu
verbessern. Wichtige Themen, die Sie in meinem Rechenschafts-
bericht auf den folgenden Seiten näher ausgeführt finden, waren
zum Beispiel die Verbesserung der finanziellen und rechtlichen
Rahmenbedingungen für die Hochschulen, die Diskussion um
die Fortsetzung der Exzellenzinitiative oder die Positionierung
der Hochschulen im internationalen, insbesondere europäischen,
Kontext.

Die zentrale Herausforderung für die Hochschulen wie auch für
Deutschland insgesamt war im vergangenen Jahr indes die
Ankunft zahlreicher Flüchtlinge. Unsere Hochschulen erbrachten
und erbringen einen wichtigen Beitrag zur Integration jener
Menschen. Dabei wurde Beeindruckendes vor Ort geleistet.
Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Hochschulen bei der
Erfüllung dieser großen Aufgabe zu unterstützen. Zugleich ist die
HRK einer zunehmend spürbaren fremdenfeindlichen Stimmung
im Land entschlossen entgegengetreten. Dazu habe ich die
Initiative „Weltoffene Hochschule – Gegen Fremdenfeindlichkeit“
ins Leben gerufen, die von den Mitgliedshochschulen der HRK
getragen wird und auch in der Öffentlichkeit beachtliche
Resonanz gefunden hat.

Ich wünsche Ihnen viel Gewinn und Spaß bei der Lektüre!

Professor Dr. Horst Hippler
Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Rechenschaftsbericht des Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz 2015

Finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen	6
Forschung und Wissenschaftlicher Nachwuchs	10
Europäische Forschungspolitik	12
Studium und Lehre	14
Internationales	18
Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation.	22
Personelles	23
Anhang zum Rechenschaftsbericht	24

Finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen



Umsetzung der Änderung des Art. 91b Grundgesetz

Nachdem im Dezember 2014 die überfällige Änderung des Grundgesetzes beschlossen worden ist und damit die Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern für die Finanzierung der Hochschulen erweitert wurden, hat die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) Anregungen zur Ausgestaltung konkreter Maßnahmen entwickelt. Die Kieler Mitgliederversammlung im November identifizierte die Grundfinanzierung, die Overhead-Pauschale und den Hochschulbau als geeignete Ansatzpunkte (siehe S. 56): Erstens hat die Mitgliederversammlung für die Hochschulen einen kontinuierlichen und verlässlichen Aufwuchs der Grundmittel analog zur Finanzierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, deren Haushalte aus Mitteln des Bundes jährlich um drei Prozent steigen, gefordert. Zweitens wurde vorgeschlagen, die schon auf Basis der alten Rechtslage etablierte so genannte Overhead-Pauschale zur Deckung der indirekten Kosten bei öffentlich geförderten Drittmittelprojekten zu verstetigen und deutlich anzuheben. Studien belegen, dass jene Kosten durchschnittlich über 40 Prozent der Projektsummen betragen. Gegenwärtig werden aber nur 22 Prozent abgedeckt. Das ist ein unhaltbarer Zustand, denn Grundmittel müssen in immer stärkerem Umfang für die Ausfinanzierung von Forschungsprojekten eingesetzt werden. Forschungsförderung wird damit auf Kosten der Lehre betrieben. Drittens hält die Mitgliederversammlung ein stärkeres finanzielles Engagement des Bundes auch bei Bau, Gebäudesanierung und technischer Infrastruktur für dringend erforderlich. Aufgrund der starken Nachfrage nach einem Hochschulstudium wird die Raumsituation immer dramatischer, und die Studienbedingungen verschlechtern sich zunehmend.

Zudem erfordert die Digitalisierung Investitionen in großem Stil, wie sie auf Dauer nur durch ein gemeinsames Engagement von Bund und Ländern realisiert werden können. Die Ausgleichszahlungen des Bundes für die im Zuge der Föderalismusreform abgeschaffte Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau in Höhe von jährlich 700 Millionen Euro laufen im Jahre 2019 aus. Dadurch entsteht ein weiteres Defizit bei Bau und Infrastrukturmaßnahmen, und es droht eine massive Gefahr für die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen im Wettbewerb mit in- und ausländischen Partnern.

Hochschulfinanzierung

Mit den so genannten Pakten für die Wissenschaft (Hochschulpakt, Pakt für Forschung und Innovation, Exzellenzinitiative) steigerte die öffentliche Hand ihre Aufwendungen für den Wissenschaftsbereich in den letzten sieben Jahren kontinuierlich. Der Hochschulpakt ermöglichte die Öffnung der Hochschulen für die starke zusätzliche Nachfrage: Bund und Länder haben im Dezember 2014 den Hochschulpakt III (2016-2020) sowie eine gleichzeitige Erhöhung des Hochschulpakts II (2011-2015) vereinbart. Für den Gesamtzeitraum des Hochschulpakts (2007-2020) stellen Bund und Länder nunmehr über 38 Milliarden Euro zur Verfügung. Die HRK begrüßt diese beachtliche Kraftanstrengung der Politik.

Dennoch kritisierte die HRK Einzelregelungen des Hochschulpakts III: Die vereinbarte Höchstförderungsgrenze des Bundes bedeutet für den Fall einer Überschreitung der Studienanfängerzahlen gegenüber den Planzahlen des Pakts, dass der Bund keine Erhöhung seines Finanzierungsanteils leisten wird. Die HRK beanstandet zudem Sonderregelungen für einzelne Länder. Schließlich sieht sie die neu eingeführte Abschlussorientierung skeptisch, da diese zu Verlagerungen von Studienplätzen in Fächer mit erfahrungsgemäß hoher Abschlussquote bzw. zu einer Absenkung von Qualitätsstandards beim Abschluss führen kann.

Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes

Nachdem die Bundesregierung im September den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) beschlossen hatte, wurde der Kabinettsentwurf im Oktober von Präsidium und Senat der HRK beraten. Dabei wurde herausgestellt, dass der Entwurf nur bedingt geeignet sei, die Hochschulen bei ihren Maßnahmen zur Nachwuchsförderung und zur Personalentwicklung im notwendigen Ausmaß zu unterstützen. Natürlich solle die Befristungspraxis der Hochschulen Transparenz und Verlässlichkeit für den wissenschaftlichen Nachwuchs gewährleisten. Dies könne allerdings nicht mit einer Garantie auf einen Karriereweg einhergehen, denn in der Wissenschaft müsse das Prinzip der Bestenauswahl gewährleistet bleiben. Hochschulen benötigten zur Erfüllung ihrer Aufgaben unbefristetes und befristetes Personal. Personal in Qualifizierungsphasen und in Drittmittelprojekten müsse selbstverständlich auch befristet beschäftigt werden können, da jede Qualifizierungsmaßnahme und jedes Drittmittelprojekt einen klar definierten Endpunkt hätten. Aufgrund der Vielfalt der Qualifizierungsmöglichkeiten und Projektformate seien gesetzliche Detailregelungen im Befristungsrecht des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals und damit Detailsteuerungen kontraproduktiv. Stattdessen sei es erforderlich, dass die Vorgesetzten bzw. Betreuerinnen und Betreuer sowie die Hochschulleitungen ihre personal- und hochschulpolitische Verantwortung wahrnehmen. Der Senat der HRK hat sich entschieden gegen die im Entwurf vorgesehene Streichung des Satzes 2 des § 2 Abs. 2 WissZeitVG gestellt, wodurch eine Befristung des nichtwissenschaftlichen und nichtkünstlerischen Personals, dessen Beschäftigung überwiegend aus Mitteln Dritter finanziert wird, nicht mehr nach dem WissZeitVG möglich wäre. Der Senat betonte, dass die Hochschulen dieses Personal gerade für einen projektbedingten Mehraufwand einstellten, der ohne die drittmittelfinanzierten Projekte nicht vorhanden sei.



Gleiche Chancen von Männern und Frauen im Wissenschaftssystem

Die Führungskultur an Hochschulen braucht Veränderung, um mehr talentierte Frauen in der Wissenschaft zu halten. Das war das Ergebnis einer Konferenz „Gendergerechte Führungskultur“, zu der die HRK weibliche Führungskräfte aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen an die Universität Göttingen eingeladen hatte. Gut die Hälfte aller Studierenden sind Frauen. Durch eine Vielzahl von Maßnahmen ist es in den letzten zwei Jahrzehnten auch gelungen, den Anteil von Frauen an Promotionen, Habilitationen und im Mittelbau deutlich zu steigern, doch sind nach wie vor 80 Prozent der Professuren von Männern besetzt. Der Anteil der Frauen in diesem Bereich ist in den letzten 15 Jahren auch nur um durchschnittlich ein Prozent pro Jahr gestiegen. Bei Fortschreibung dieses Anstiegs wäre eine etwa paritätische Beteiligung von Frauen und Männern erst in der Mitte dieses Jahrhunderts erreicht.

Die Konferenz zeigte, dass Frauen in der Wissenschaft immer noch strukturell und kulturell benachteiligt werden. In Berufungsverfahren werden nicht selten außerfachliche Vorbehalte gegenüber Wissenschaftlerinnen geäußert, und viele Auswahlkriterien sind männlich geprägt.

Finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen



Um diese tradierten Hindernisse wirkungsvoll zu beseitigen, ist eine veränderte Führungskultur an den Hochschulen notwendig. Es muss eine systematische Vorbereitung auf Leitungsfunktionen geben; Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die auf Führungspositionen berufen werden, müssen mit Blick auf den Erwerb von Führungskompetenzen geschult werden. Dabei gilt es auch zu vermitteln, wie wichtig Gleichstellung, personelle Diversität und Personalentwicklung für den Erfolg der einzelnen Hochschule sind. Die Vernetzung der weiblichen Hochschulleitungen ist ein notwendiger Schritt für die Veränderung der Führungskultur. Nur so kann es gelingen, die „gläserne Decke“ für die vielen hoffnungsvollen Nachwuchswissenschaftlerinnen zu beseitigen und die Berufung von Frauen auf Professuren zu einer Selbstverständlichkeit zu machen.

Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat im Laufe des Jahres 2015 Entwürfe für eine Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes eingebracht. Diese sehen u. a. die Einführung einer Studienverlaufsstatistik, die Ausweitung der Studierend- und Prüfungsstatistik sowie die Erweiterung der Erhebung zu den Promovierenden und zum wissenschaftlichen Nachwuchs vor.

Die HRK hat in ihrer jeweiligen schriftlichen und mündlichen Stellungnahme die Notwendigkeit der Änderung des Hochschulstatistikgesetzes anerkannt, weil insbesondere aufgrund der gestuften Studienstruktur valide Daten zum Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium sowie zum Studienerfolg erforderlich sind. Auch hält die HRK verlässlichere Daten zur Promotion und zum wissenschaftlichen Nachwuchs für notwendig. Wegen der tiefgreifenden und aufwändigen Umstellungen hat sie sich allerdings für eine Verlängerung der Umsetzungsfristen ausgesprochen. Die HRK ging auch auf die Löschung der Pseudonyme in der Verlaufsstatistik ein, die einerseits aus Datenschutzgründen notwendig ist, andererseits die Potenziale für die Erfassung der wissenschaftlichen Weiterbildung und des lebenslangen Lernens einschränkt.

Schließlich wies die HRK auf den erhöhten Erhebungsaufwand für die Hochschulen hin und forderte dafür die notwendigen Finanzmittel.

Projekt Bundesweite Lizenzierung/DEAL

Das Projekt Bundesweite Lizenzierung/DEAL verfolgt das Ziel, ein von den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen getragenes bundesweites Konsortium für Lizenzverhandlungen mit den großen Wissenschaftsverlagen zu etablieren. Durch die Aggregation der Nachfrage auf Seiten der Wissenschaftseinrichtungen sollen künftig im Rahmen von Verhandlungen ein besseres Preis-Leistungsverhältnis erreicht und die ständig steigenden Lizenzierungskosten eingedämmt werden. Im Sommer 2015 führte deshalb die Projektgruppe unter den Bibliotheken der Universitäten und Hochschulen, der außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie weiterer Einrichtungen (z. B. Ressortforschungseinrichtungen des Bundes) eine Umfrage zur Vertragssituation und zum finanziellen Volumen der Zeitschriftenabonnements mit Blick auf die großen Wissenschaftsverlage durch. Die Ergebnisse dienen der Projektgruppe sowie dem Projektlenkungsausschuss dazu, ein tragfähiges Finanzierungskonzept für den Abschluss einer bundesweiten Lizenz auszuarbeiten. Außerdem wurden auf der letzten Sitzung des Projektlenkungsausschusses unter Federführung der HRK weitere Rahmenbedingungen für die Einrichtung und Mandatierung eines bundesweiten Konsortiums beschlossen, so z. B. die Mindestanzahl an teilnehmenden Einrichtungen sowie die Zusammensetzung der Verhandlungsgruppe. Schließlich hat die HRK bereits erste Gespräche mit dem BMBF über so genannte Überbrückungsmittel für die Anfangsphase geführt, allerdings dafür noch keine Zusagen erhalten.



Urheberrecht

Nachdem die Universität Osnabrück die Ergebnisse ihres Pilotprojektes zur Einzelerfassung der Nutzung von Texten nach § 52a Urheberrechtsgesetz (UrhG) veröffentlicht hatte, hat die HRK dazu gegenüber der Kultusministerkonferenz (KMK) Stellung genommen. Die HRK hat dabei ausdrücklich betont, dass man die Vorteile einer Einzelfallabrechnung durchaus anerkenne, dass jedoch das an der Universität Osnabrück erprobte Verfahren aufgrund des hohen Aufwandes unverhältnismäßig und daher einer Pauschalvergütung nicht vorzuziehen sei. Die KMK hat die Reaktionen von HRK und einzelnen Hochschulen in ihre Verhandlungen über einen Rahmenvertrag zur Vergütung von Nutzungen nach § 52a UrhG mit der Verwertungsgesellschaft (VG Wort) eingebracht. Im Jahr 2016 werden die Nutzungen gemäß § 52a UrhG noch einmal pauschal über die Länder vergütet. Zugleich soll ein vereinfachtes Verfahren zur Einzelfallerhebung und -vergütung an weiteren Pilothonhochschulen erprobt werden.

Die HRK hat sich außerdem auf nationaler Ebene im Rahmen der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen für die rasche Umsetzung einer allgemeinen Bildungs- und Wissenschaftsschranke im Urheberrechtsgesetz ausgesprochen. In Stellungnahmen an die Bundesminister Professor Dr. Johanna Wanka (BMBF) und Heiko Maas (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) wurde u. a. die Unabdingbarkeit der Schrankenregelung, eine unbürokratische Vergütungslösung, die Technologieneutralität der Gesetzesregelung sowie die Herausnahme des Text- und Data-Minings aus dem urheberrechtlichen Schutz gefordert.

Auch auf europäischer Ebene hat sich die HRK in den Diskussionsprozess um eine Reform des europäischen Urheberrechts eingebracht. Gemeinsam mit den anderen Wissenschaftsorganisationen der Allianz hat die HRK den zuständigen Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Günther Oettinger, aufgefordert, die urheberrechtlichen Regelungen auf europäischer Ebene zu harmonisieren und die bereits bestehenden Schrankenregelungen zugunsten von Bildung und Wissenschaft für alle EU-Mitgliedstaaten für verbindlich zu erklären. Die Anfang Dezember 2015 veröffentlichte Mitteilung der EU-Kommission greift bereits einige Desiderate der deutschen Wissenschaftsorganisationen auf.

Novellierung von Ingenieurgesetzen

In mehreren Ländern wurden Novellierungen der Landesingenieurgesetze vorbereitet. Anlass war die Berufsanerkennungsrichtlinie der Europäischen Union. Anerkennungsverfahren sollen auf diese Weise beschleunigt und die Mobilität von beruflich Qualifizierten innerhalb des EU-Binnenmarktes erhöht werden. In den vorliegenden Gesetzentwürfen wurden aber auch weitreichende Änderungen bezüglich der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ vorgenommen.

Aus diesem Grund hat der Senat der HRK im Oktober Eckpunkte formuliert, die er als Richtschnur für die Gestaltung von Landesingenieurgesetzen verstanden wissen will (vgl. S. 56). Die inhaltlichen Voraussetzungen für die Anerkennung der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ sollten dabei länderübergreifend weiter angenähert werden.

Forschung und Wissenschaftlicher Nachwuchs



Exzellenzinitiative

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben im Dezember 2014 beschlossen, die Exzellenzinitiative mit einer dritten gemeinsamen Vereinbarung fortzusetzen. Vor einer detaillierten Festlegung sollte jedoch der für Januar 2016 angesetzte Evaluationsbericht der bei der GWK eingerichteten Internationalen Expertenkommission (der so genannten „Imboden-Kommission“) abgewartet werden. In dem Bewusstsein, dass es nur unter größten Schwierigkeiten möglich sein wird, die dritte Phase auf der Basis eines wissenschaftsgeleiteten Verfahrens nahtlos an den Ablauf der zweiten Phase im Herbst 2017 anzuschließen, begannen die HRK-Gremien gleich im Januar des Berichtsjahres, die wesentlichen Eckpunkte zur Fortführung der Exzellenzinitiative an die Adresse der Politik wie auch der Internationalen Kommission zu erarbeiten.

Präsidium und Senat waren sich in diesem Diskussionsprozess einig, dass einerseits das wissenschaftsgeleitete Verfahren mit seinem auf strengste Maßstäbe verpflichteten Begutachtungssystem selbst unter starkem Zeitdruck keinesfalls aufgeweicht werden dürfe und andererseits die Fokussierung der Initiative auf die Forschung beibehalten werden sollte. Dabei sei allerdings der Aspekt der Personalentwicklung im Sinne der HRK-Empfehlungen zur Nachwuchsförderung stärker zu gewichten.

Im Mai verabschiedete die Mitgliederversammlung mit großer Mehrheit die Entschließung „Zur Fortführung der Exzellenzinitiative“ (siehe S. 36ff.). Die HRK fordert darin flexible Vorgaben und nennt u. a. als ein Ziel der Förderung die Kooperation der Universitäten mit allen Typen von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Insbesondere soll die Förderung von Governance-bezogenen Maßnahmen nicht mehr an die Förderung thematisch konzipierter Cluster gekoppelt sein.

Für die HRK-Grundsatzpositionen hat das Präsidium in den folgenden Monaten vielfach im politischen Dialog geworben und gestritten. Dabei wurde rasch klar, dass eine weitere Entschließung erforderlich sein würde, um frühzeitig ungeeignete politische Weichenstellungen zu verhindern. So soll nicht etwa deutschlandweit eine unbestimmte regionale Exzellenz, sondern vielmehr die konkrete fachliche und institutionelle Exzellenz gefördert werden. Wichtig ist auch, dass die Dynamik der Initiative über die Breite der Fächer und Regionen gewährleistet bleibt, was am besten dadurch gelingt, dass politische Vorgaben nicht auf wenige regionale Zentren und spezifische Partner hin ausgelegt werden, sondern dass bei freier Partnerwahl eine Vielzahl von Anträgen aus Universitäten aller Regionen generiert wird und es primär dem Bewertungsverfahren überlassen bleibt, exzellente Vorhaben zu identifizieren. In diesem Sinne verabschiedete die Mitgliederversammlung im November wieder mit großer Mehrheit ihre zweite Entschließung „Grundsätze zur Fortführung der Exzellenzinitiative“ (siehe S. 58). Darin betonte sie noch einmal die Notwendigkeit sowohl einer engen Anschlussfähigkeit zur laufenden Exzellenzinitiative als auch eines zweistufigen Begutachtungsverfahrens unter Federführung der DFG.

Die Argumentation der HRK zur Exzellenzinitiative wird von der siebten Ausgabe des DFG-Förderatlases unterstützt. Dieser belegt, dass die Initiative zwar interdisziplinäre Forschung und regionale Kooperationen nachhaltig fördert, dabei aber nicht das polyzentrische Wissenschaftssystem in Deutschland beeinträchtigt hat. Im Übrigen ist im Zusammenhang mit dem DFG-Förderatlas anzumerken, dass die HRK-Forschungslandkarte, die ihrerseits ohne Bezug auf die faktische Einwerbung von Drittmitteln konzipiert ist, durch verschiedene Maßnahmen nachhaltig qualitätsgesichert wurde und die Erweiterung der Einträge für die Fachhochschulen vorangetrieben wurde.

Kooperative Promotion

Nach intensiven Beratungen in den HRK-Mitgliedergruppen der Universitäten und der Fachhochschulen hat die Mitgliederversammlung im Mai eine Empfehlung zur Handhabung der Kooperativen Promotion verabschiedet (vgl. S. 40f.). Die Universitäten haben sich darin zu einer systematischen Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Promotionsverfahren verpflichtet. Sie wollen darauf hinwirken, dass insbesondere klare Regelungen in den Hochschulordnungen und in den Promotionsordnungen der Fakultäten und Fachbereiche geschaffen werden. Die Umsetzung der Empfehlung soll bis Ende 2018 evaluiert werden. Dazu ist eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Professor Dr. Ulrich Radtke, Rektor der Universität Duisburg-Essen, eingerichtet worden.

Kernthesen zum Orientierungsrahmen

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses steht weiterhin oben auf der Tagesordnung der HRK. Anknüpfend an die Empfehlung zum Orientierungsrahmen aus dem Jahr 2014 hat die HRK-Mitgliederversammlung im Mai Kernthesen zur Nachwuchsförderung verabschiedet (vgl. S. 42f.), mit denen die Gemeinsamkeiten der von den Hochschulen vorgelegten Konzepte herausgearbeitet wurden. U. a. soll für Promotionsstellen, die aus Haushaltsmitteln finanziert werden, die Befristung eine Dauer von 24 Monaten – mit einer Verlängerungsoption von 12 Monaten – in der Regel nicht unterschreiten. Auch für die Phase unmittelbar nach der Promotion und der folgenden zweiten Postdoc-Phase sollen Verträge aus Hochschulmitteln regelmäßig nicht für weniger als 24 Monate abgeschlossen werden und sich am Karriereziel orientieren. Die Beschäftigung auf drittmittelfinanzierten Stellen soll sich an der Projektlaufzeit orientieren. Die Drittmittelgeber wurden aufgefordert, ihre Bewilligungspraktiken zu überprüfen, um den Qualifikationszielen der Forscherinnen und Forscher gerecht zu werden. In den bisher vorliegenden Hochschulkonzepten finden sich neben Überlegungen zu den Stellenstrukturen und unbefristeten Funktionsstellen auch Modelle für die finanzielle Unterstützung von Überbrückungsphasen und selbstständiger Forschung nach der Promotion. Die Hochschulen sehen ein breites Angebot zusätzlicher Qualifikationen vor, besonders auch für den außerhochschulischen Bereich. Sie weisen einen bewussten Umgang mit Befristung nach und bemühen sich um eine Sensibilisierung der Hochschullehrerinnen und -lehrer für ihren Nachwuchs und ihre Führungs-, Betreuungs- und Beratungsverantwortung. Die Mitgliedshochschulen unterstützen durch Mentoring und Coaching wie auch durch systematische Personalentwicklung die Karriereplanung.

Die vorgestellten Konzepte zeigen, dass die Hochschulen die Aufgabe der Nachwuchsförderung sehr ernst nehmen. Die Konzepte bieten Orientierung für Nachwuchskräfte und sind Ausweis der Attraktivität einer Hochschule als Arbeitgeber.

Nachwuchspakt

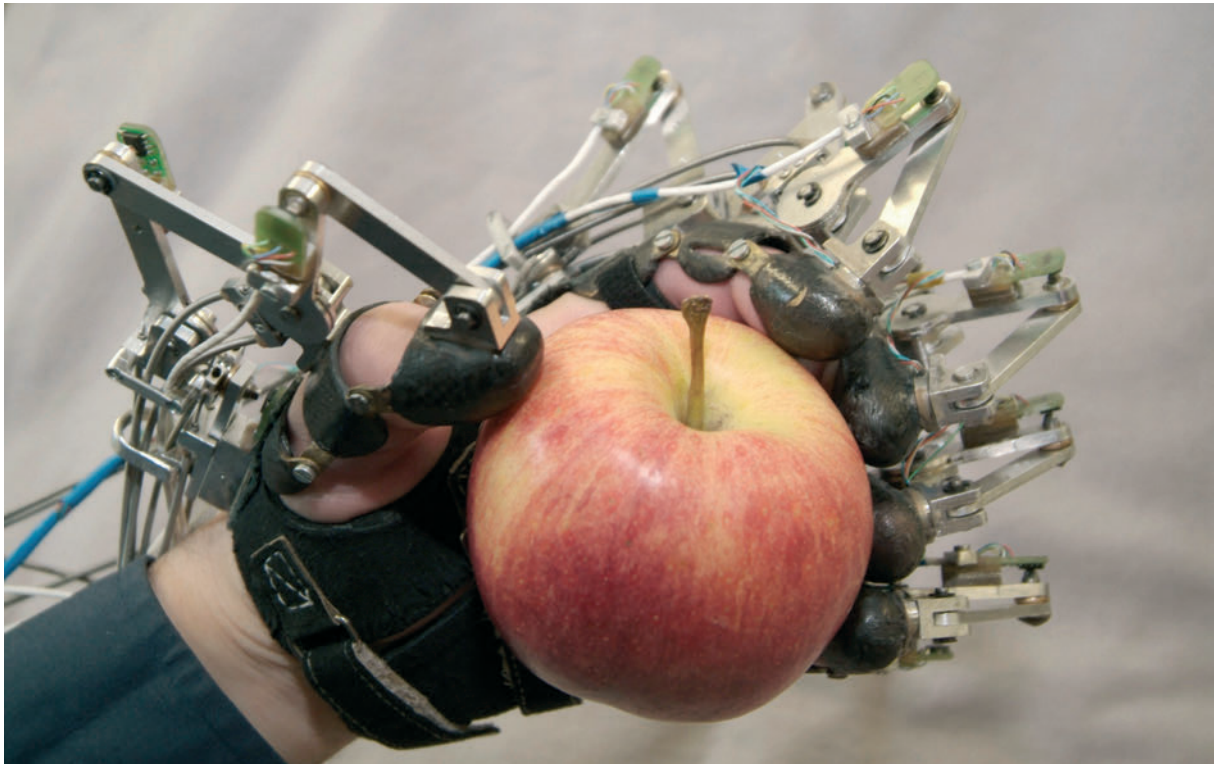
Nachdem sich die Fraktionsspitzen der Regierungskoalition darauf geeinigt hatten, ab 2017 eine Personaloffensive für den Hochschulnachwuchs zu fördern, hat die Mitgliederversammlung der HRK im November den Bund aufgefordert, bei der Konzeption eines solchen „Nachwuchspaktes“ bestimmte Eckpunkte zu beachten (vgl. S. 57): Die Hochschulen benötigten zur Erfüllung ihrer komplexen Aufgaben in Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Weiterbildung und Dienstleistungen zusätzliches Personal in dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen auf unterschiedlichen Qualifikationsstufen – auch und besonders „neben der Professur“, z. B. im Forschungsmanagement, in „core facilities“ und bei der forschungsbasierten Betreuung von Infrastruktur. Tenure Track-Modelle seien zwar eine sinnvolle Ergänzung und können Karrierewege planbarer gestalten – sie dürften aber nicht zu einer Gefährdung der Strategiefähigkeit der Hochschulen bei Berufungen führen. Hochschulen müssten flexibel auf die Entwicklungen in der Wissenschaft reagieren können (u. a. sollten auch vorgezogene Berufungen realisiert werden können). Ein Nachwuchspakt des Bundes dürfe nicht nur auf universitäre Personal- und Fachstrukturen ausgerichtet sein, sondern müsse auch die Ausgangsbedingungen und Rahmenbedingungen aller anderen Hochschularten bei der Wahl der Instrumente der Förderung berücksichtigen. Eine Vollkostenfinanzierung sei erforderlich, die bei der Schaffung von Professuren auch deren Ausstattung in der Finanzierung berücksichtige.

Technologietransfer

Die Aussprache des Senats im Vorjahr mit dem Vorsitzenden der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI), Prof. Dietmar Harhoff PhD, hatte gezeigt, dass die HRK das einschlägige Themenfeld verstärkt aufgreifen sollte. Im Berichtsjahr wurde daher eine Ständige Kommission für Innovation und Wissenstransfer eingerichtet, die Anfang 2016 ihre konstituierende Sitzung abgehalten hat.

Nachdem der Bundespräsident der HRK das Vorschlagsrecht für den von ihm selber verliehenen Deutschen Zukunftspreis für Technik und Innovation in 2014 zugesprochen hatte, reichte die HRK nun zum zweiten Mal Vorschläge ein.

Europäische Forschungspolitik



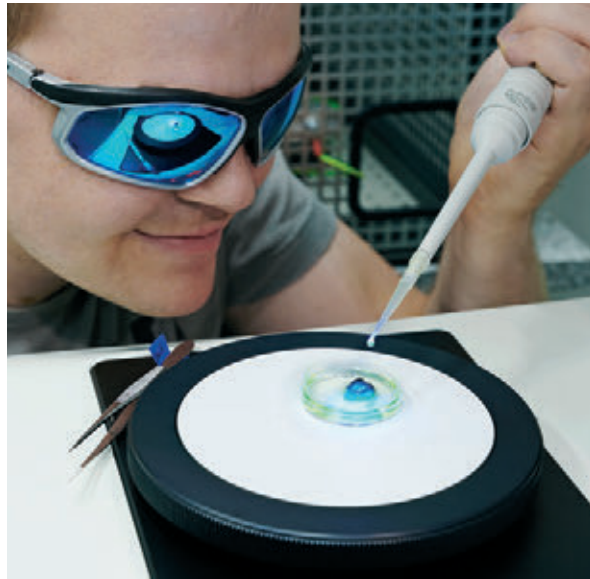
Drei Themen standen im Mittelpunkt der HRK-Aktivitäten in der Europäischen Forschungspolitik: Die Verteidigung des Budgets des Europäischen Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“, die intensive Auseinandersetzung um die Definition des europäischen Standards für die Promotionsphase und die Verhandlungen zwischen der EU und den USA sowie Kanada um ein Abkommen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP und CETA).

Das für Horizont 2020 vorgesehene Budget der EU war bereits 2014 und erneut 2015 Ziel von Kürzungs- und Umverteilungsversuchen innerhalb des EU-Haushalts, die sowohl vom Europäischen Rat als auch von der EU-Kommission ausgingen. Diese beabsichtigte damit, Mittel für den so genannten Juncker-Investitionsfonds freizusetzen. In drei Presseerklärungen und einem „Letter to the Editor“ der „Financial Times“ hat sich die HRK gemeinsam mit Sir Christopher Snowden, dem Präsidenten der britischen Universitätsvereinigung UUK, für die Erhaltung des Forschungsbudgets ausgesprochen und auf dessen Bedeutung für die Innovationskraft der EU hingewiesen.



Die HRK hat auf diese Weise dazu beigetragen, dass bereits geplante Kürzungen verhindert wurden. So konnte insbesondere der European Research Council (ERC), der Grants an erfolgreiche Spitzenforscher vergibt, vor entsprechenden finanziellen Einschnitten bewahrt werden.

Außerdem gelang es, Versuche abzuwehren, den Standard für die Promotionsphase in Europa in Richtung einer stärkeren Lehr- und Studienorientierung zu verändern. Diese Bestrebungen hatten sich sowohl im Kontext der Europäischen Studienreform als auch in der EU-Kommission, hier im Sinne einer stärkeren Berufsvorbereitung von Doktorandinnen und Doktoranden, entwickelt. Dabei drohte der Kern der Promotionsphase, die eigenständige Forschungsleistung, immer mehr in den Hintergrund zu geraten. Eine von der HRK initiierte Erklärung von neun großen europäischen Rektorenkonferenzen zur Promotionsphase zeigte politische Wirkung und löste Debatten auch in den europäischen Medien aus. Die HRK begrüßt weiterhin Bemühungen, Promovierenden den Übergang in ein breites Berufsspektrum auch außerhalb der Wissenschaft zu ermöglichen. Der Freiraum für eine eigenständige Forschungstätigkeit darf dabei aber nicht eingeschränkt und die Promotionsphase nicht „verschult“ werden.



Mit zwei Beschlüssen der Mitgliederversammlung (siehe S. 44) hat sich die HRK in die gesellschaftliche Debatte um die Gestaltung der Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) sowie den USA (TTIP) eingeschaltet. Dabei hat sie Forderungen insbesondere für den Bereich der Hochschulbildung erhoben. Die Staatssekretäre im Wirtschafts- bzw. Forschungs- und Bildungsministerium des Bundes haben in diesem Zusammenhang in zwei Schreiben Unterstützung für die Grundposition der HRK zugesichert. Dies gilt vor allem für die Forderung, keine weitere Öffnung des Bildungsmarktes zuzulassen, die über die durch das GATS-Abkommen von 2005 geschaffene Rechtslage hinausgeht. Bildung muss nach Auffassung der deutschen Hochschulen als Element der Daseinsvorsorge anerkannt bleiben und im wohlverstandenen Eigeninteresse der Gesellschaft in erster Linie staatlich finanziert werden. Die Debatte um die Freihandelsabkommen ist noch nicht beendet und wird alle Beteiligten noch lange beschäftigen. Das war auch ein zentrales Ergebnis der Diskussion im HRK-Senat zu CETA und TTIP im Juni 2015 in Brüssel. Der Senat tagte damit zum ersten Mal in der europäischen „Hauptstadt“.

Studium und Lehre



Europäische Studienreform und neues nexus-Projekt

Die von der Mitgliederversammlung der HRK im November 2013 verabschiedeten Handlungsempfehlungen zur weiteren Umsetzung der Europäischen Studienreform enthielten zahlreiche Punkte, die sich auf Zuständigkeiten der Länder bzw. der KMK bezogen. HRK und KMK richteten deshalb im Herbst 2014 eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag ein, anknüpfend an die HRK-Empfehlungen gemeinsame Positionen von HRK und KMK zur Studienreform zu formulieren. Die AG legte ihren Entwurf im Herbst 2015 den Gremien von HRK und KMK vor. Während die HRK-Mitgliederversammlung das Dokument im November verabschiedete, soll ein entsprechender Beschluss seitens der KMK im Jahr 2016 folgen.

Im Oktober lud die HRK verschiedene Stakeholdergruppen zu einem Runden Tisch „Employability“ ein, um angesichts des stark gestiegenen Interesses an einem Hochschulstudium darüber zu diskutieren, wie die Hochschulen ihre Studierenden besser auf spätere berufliche Tätigkeiten vorbereiten können und wie weit sie unter Wahrung ihres akademischen Anspruchs auf die Erwartungen des Arbeitsmarktes eingehen sollen. Eine gemeinsame Erklärung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches war zum Jahresende noch in der Abstimmungsphase und soll in der ersten Jahreshälfte 2016 veröffentlicht werden.

Auf europäischer Ebene setzte die HRK ihre Beteiligung an verschiedenen, von der EU geförderten Projekten fort, die auf die Verbesserung akademischer Anerkennungsprozesse (STREAM, FAIR) sowie auf die Unterstützung der Hochschulen bei der Auswahl ausländischer Bewerberinnen und Bewerber für ihre Masterprogramme (MASTERMIND) zielen.

Dem Übergang Bachelor-Master widmet sich zudem eine HRK-KMK-Arbeitsgruppe, die sich zum Ziel gesetzt hat, im Rahmen eines Modellversuchs mit mehreren Hochschulen Handreichungen zur Erstellung von Prozentträgen von Bachelorabschlussnoten zu erstellen, die eine fairere Beurteilung beim Zugang zu Masterstudiengängen ermöglichen sollen. Die AG wird ihre Arbeit im Jahr 2016 fortsetzen.

Das neue Projekt „nexus – Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern“, das von 2014 bis 2018 vom BMBF gefördert wird (Projektporträt siehe unten S. 100), nahm nach vorbereitenden Arbeiten im Herbst 2014 seine Arbeit auf. Mit der Auftaktveranstaltung an der Universität Konstanz im März 2015 hat nexus den Austausch mit der Fach- und Hochschulöffentlichkeit zu den Handlungsfeldern des Projekts eröffnet. Im Zentrum standen flexible Studienzeitmodelle, die individuelle Studienbiografien, Mobilität und lebensbegleitendes Lernen ermöglichen.



Weitere Tagungen zur Kompetenzorientierung und Lernergebnissen, zur akademischen Anerkennung und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen, zum Forschenden Lernen und zum Monitoring von Studienverläufen fanden ebenfalls große Resonanz in den Hochschulen. Ein Schwerpunkt der sogenannten Runden Tische (dazu allgemein S. 100) im ersten Jahr war die fachspezifische Debatte zu geeigneten Maßnahmen in der Studieneingangsphase: Dabei konnten besondere Erfolgsfaktoren für eine Übertragbarkeit und Verstetigung aus Sicht der am Projekt beteiligten Fachkulturen identifiziert werden. So thematisierte der Runde Tisch „Wirtschaftswissenschaften“ die Folgen, die sich aus der Heterogenität der Studienanfängerinnen und -anfänger für die Gestaltung der Studienorientierung, passgenaue Unterstützungsangebote und aktivierender Lehr-/Lernformen ergeben. Der Runde Tisch „Medizin & Gesundheitswissenschaften“ befasste sich mit der Frage, wie eine gemeinsame interprofessionale Ausbildung in die verschiedenen Studiengänge integriert werden kann. Für den Runde Tisch „Ingenieurwissenschaften“ standen der Übergang von der Schule in die Hochschule und die Umsetzung der Kompetenzorientierung im Fokus der Aktivitäten. Der Transfer gelungener Beispiele in der Lehre wurde zusätzlich durch den Erfahrungsaustausch mit Lehrenden außerhalb des Runden Tisches befördert. Der Runde Tisch „Anerkennung“ konzipierte u. a. ein Beratungs- und Schulungsangebot für Hochschulen, das seine Aktivitäten im Jahr 2016 aufnehmen wird.

Das Format wird individuell mit den Hochschulen abgestimmt und umfasst folgende Themen: rechtliche Grundlagen, das Kriterium des wesentlichen Unterschieds, Fragen zur Akkreditierung und die praktische Umsetzung transparenter Anerkennungsrichtlinien an den Hochschulen.

Ars legendi-Preis

Ende Oktober wurde der Ars legendi-Preis 2015 im Bereich „Digitales Lehren und Lernen“ an den Marburger Anglistikprofessor Professor Dr. Jürgen Handke verliehen. Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft vergibt den mit 50.000 Euro dotierten Preis gemeinsam mit der HRK. Der Preis wurde von 2006 bis 2012 jährlich in wechselnden Disziplinen ausgelobt. Seit 2013 wird fachübergreifend eine bestimmte Lehr- und Lernsituation ins Zentrum gerückt, in diesem Jahr digitales Lehren und Lernen. Der Jury gehörten Studierende sowie Expertinnen und Experten aus verschiedenen Fachgebieten und aus der Hochschuldidaktik an. Sie kürte den Sieger aus 56 Vorschlägen

Deutscher Qualifikationsrahmen

Der intensive Austausch mit den Sozialpartnern zu geplanten Zuordnungen weiterer beruflicher Qualifikationen, die dem Bachelor- bzw. dem Masterabschluss äquivalent sein sollen, wurde fortgesetzt. Die HRK-interne Arbeitsgruppe „Deutscher Qualifikationsrahmen“ unter Leitung von HRK-Vizepräsident Professor Dr. Micha Teuscher begleitete diesen Prozess und entwickelte einen Vorschlag für die Überarbeitung des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse, der die Spezifika der Hochschulbildung deutlicher als bisher benennt.

Inklusion in der Lehrerbildung

HRK und KMK haben als Resultat einer Fachtagung „Qualifikation Inklusion im Studium für alle angehenden Lehrkräfte“ eine gemeinsame Empfehlung verabschiedet (siehe S. 32ff.). Darin erläutern HRK und KMK, wie das Grundprinzip der Inklusion im Zusammenwirken von Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken und Fachwissenschaften in die Curricula lehrerbildender Studiengänge übertragen werden kann.

Studium und Lehre



„Berliner Erklärung“ zur Lehrerbildung

Die HRK, die Deutsche Telekom Stiftung und der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft führten gemeinsam eine Tagung mit dem Titel „Lehrerbildung – Verantwortung für die Zukunft. Herausforderungen und Perspektiven“ durch. Die anschließende „Berliner Erklärung“ enthielt ein Sieben-Punkte-Programm für die Lehrerbildung. Darin wurden u. a. die Stärkung der Fachdidaktik und eine bessere Nutzung der Potenziale der Zentren für Lehrerbildung/Professional Schools for Education gefordert.

Entwicklungen in der Qualitätssicherung

HRK und Akkreditierungsrat führten eine gemeinsame Veranstaltung zur Systemakkreditierung durch. Die Ergebnisse sollen in die Überarbeitung des Regelwerks des Akkreditierungsrats einfließen, die nach der Verabschiedung der revidierten Fassung der „European Standards and Guidelines“ durch die Konferenz der europäischen Bildungsministerinnen und Bildungsminister in Eriwan im Mai erforderlich geworden ist. Im Zuge des kommenden Überarbeitungsprozesses wird zu beachten sein, welche gesetzlichen Grundlagen für das Akkreditierungsverfahren in der Folge der entsprechenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts entstehen.

Digitalisierung der Lehre

Die HRK-Kommission „Neue Medien und Wissenschaftskommunikation“ befasste sich mit „Open Educational Resources (OER)“. Dies sind frei verfügbare Lehrmaterialien, die alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzen, nachbearbeiten, neu zusammensetzen und weiterverbreiten können.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung kommen gerade im Kontext von OER in besonderer Weise zum Tragen. Zu diesem Thema führte die HRK-Kommission im September 2015 ein Expertengespräch durch, auf dessen Grundlage ein Positionspapier für die Gremien der HRK erarbeitet wurde.

Zudem beschäftigte sich die HRK-Kommission mit dem Thema „Digitale Hochschule 2.0 – neue Formen der Wissensvermittlung und Arbeitsteiligkeit“. Dieses Thema knüpft sowohl an die verbesserte Verfügbarkeit von digitalen Ressourcen als auch an die kognitionspsychologische Tatsache an, dass Lernende nur eine begrenzte Menge von Informationen aufnehmen, verarbeiten und integrieren können. Daher erscheint eine innovative Arbeitsteilung zwischen „Wissen im Kopf“ und „Wissen in digitalen Ressourcen“ als zukunftsweisend.

Wissenschaftliche Weiterbildung

Die wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen wird derzeit durch das Bund-Länder-Programm „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“ geprägt. Die HRK hatte dieses Programm als Impuls und Anschubfinanzierung gefordert und hat entsprechend bei der Auswahl der eingereichten Hochschulprojekte mitgewirkt. Nach der Bewilligung der Projekte in der zweiten Auswahlrunde vom August 2014 ergibt sich folgendes Bild: In den beiden Runden des Programms haben die Hochschulen insgesamt 266 Skizzen für Einzel- und Verbundprojekte eingereicht. Ab 2014 setzen 97 deutsche Hochschulen ihre prämierten Projekte um. Die Konzepte umfassen u. a. berufsbegleitende und duale Studiengänge sowie Zertifikatsangebote. Die Anzahl der eingereichten Skizzen und der bewilligten Projekte unterstreicht das Engagement der Hochschulen für das Konzept des lebenslangen Lernens und der offenen Hochschulen.



Hochschulzulassung

Im vergangenen Wintersemester haben 89 Hochschulen am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) mit 465 Studiengängen teilgenommen. 183.000 Bewerberinnen und Bewerber haben 556.000 Bewerbungen auf Studienangebote im DoSV abgegeben. Damit hat im vergangenen Wintersemester etwas mehr als die Hälfte der Hochschulen, die örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge anbieten und somit für eine Teilnahme in Frage kommen, am DoSV teilgenommen.

Zugleich wurden Anregungen der Hochschulen zum Verfahren wie z. B. die Verkürzung des gesamten Verfahrens mit dem Ziel, den Zulassungsprozess schneller abzuschließen und mit Vorbereitungskursen früher starten zu können, zu einem großen Teil umgesetzt.

Auf politischer Ebene hat sich die HRK dafür eingesetzt, dass die Finanzierung des DoSV nicht alleine den Hochschulen übertragen wird, und gefordert, dass entsprechende Änderungen am Staatsvertrag vorgenommen werden. Diesen Forderungen wurde jedoch bislang nicht entsprochen. Vielmehr hat die Finanzministerkonferenz dem Staatsvertrag in unveränderter Fassung zugestimmt. Dennoch haben einige Bundesländer in Aussicht gestellt, zumindest in der Einführungsphase die Kosten für das DoSV – je nach Land nur teilweise – zu übernehmen.

Die Mitgliederversammlung der HRK hat im Mai die Entschließung „Franchising-Modelle in der Medizin und Medical Schools“ (siehe S. 45ff.) verabschiedet. Diese befasst sich mit den neuen Ausbildungsmodellen in der Medizin, die derzeit in unterschiedlichen Formen in Deutschland entwickelt werden. Besonders verbreitet ist die Durchführung des Medizinstudiums im Rahmen einer Kooperation zwischen einer ausländischen Hochschule und einem inländischen Krankenhaus. Die HRK begrüßt in ihrer Entschließung grundsätzlich die Entstehung neuer Medizinstudiengänge, fordert zugleich aber die politisch verantwortlichen Akteure auf, auch bei den neuen Modellen eine angemessene Qualität in Studium, Lehre und Forschung sicherzustellen.

Das HRK-Präsidium hat darüber hinaus zwei weitere Arbeitsgruppen im Themenbereich „Medizin“ eingesetzt. Eine befasst sich – entsprechend der Beratungen im Wissenschaftsrat – mit den Perspektiven und Rahmenbedingungen der Universitätsmedizin. Eine weitere Arbeitsgruppe behandelt Fragen der Qualitätssicherung in der medizinischen Promotion.

Die HRK hat sich auch in die Diskussionen um den „Masterplan Medizinstudium 2020“ eingebracht und gegenüber der Bundesministerin für Bildung und Forschung, dem Bundesminister für Gesundheit, der Präsidentin der KMK sowie der Vorsitzenden der Gesundheitsministerkonferenz Stellung genommen. In ihrer Stellungnahme spricht sich die HRK u. a. ausdrücklich gegen die Einführung einer so genannten Landarztquote im Rahmen der Zulassung zum Studium aus.

Schließlich hat die HRK im Herbst 2015 an einer weiteren Anhörung des Wissenschaftsrats zu dessen Papier „Perspektiven der Universitätsmedizin“ teilgenommen und erneut ihre Vorstellungen in den Diskussionsprozess eingebracht.

Internationales



Internationalisierung der Hochschulen: Zunehmende Diversifizierung durch die Integration von geflüchteten Studierenden

2015 erlebte Deutschland einen großen Zustrom an Flüchtlingen – eine Entwicklung, die nicht ohne Auswirkungen auf die Hochschulen bleiben wird. Die HRK hat sich frühzeitig mit den Zugangsmöglichkeiten zum Studium für Flüchtlinge befasst. Bereits im Mai 2015 führte sie eine Umfrage zu den Aktivitäten der Hochschulen zur sozialen und akademischen Integration von geflüchteten Studienbewerberinnen und -bewerbern durch. Über 90 Hochschulen berichteten über Initiativen und Projekte zur sprachlichen und fachlichen Studienvorbereitung, zu Möglichkeiten der Beratung und Betreuung der Zielgruppe sowie zu Fragen des Hochschulzugangs und der Zulassung sowie schließlich zu Optionen der finanziellen Unterstützung und Förderung der geflüchteten Bewerberinnen und Bewerber. Im September lud die HRK rund 100 Hochschulvertreterinnen und -vertreter zu einem Werkstattgespräch ein, um Beispiele guter Praxis in den genannten Bereichen vorzustellen und die aktuellen Herausforderungen zu diskutieren.

Aufbauend auf den Ergebnissen des Treffens wies die HRK wiederholt auf die notwendige finanzielle Unterstützung der Hochschulen bei der fachsprachlichen und fachlichen Vorbereitung und Begleitung der geflüchteten Studierenden hin. Ferner machte sie sich für eine engere Abstimmung der bildungspolitischen Akteure bei der frühzeitigen Beratung von geflüchteten Menschen stark und führte hierzu Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Berufsverbände und der Bundesagentur für Arbeit.

Um den Austausch zur Thematik zu erleichtern, richtete die HRK eine Plattform mit umfassenden Informationen zu den wichtigsten Fragestellungen sowie zu den Aktivitäten der einzelnen Hochschulen ein (www.hrk.de/themen/internationales/arbeitsfelder/fluechtlinge/).

Darüber hinaus wirkte die HRK in einer Arbeitsgruppe der KMK mit, die sich die Aktualisierung des KMK-Beschlusses zu Hochschulzugang und -zulassung für Studienbewerberinnen und -bewerber, die fluchtbedingt keinen Nachweis ihrer Hochschulzugangsberechtigung erbringen können, zum Ziel gesetzt hatte. Der KMK-Beschluss wurde im Dezember 2015 verabschiedet.

Ferner engagierte sich die HRK bei der Erstellung einer Handreichung für die Hochschulen, die Informationen zu Fragen der Aufenthaltstitel von studieninteressierten Flüchtlingen, zu Fragen des Hochschulzugangs und der Hochschulzulassung sowie zu Studienvorbereitung und -finanzierung vermittelt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird die Handreichung voraussichtlich im ersten Quartal 2016 veröffentlichen.



Weiterentwicklung der Internationalen Strategie der HRK: Verständigung auf gemeinsame Werte im globalen Maßstab

Mit Blick auf die Effekte der Globalisierung, die nationale Hochschulsysteme in zunehmendem Maße beeinflussen, hat die HRK im Berichtszeitraum Schritte unternommen, die eine angemessene Repräsentanz der deutschen Hochschulen im entstehenden Welthochschulsystem sicherstellen und auf diesem Wege eine aktive und verantwortliche Mitgestaltung des Systems ermöglichen sollen. Als gemeinsame Initiative von HRK, Körber-Stiftung und Universität Hamburg fand im Juni 2015 das Hamburg Transnational University Leaders Council statt. Das Council bot fünfzig ausgewählten Hochschulleitungen aus aller Welt ein Diskussions- und Meinungsbildungsforum, um in einen Dialog zu den Voraussetzungen und „Spielregeln“ eines Welthochschulsystems eintreten zu können. Zwei Tage lang diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über ein globales Verständnis von Universität und weitere Kernthemen – von Problemen des Hochschulzugangs und der Bildungsgerechtigkeit über die Finanzierung von Lehre und Forschung bis hin zur Differenzierung der Hochschullandschaft. Dabei wurden aktuelle Entwicklungen im Hochschulsektor über die Grenzen von Ländern und Regionen hinweg verglichen und analysiert, um sich im Anschluss auf einen Katalog gemeinsamer Werte zu verständigen. Die Ergebnisse des Council sind im so genannten „Hamburg Protocol“ dokumentiert (Anlage zum Rechenschaftsbericht des Präsidenten, siehe unten S. 24f.). In Reaktion auf die positiven Rückmeldungen zur Auftaktveranstaltung haben sich die drei ausrichtenden Organisationen entschlossen, das Hamburg Transnational University Leaders Council weiterzuführen.

Kooperation mit ausländischen Partnerorganisationen: Ausbau der Kooperation und strategische Abstimmung

Als politische Interessenvertretung der deutschen Hochschulen brachte die HRK deren Anliegen in den Austausch mit ausländischen Partnern sowie in staatliche und zwischenstaatliche Gremien und internationale Plattformen ein. In Europa fanden Gespräche mit den britischen, französischen, österreichischen, polnischen, russischen, skandinavischen und Schweizer Rektorenkonferenzen statt. Ebenso engagierte sich die HRK für die Weiterentwicklung der Deutsch-Französischen Hochschule. Aufbauend auf dem 2014 unterzeichneten Rahmenabkommen zur Hochschulzusammenarbeit unterstützte die HRK im Zusammenwirken mit der Universität Konstanz und der Akkreditierungsagentur ACQUIN ferner Reformbestrebungen des ukrainischen Rektorenverbandes, insbesondere im Bereich der Qualitätssicherung von Studium und Lehre.

Darüber hinaus tauschte sich die HRK mit ihren außereuropäischen Partnern aus. So fanden hochschulpolitische Gespräche mit den israelischen und den kanadischen Rektorenkonferenzen statt; erstere in Kooperation mit der Freien Universität Berlin. In der Zusammenarbeit mit den lateinamerikanischen Rektorenkonferenzen lag ein Schwerpunkt auf der Unterstützung der gemeinsamen Aktivitäten der Europäischen Union, Lateinamerikas und der Karibik (EU-LAC) auf den Gebieten der Wissenschaft sowie der weiteren inhaltlichen Begleitung des deutsch-argentinischen Hochschulzentrums. Zusätzlich zu dem bi- und multilateralen Austausch auf Ebene der Rektorenkonferenzen empfing der HRK-Präsident Rektorendelegationen aus Kolumbien und Kuba. Im Rahmen eines Koordinierungsgesprächs zur Hochschulzusammenarbeit mit Kolumbien wurden die Perspektiven für eine weitere Intensivierung der Kooperation ausgelotet. Darüber hinaus reiste der HRK-Präsident nach Argentinien, Chile und Japan, um die Kooperation mit den dortigen Partnern auszubauen. Unmittelbare Ergebnisse dieser Begegnungen waren u. a. das deutsch-argentinische und das deutsch-japanische Rahmenabkommen zur Hochschulzusammenarbeit (siehe unten S. 28ff. und S. 50ff.), die im Berichtszeitraum unterzeichnet wurden. Anknüpfend an das 2014 geschlossene Rahmenabkommen mit der südafrikanischen Partnerorganisation veranstaltete die HRK gemeinsam mit ihrem südafrikanischen Partner HESA in Durban eine deutsch-südafrikanische Kontaktbörse zur Anbahnung und Vertiefung der Forschungskooperation in ausgewählten Fachgebieten. Schließlich beteiligte sich die HRK an der GAIN-Jahrestagung in San Francisco.

Internationales



Ihr entwicklungspolitisches Engagement setzte die HRK im Rahmen des Dialogue on Innovative Higher Education Strategies (DIES) fort, einer gemeinsamen Initiative des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) und der HRK, zum einen durch gemeinsame Veranstaltungen mit Partnern in Zentralamerika und Südostasien und zum anderen durch die Mitwirkung an regionenübergreifenden Maßnahmen des Kapazitätsaufbaus im Hochschulmanagement. Darüber hinaus lud die HRK im Herbst 2015 Universitätspräsidenten aus Ägypten, Jordanien, dem Libanon und den Palästinensischen Autonomiegebieten zu einer Informationsreise zum Themenkreis „Hochschule – Wirtschaft“ nach Deutschland ein.

Deutsches Wissenschafts- und Innovationshaus Tokyo: Das Jahr Vier nach Fukushima

Als wichtiges Partnerland in Asien stand Japan auch 2015 im Zentrum verschiedener Aktivitäten. So trug das von HRK und Deutscher Industrie- und Handelskammer in Japan gemeinsam verantwortete Deutsche Wissenschafts- und Innovationshaus Tokyo (DWIH Tokyo) als „One stop shop“ der deutschen Wissenschaft und Wirtschaft zu einer erhöhten Sichtbarkeit Deutschlands in Japan und somit zu einem nachhaltigen Ausbau der deutsch-japanischen Zusammenarbeit bei. Höhepunkt der DWIH-Tätigkeit war im Berichtszeitraum neben der Verleihung des German Innovation Award, einem von deutschen Unternehmen jährlich gestifteten Preis für japanische Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, auch das gemeinsam mit der Technischen Universität Dresden, der Universität Fukui und dem Japanisch-Deutschen Zentrum Berlin veranstaltete deutsch-japanische Fachsymposium zum Rückbau von Atomkraftwerken.

Etwa 170 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Wissenschaft und Wirtschaft kamen im April in Osaka zusammen, um sich über neueste technische Innovationen, Entwicklungen und Trends im Bereich des Rückbaus kerntechnischer Anlagen auszutauschen. Im Anschluss an das Symposium besuchte eine zwanzigköpfige Fachdelegation von Wissenschaftlern und Technikern aus deutscher Wissenschaft und Wirtschaft vier Nuklearanlagen, u. a. auch die Anlage Fukushima Daiichi. Es bot sich die Gelegenheit zu einem Austausch zum gegenwärtigen Stand der Forschung, der Situation des Kernkraftwerks in Fukushima und zu zukünftigen Kooperationsmöglichkeiten. Eine Konferenzdokumentation wurde zum Jahresende veröffentlicht.

HRK-Audit und Re-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“: Einsatz der bewährten Instrumente und Ausdifferenzierung des Beratungsangebots

Im Berichtszeitraum konnte das HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ mit großem Erfolg fortgesetzt werden: Das Audit hat sich fest in der Hochschullandschaft etabliert, und die Nachfrage von Seiten der Hochschulen ist weiter hoch. Mit Ablauf des Jahres 2015 haben 66 Hochschulen das Audit durchlaufen; zehn weitere Hochschulen haben den Audit-Prozess 2015 begonnen. Parallel dazu hat die HRK mit dem Audit kompakt ein neues Instrument erarbeitet, welches es erlaubt, das beratungsintensive, auf das institutionelle Profil der jeweiligen Hochschule zugeschnittene Audit-Konzept auch für kleinere und spezialisierte Hochschulen anzubieten. So kann die strategische Ausrichtung der institutionellen Internationalisierung im Zuge einer weiteren Differenzierung des Angebots in der ganzen Breite der deutschen Hochschullandschaft gezielt unterstützt werden.

Im Sommer 2016 werden vier Hochschulen das Audit kompakt in einer Pilotphase durchlaufen.

Ferner befinden sich 14 auditierte Hochschulen im Prozess des Re-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“. Dieses baut auf den Ergebnissen des Audit auf und gewährleistet den Übergang von der Strategieentwicklung in die konkrete Umsetzung. In dem auf mehr als drei Jahre angelegten Verfahren steht das Monitoring des Internationalisierungsprozesses im Mittelpunkt.

Zusätzlich zu dem Nutzen, den die auditierten Hochschulen aus der Beratung ziehen, lassen sich aus einer Zusammenschau der Ergebnisse der einzelnen Audits wichtige Rückschlüsse für das Hochschulsystem als Ganzes ziehen. Die Erkenntnisse, die aus dieser Meta-Analyse gewonnen werden, tragen dazu bei, die internationale Arbeit der HRK in den Bereichen „Dienstleistung“ und „Interessenvertretung“ zielgerichteter zu steuern sowie Beispiele guter Praxis aus verschiedenen Handlungsfeldern der Internationalisierung zu sammeln und allen Hochschulen zugänglich zu machen. Im September 2015 erschien die Publikation „Building upon International Success – The HRK-Audit ‚Internationalisation of Universities‘: Advancing Strategic Internationalisation“, die ausgewählte Beispiele guter Praxis aus den auditierten Hochschulen unter dem Fokus der strategischen Herangehensweise an verschiedene Handlungsfelder einer internationalen Öffentlichkeit zugänglich macht.

Anfang Oktober 2015 lud das Audit-Team mehr als 50 Vertreterinnen und Vertreter aus Hochschulen, Wissenschaftsorganisationen und Politik in ganz Europa zu einem Fachgespräch nach Brüssel ein. Unter dem Titel „The University Between Global Vision and Local Mission“ wurde das besondere Spannungsfeld für einzelne Hochschulen zwischen dem internationalen Anspruch und lokalen Notwendigkeiten aus verschiedenen Blickwinkeln und in europäischer Perspektive beleuchtet.

Internationalität und internationale Positionierung der deutschen Hochschulen: Status Quo und Ausblick

Zur Förderung der internationalen Attraktivität der deutschen Hochschulen wurde im Rahmen von GATE-Germany, dem von DAAD und HRK getragenen Konsortium für internationales Hochschulmarketing, die so genannte „MIND-Studie“ (Motivationen Internationaler Nachwuchswissenschaftler in Deutschland) auf den Weg gebracht. Für die Studie wurden 1.500 internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an deutschen Hochschulen forschen und lehren, befragt, welche Motive sie veranlasst haben, nach Deutschland zu kommen, und wie sie ihre aktuelle Situation und ihre Karriereaussichten einschätzen. Auch die berufliche und soziale Integration und die Zufriedenheit mit der Betreuung durch die Hochschule wurden in der Befragung thematisiert. Die MIND-Studie wird voraussichtlich im März 2016 veröffentlicht.

Darüber hinaus wurde – ebenfalls im Rahmen von GATE-Germany – 2015 die Arbeit an einer Studie zum internationalen Marketing an Hochschulen aufgenommen. Obwohl internationales Marketing an nahezu allen deutschen Hochschulen betrieben wird, sind die strukturellen und organisatorischen Bedingungen sehr heterogen. Um die strategische Weiterentwicklung des Marketings an den Hochschulen zu unterstützen, wird die Studie den Status Quo erfassen und Beispiele guter Praxis identifizieren.

Als Grundlage für eine realistische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit in wichtigen Feldern der Internationalisierung führte die HRK zudem – gemeinsam mit dem DAAD und der Alexander von Humboldt-Stiftung – das Projekt zur Entwicklung von Profildaten zur Internationalität der deutschen Hochschulen fort.

Einen thematischen Akzent setzte die HRK im Berichtszeitraum schließlich in Bezug auf die Internationalisierung der Lehrerbildung. Im Mittelpunkt eines gemeinsam mit dem DAAD veranstalteten Expertengesprächs stand der Austausch über die Herausforderungen und Möglichkeiten einer ganzheitlichen Internationalisierung der universitären Lehrerbildung. Praxisbeispiele aus mehreren europäischen Ländern vermittelten dabei Einblicke in erfolgreiche Modelle zur Internationalisierung der Lehrerbildung.

Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation

WELTOFFENE HOCHSCHULEN GEGEN FREMDEN- FEINDLICHKEIT

Aktion „Weltoffene Hochschulen – Gegen Fremdenfeindlichkeit“

In Deutschland haben sich gleichzeitig mit einer beispiellosen Hilfsbereitschaft gegenüber Flüchtlingen 2015 leider auch die Anzeichen für eine zunehmende Xenophobie gemehrt. Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte und wieder anschwellende Pegida-Demonstrationen waren nur einige der Indikatoren. Die Hochschulstädte waren und sind in ganz unterschiedlicher Weise betroffen. Um den Mitgliedshochschulen die Gelegenheit zu geben, eine geschlossene Haltung zu zeigen, hat die HRK zur bundesweiten Aktion „Weltoffene Hochschulen – Gegen Fremdenfeindlichkeit“ aufgerufen. Die Hochschulen haben als Orte der Weltoffenheit und des internationalen Austauschs, der Toleranz und der Meinungsvielfalt eine Verpflichtung und ein Interesse, gegen Fremdenfeindlichkeit in Deutschland und ganz Europa anzugehen.

HRK-Mitgliedshochschulen haben sich in großer Breite an der Aktion beteiligt und damit ein starkes Zeichen gesetzt, über das im In- und Ausland berichtet wurde und dem sich weitere Organisationen angeschlossen haben. Das von der HRK zur Verfügung gestellte Logo haben sie auf ihren Internetseiten, in den sozialen Medien und in ihrem Mailverkehr genutzt, aber auch auf Veranstaltungseinladungen und Bannern.

Jahresversammlung: Situation der Geisteswissenschaften

Die Situation der Geisteswissenschaften stand im Mittelpunkt der Jahresversammlung der HRK, zu der die Technische Universität Kaiserslautern und die Hochschule Kaiserslautern gemeinsam eingeladen hatten. Den Festvortrag hielt Professor Dr. Hans Ulrich Gumbrecht, Romanist und Professor für Komparatistik an der Stanford University. Gumbrecht wies auf die großen Potenziale der Geisteswissenschaften für die Gesellschaft und die Hochschulen hin, forderte jene aber auch zugleich auf, sich grundlegend zu erneuern. Dazu brachte Gumbrecht mehr allgemein verständliche und attraktive Module für alle Studierenden bereits im Grundstudium, mehr Mut zu „riskantem Denken“ und mehr Kooperationen mit technischen Fächern, wie sie idealerweise an mittelgroßen Technischen Universitäten bereits gegeben seien, in die Diskussion. Anlass für die Wahl des Themas war vor allem die Marginalisierung der Geisteswissenschaften im europäischen Hochschul- und Forschungsraum. Hier muss immer wieder für deren Verbleib auf der forschungspolitischen Agenda gekämpft werden, weil bei der Forschungsförderung Nützlichkeits- und Verwertungsinteressen im Vordergrund stehen. Einzelne Staaten haben die Förderung geisteswissenschaftlicher Forschung ganz eingestellt. Auch in Deutschland ist die Situation nicht unproblematisch. Zwar wird die Bedeutung der Geisteswissenschaften ausdrücklich betont, einschneidende Sparauflagen führen aber gleichzeitig vor allem in finanzschwachen Bundesländern immer wieder zur Schließung kleiner geisteswissenschaftlicher Fächer. Dies war uns Grund genug, das Thema Geisteswissenschaften erneut aufzugreifen.

Preis für Hochschulkommunikation

Die Zusammenarbeit mit der ZEIT Verlagsgruppe und der Robert Bosch Stiftung hat sich bewährt. Es ist eine vertrauensvolle arbeitsteilige Kooperation entstanden, über deren Fortsetzung sich die Partner 2014 verständigt haben. So konnte der Preis für Hochschulkommunikation auch 2015 vergeben werden, diesmal zum Thema „Unsere Hochschule – unsere Stadt“. Sieger waren Universität und Fachhochschule Dortmund für ihre Kommunikationsleistung im Rahmen des „Masterplans Wissenschaft Dortmund“. Ebenfalls nominiert waren die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes. Das Preisgeld von 25.000 Euro wurde erneut von der Robert Bosch Stiftung zur Verfügung gestellt.

Personelles

Das Jahr 2015 war von personeller Kontinuität im Präsidium geprägt. Die Mitgliederversammlung bestätigte im Mai HRK-Präsident Professor Dr. Horst Hippler für eine zweite dreijährige Amtszeit, die am 1. September 2015 begann.

Vizepräsidentin Professor Dr. Ulrike Beisiegel und Vizepräsident Professor Dr. Holger Burckhart wurden von der Mitgliederversammlung im November ebenfalls wiedergewählt.

Generalsekretär Dr. Thomas Kathöfer veränderte sich zum 1. Oktober 2015 beruflich. Sein Nachfolger Dr. Jens-Peter Gaul nahm zum Januar 2016 seine Tätigkeit in der HRK auf.

Allen, die sich im zurückliegenden Jahr in der HRK für die Anliegen der deutschen Hochschulen engagiert haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Dieser Dank gilt nicht zuletzt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HRK-Geschäftsstelle.

Anhang zum Rechenschaftsbericht

Hamburg Protocol

Auf Einladung der Hochschulrektorenkonferenz, der Körber-Stiftung und der Universität Hamburg trafen sich vom 10. bis 12. Juni 2015 Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten aus aller Welt in Hamburg, um die derzeitige Situation der Universitäten und ihre weitere Entwicklung im Globalisierungsprozess zu diskutieren. Im Zuge der Globalisierung stehen Hochschulsysteme weltweit vor vergleichbaren Herausforderungen und befinden sich über regionale und nationale Grenzen hinweg zunehmend miteinander im Wettbewerb. Als Reaktion auf diese Entwicklung lassen sich auf globaler Ebene im Bereich der postsekundären Bildung, inklusive der Hochschulsysteme, sowohl Konvergenzen als auch Divergenzen beobachten. Kein Modell aber sollte die anderen dominieren. Vielmehr sollten unterschiedliche Konzepte von Universität verfolgt werden, die gerade in einer globalisierten Welt kulturelle Identitäten verkörpern.

Vereint in dem Ziel, die doppelte Aufgabe der Universität zu bewahren, nämlich neues Wissen für die Menschheit hervorzubringen sowie verantwortungsvolle Weltbürger zu bilden, und einig in der Sorge um die gegenwärtigen Entwicklungen in postsekundären Bildungssystemen weltweit, haben sich die Teilnehmer auf folgende Analyse und Empfehlungen verständigt:

Die beim ersten Hamburg Transnational University Leaders Council anwesenden Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten halten es für wesentlich, dass:

- zur theoretischen und ethischen Grundlegung der Hochschulbildung die Balance gewahrt wird zwischen dem Erwerb von Wissen und Fertigkeiten und der Bildung von Persönlichkeiten, und dass diese Vermittlung sowohl den Anforderungen von Wirtschaft und Industrie gerecht wird als auch der Gesellschaft dienlich ist.
- sowohl das Verhältnis zwischen den einzelnen Wissenschaftlern und ihrer Universität als auch das Verhältnis zwischen Hochschule und Staat in einer Art und Weise gestaltet wird, dass die akademische Freiheit von Forschung und Lehre dauerhaft geschützt bleibt.

- die Differenzierungsprozesse im postsekundären Bildungsbereich auf Entscheidungen basieren, die auf der Grundlage einer Verständigung mit der akademischen Gemeinschaft und den Hochschulen selbst getroffen werden und den Anforderungen der Wissenschaft entsprechen.
- jeder die Möglichkeit zum Hochschulzugang hat, unabhängig vom individuellen sozialen Hintergrund und den finanziellen Gegebenheiten, so dass auf diese Weise soziale Mobilität befördert wird.
- im Geiste partnerschaftlicher Zusammenarbeit gehandelt wird, der Austausch akademischen Talents zwischen den Weltregionen gefördert und so die Entwicklung von wissensbasierten Gesellschaften in allen Teilen der Welt ermöglicht wird.
- die zentralen Herausforderungen, vor denen unsere Gesellschaften und unser Planet stehen, angegangen werden.

Kernaufgabe der Universität

Das traditionelle Verständnis der Universität, nach dem ihre Hauptaufgabe darin besteht, Forschung, Lehre und Bildung voranzutreiben, wird derzeit in Frage gestellt: Eine Vielzahl von Kräften, wie zum Beispiel grob vereinfachende Reaktionen auf den Druck des Marktes, zwingt die Hochschulen dazu, sich den verändernden gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen, und dabei gleichzeitig ihre zentralen Werte zu bewahren.

Heutzutage ist eine einfache Definition des Begriffs „Hochschule“ weder verfügbar, noch ist sie wünschenswert. Vielmehr beinhaltet der Kernauftrag der Universität mindestens drei Hauptaspekte: Forschung, Lehre und Wirkung in die Gesellschaft. Hochschulen stärken kritisches Denken, um akademisches Personal und Studierende zu befähigen, sich an neue Situationen anzupassen, Probleme zu lösen und Innovationen hervorzubringen.

In Abhängigkeit von den jeweiligen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und regionalen Rahmenbedingungen existiert eine begrüßenswerte Vielfalt von Hochschultypen: Auf der einen Seite steht die Hochschule als Einrichtung, die auf die Gesellschaft einwirkt, auf der anderen Seite die Hochschule als Ort der individuellen Bildung und als öffentliches Gut.

Akademische Freiheit und Hochschulautonomie

Menschliche Entwicklung und wissenschaftliche Entdeckungen sind nur möglich, wenn akademische Freiheit nicht nur im Sinne von Gedankenfreiheit, sondern auch im Sinne von Personenfreizügigkeit gegeben ist. An einer Hochschule, die für Autonomie auf allen Ebenen eintritt, müssen Lehre und Forschung von den Hochschulangehörigen gemeinsam weiterentwickelt werden.

Die Autonomie der Institution geht mit der Verpflichtung einher, soziale Verantwortung zu übernehmen und im kontinuierlichen Dialog mit Gesellschaft, Wirtschaft und Politik Rechenschaft über das eigene Handeln abzulegen. Die Hochschulen rechtfertigen das in sie gesetzte Vertrauen, indem sie die gemeinsamen Werte der weltweiten akademischen Gemeinschaft zur festen Grundlage für Forschung, Lehre und Lernen an den Universitäten machen. Gleichzeitig schützen sie die Unverletzlichkeit von Forschung, Lehre und Lernen.

Wir beanspruchen akademische Freiheit, verstanden als die Freiheit, in einem akademischen Umfeld zu lehren und zu forschen. Wir beanspruchen ferner institutionelle Autonomie, die rechtliche, finanzielle, organisatorische und akademische Autonomie umfasst.

Differenzierung in nationalen Hochschulsystemen

Der Ausbau und die Öffnung der Hochschulen verlangen Differenzierung, im Sinne von Diversität, in vielen Dimensionen. Dafür gibt es nicht den einen Weg, vielmehr ist Flexibilität gefordert.

Forschungsexzellenz ist nicht das einzige Qualitätskriterium: Regierungen sollten auch andere Qualitätsmerkmale anerkennen. Unabhängig vom zugrundeliegenden System obliegt es der Verantwortung der Hochschulen, den Bedürfnissen der Studierenden und der Gesellschaft gerecht zu werden und die Bedeutung der unterschiedlichen Aufgaben der Hochschulen – jenseits der Forschung – hervorzuheben.

Zugang zu Hochschulbildung

Der Zugang zu postsekundärer Bildung sollte allen offen stehen. Aus diesem Grund muss der Sektor in verschiedene Typen von Bildungseinrichtungen untergliedert werden.

Der Zugang darf keinesfalls sozial selektiv erfolgen. Das einzige Kriterium sollte das Potenzial des Individuums sein. Es sollten daher alle Anstrengungen unternommen werden, um die Beteiligung von gesellschaftlich marginalisierten Gruppen zu gewährleisten. Allein die Hochschule sollte über Fragen des Hochschulzugangs entscheiden, wobei mehr als nur die Noten der Sekundarschule berücksichtigt werden sollten.

Die Finanzierung von universitärer Forschung und Bildung

Wir sind besorgt über die unzureichende Finanzierung durch die nationalen Regierungen. Die zunehmende Marktorientierung und die daraus resultierende Privatisierung von universitärer Bildung und Forschung führen sowohl zu einem eingeschränkten Zugang zu Hochschulbildung als auch zum Abbau von wissenschaftlichen Disziplinen, vor allem in den Geistes- und Sozialwissenschaften.

Hochschulbildung und Grundlagenforschung sind öffentliche Güter. Deshalb sollte die Notwendigkeit öffentlicher Finanzierung für Grundlagenforschung und Bildung anerkannt werden. Dies ist der einzige Weg, um das universelle Recht auf Zugang zu Hochschulbildung zu gewährleisten.

Um eine angemessene Planung zu ermöglichen, ist die langfristige budgetäre Planungssicherheit von zentraler Bedeutung. Universitäten sollten die Befugnis haben, verschiedene Finanzierungsquellen zu erschließen.

Wir, die Teilnehmer des Hamburg Transnational University Leaders Council 2015, sind vereint in der Auffassung, dass die Zukunft der Universitäten von ihren Antworten auf die gemeinsamen Herausforderungen für den postsekundären Bildungssektor weltweit abhängt. Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass wir gemeinsame Werte formulieren und fördern, die zur Zukunftsfähigkeit des weltweiten Hochschulsystems beitragen. Nur wenn wir zusammenarbeiten, werden wir ein gleichberechtigtes Miteinander von postsekundären Bildungssystemen erreichen, die lokal, national und regional geprägt sind, aber auf gemeinsamen globalen Werten basieren. Wir verpflichten uns dazu, sowohl einzeln als auch gemeinsam, den weiteren Prozess gemäß diesen Überzeugungen zu gestalten. Wir erwarten darüber hinaus, dass sich alle Entscheidungsträger, die die Entwicklung der postsekundären Bildung und Grundlagenforschung gestalten, von den im Hamburg Protocol gemeinsam dargelegten Werten leiten lassen und alles in ihrer Macht Stehende tun werden, um diese gemeinsamen Werte Wirklichkeit werden zu lassen.

Hamburg, 12. Juni 2015

Beschlüsse der HRK 2015

Inhaltsverzeichnis der Beschlüsse

Rahmenabkommen zwischen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und dem Consejo Interuniversitario Nacional (CIN) und dem Consejo de Rectores de las Universidades Privadas (CRUP)	28	18. Mitgliederversammlung der HRK vom 12. Mai 2015 Entschließung Franchising-Modelle in der Medizin und Medical Schools	45
Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt Gemeinsame Empfehlung von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz	32	Vereinbarung zwischen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), der Japan Association of National Universities (JANU), der Japan Association of Public Universities (JAPU) und der Federation of Japanese Private Colleges and Universities Associations (FJPCUA)	50
18. Mitgliederversammlung der HRK vom 12. Mai 2015 Entschließung Zur Fortführung der Exzellenzinitiative	36	131. Sitzung des Senats der HRK vom 15.10.2015 Beschluss Eckpunkte zur Novellierung von Ingenieurgesetzen	56
18. Mitgliederversammlung der HRK vom 12. Mai 2015 Empfehlung Handhabung der Kooperativen Promotion	40	19. Mitgliederversammlung der HRK vom 10. November 2015 Entschließung Nutzung des neugefassten Art. 91b GG	56
18. Mitgliederversammlung der HRK vom 12. Mai 2015 Empfehlung Kernthesen zum „Orientierungsrahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und akademischer Karrierewege neben der Professur“	42	19. Mitgliederversammlung der HRK vom 10. November 2015 Entschließung Eckpunkte zur Konzeption eines Nachwuchspaktes	57
18. Mitgliederversammlung der HRK vom 12. Mai 2015 Entschließung Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP): Die Bildung aus den Verhandlungen ausschließen	44	19. Mitgliederversammlung der HRK vom 10. November 2015 Empfehlung Grundsätze zur Fortführung der Exzellenzinitiative	58
		19. Mitgliederversammlung der HRK vom 10. November 2015 Empfehlung Wie Hochschulleitungen die Entwicklung des Forschungsdatenmanagements steuern können. Orientierungspfade, Handlungsoptionen, Szenarien ...	59

Beschlüsse der HRK 2015



Rahmenabkommen zwischen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und dem Consejo Interuniversitario Nacional (CIN) und dem Consejo de Rectores de las Universidades Privadas (CRUP)

Buenos Aires, 4.3.2015

In dem gemeinsamen Bestreben, die akademische Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Argentinien zu fördern, schließen die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), der Consejo Interuniversitario Nacional (CIN) und der Consejo de Rectores de las Universidades Privadas (CRUP) die folgende Vereinbarung.

Artikel 1

Zweck des Abkommens

(1) Die Partner dieses Abkommens werden im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten zur Förderung der Kooperation und der akademischen Mobilität zwischen den Hochschulen beider Staaten in Lehre, Studium, Forschung und Entwicklung, gemeinsamen Publikationen sowie in den Bereichen der Weiterbildung und des Wissens- und Technologietransfers zusammenarbeiten.

Artikel 2

Teilnehmende Hochschulen

(1) Diesem Abkommen können beitreten:

- Argentinische Hochschulen, die CIN oder CRUP als Mitglied angehören.
- Deutsche Hochschulen, die Mitglied der HRK sind.

(2) Dieses Rahmenabkommen steht dem Abschluss bilateraler Abkommen zwischen deutschen und argentinischen Hochschulen mit weitergehenden Vereinbarungen zur Zusammenarbeit oder der Fortführung bestehender Abkommen nicht entgegen.

Artikel 3

Mobilität von Studierenden in grundständigen und weiterführenden Studiengängen sowie von Doktorandinnen und Doktoranden

(1) Die Hochschulen beider Staaten, die diesem Abkommen beitreten, setzen sich dafür ein, die Mobilität von Studierenden in grundständigen und weiterführenden Studiengängen sowie von Doktorandinnen und Doktoranden zwischen Deutschland und Argentinien unter Berücksichtigung der im Appendix formulierten Empfehlungen zu fördern.

(2) Teilnehmende Studierende in grundständigen und weiterführenden Studiengängen sowie Doktorandinnen und Doktoranden:

- (a) haben vorbehaltlich besonderer Bestimmungen für ausländische Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden während des Aufenthalts an der aufnehmenden Hochschule dieselben Rechte und Pflichten wie Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden der aufnehmenden Hochschule,
- (b) schließen vor ihrer Ankunft an der Gasthochschule für die gesamte Aufenthaltsdauer inklusive An- und Abreise eine Krankenversicherung ab,
- (c) übernehmen die Finanzierung der gesamten Reise- und Aufenthaltskosten einschließlich notwendiger Versicherungen und sonstiger anfallender Kosten entweder aus privaten Mitteln, Stipendien oder vergleichbaren Zuwendungen,

(d) erfüllen die rechtlichen, gesundheitlichen und einwanderungsrechtlichen Bestimmungen, die im Land der Gasthochschule gelten.

Artikel 4

Zusammenarbeit in Lehre, Forschung und Entwicklung

(1) Die Hochschulen beider Staaten, die diesem Abkommen beitreten, werden sich bemühen, die Kooperation über die akademische Mobilität hinaus durch die Zusammenarbeit in der Lehre sowie in gemeinsamen Forschungsprojekten, die die Aus- und Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses einschließlich Wissens- und Technologietransfer zum Ziel haben, zu vertiefen.

Artikel 5

Unterstützung

(1) Kooperierende Hochschulen werden sich bemühen, Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden während ihres Aufenthaltes im Rahmen von Programmen oder Aktivitäten auf der Grundlage dieses Abkommens die erforderliche Unterstützung zu geben.

(2) Die aufnehmende Hochschule wird Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden, die an Aktivitäten auf der Grundlage dieses Abkommens teilnehmen, die Nutzung akademischer und wissenschaftlicher Einrichtungen und Dienste sowie Arbeitsmöglichkeiten (Zugang zu Archiven, Museen, Bibliotheken, Laboren, Recheneinrichtungen und Kommunikationsdiensten, etc.) in gleicher Weise ermöglichen wie eigenen Angehörigen der entsprechenden Gruppe.

(3) Die aufnehmende Hochschule wird Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende über die zu beachtenden Bestimmungen und Modalitäten für die Einreise, den Aufenthalt und die Tätigkeit an der Gasthochschule informieren und sie im Umgang mit den zuständigen Stellen unterstützen.

Artikel 6

Deutsch-Argentinisches Hochschulzentrum

(1) Die beiden Vertragsparteien unterstreichen die Bedeutung des Deutsch-Argentinischen Hochschulzentrums in der akademischen Zusammenarbeit beider Länder. Sie bekräftigen ihre Absicht, auch in Zukunft die beteiligten Hochschulen bei gemeinsamen Hochschulprojekten zu unterstützen, insbesondere beim Aufbau gemeinsamer Studiengänge.

Artikel 7

Koordination

(1) Koordinierungsaufgaben, die für die Ausführung dieses Abkommens erforderlich sind, werden auf argentinischer Seite von CIN und CRUP in Zusammenarbeit mit dem Ministerio de Educación de la Nación, auf deutscher Seite von der HRK in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) im Sekretariat der Kultusministerkonferenz wahrgenommen.

Artikel 8

Geltungsdauer

(1) Dieses Abkommen gilt für fünf Jahre. Die Geltungsdauer verlängert sich um weitere fünf Jahre, wenn sie nicht von einem der Partner schriftlich und mindestens sechs Monate vor Ablauf der Geltungsdauer gekündigt wird.

(2) Die gemäß Art. 3 aufgenommenen Studierenden in grundständigen und weiterführenden Studiengängen sowie Doktorandinnen und Doktoranden können im Fall einer Kündigung ihr Studium zu den Bedingungen des Abkommens zum Abschluss führen.

Artikel 9

Schlussbestimmungen; Inkrafttreten

(1) Dieses Abkommen tritt in Kraft, nachdem auf beiden Seiten die erforderlichen Zustimmungsverfahren abgeschlossen und darüber entsprechende Mitteilungen ausgetauscht worden sind.

(2) Dieses Abkommen wurde in deutscher und spanischer Sprache gefertigt. Beide Texte sind gleichermaßen verbindlich.

Buenos Aires, den 4. März 2015

Für die HRK
Professor Dr. Horst Hippler
Präsident

Für den CIN
Dr. Ing. Oscar Nasisi
Vorsitzender der Kommission für Internationale Angelegenheit
des CIN

Für den CRUP
Dr. Juan Carlo Mena
Präsident



Appendix:

Empfehlungen zur Anerkennung von akademischen Graden und Qualifikationen und zur Zulassung von deutschen und argentinischen Graduierten zum Masterstudium bzw. zur Promotion

1. Entscheidungen über die Zulassung von Studierenden mit deutschen Qualifikationen an argentinischen Hochschulen und von Studierenden mit argentinischen Qualifikationen an deutschen Hochschulen werden von den aufnehmenden Hochschulen getroffen.
2. Die Empfehlungen für die Anerkennung von Qualifikationen hinsichtlich der Zulassungsentscheidungen der Mitgliedshochschulen von HRK, CIN und CRUP werden von Zeit zu Zeit überprüft, um sie ggf. an Veränderungen in den Hochschulsystemen beider Länder anzupassen.
3. Die folgenden Empfehlungen schließen nicht aus, dass die Zulassung zu bestimmten Studiengängen an einzelnen Hochschulen von der Erfüllung zusätzlicher Bedingungen abhängig gemacht wird bzw. dass bestimmte Studiengänge einzelner Hochschulen die Erfüllung zusätzlicher Bestimmungen verlangen.

Klausel 1 – Sprachkenntnisse

(1) Argentinische und deutsche Studierende, die ein grundständiges oder weiterführendes Studium an deutschen bzw. argentinischen Hochschulen aufnehmen wollen, sollten über ausreichende Kenntnisse der im jeweiligen Studienprogramm erforderlichen Unterrichtssprachen verfügen. Gleiches gilt für die Promotion. Sollte die Unterrichtssprache eine andere als die Landessprache sein, wird von den Studierenden in einem grundständigen oder weiterführenden Studium bzw. Doktorandinnen und Doktoranden erwartet, dass sie Grundkenntnisse der Sprache des Gastlandes erwerben.

Klausel 2 – Zugang zu Master-, Diplom- und Magister-Studienprogrammen an deutschen Hochschulen

(1) Inhaber eines Licenciado-Grades oder eines äquivalenten berufsqualifizierenden Grades einer argentinischen Hochschule erhalten an deutschen Hochschulen unter Berücksichtigung der betreffenden Prüfungsordnung:

- Zugang zu Studienprogrammen, die mit einem Master-Grad abschließen. Darüber hinaus können in Argentinien erbrachte Studienleistungen für das jeweilige Master-Studium nach Maßgabe der aufnehmenden deutschen Hochschule angerechnet werden.
- Zugang zu Studienprogrammen, die mit einem Diplom- oder einem Magister Artium-Grad bzw. mit einer Staatsprüfung abschließen. Die aufnehmende Hochschule entscheidet über die Einstufung in das jeweilige Studiensemester.

Klausel 3 – Zugang zur Promotion an deutschen Hochschulen

(1) Inhaber eines Maestria-Grades einer argentinischen Hochschule erhalten an deutschen Hochschulen mit Promotionsrecht gemäß der Promotionsordnung der aufnehmenden Hochschule bzw. Fakultät einen unmittelbaren Zugang zur Promotion.

(2) Inhaber eines Licenciado-Grades oder eines äquivalenten Grades einer argentinischen Hochschule, der nach einem fünfjährigen Studium mit Abschlussarbeit erworben wurde, können an deutschen Hochschulen mit Promotionsrecht gemäß der Promotionsordnung der aufnehmenden Hochschule bzw. Fakultät einen unmittelbaren Zugang zur Promotion erhalten.



(3) In besonderen Fällen können Inhaber eines Licenciado-Grades nach vierjährigem Studium bzw. nach Studienprogramm ohne Abschlussarbeit nach Maßgabe der aufnehmenden Hochschule und unter Berücksichtigung der von ihr definierten Voraussetzungen zur Promotion zugelassen werden.

Dabei kann unter Berücksichtigung des vorhergehenden Studiums, des Faches, in dem die Promotion angestrebt wird, und des Themas der Dissertation die Bewerberin bzw. der Bewerber parallel zu der Arbeit an der Promotion zu ergänzenden Studien verpflichtet werden. Die Dauer dieser ergänzenden Studien soll in der Regel zwei bis drei Semester nicht überschreiten. Solche ergänzenden Studien oder deren Bewertung sind keine Voraussetzung für die vorhergehende Zulassung und Annahme als Doktorand bzw. Doktorandin.

Klausel 4 - Zugang zu Maestria-Studienprogrammen an argentinischen Hochschulen

(1) Inhaber eines deutschen Bachelor-Grades erhalten in Argentinien nach den Bestimmungen des geltenden Hochschulgesetzes und unter Berücksichtigung der von der aufnehmenden argentinischen Hochschule festgelegten Bedingungen Zugang zu Maestria-Studiengängen. Unter Berücksichtigung des vorhergehenden Studiums kann die aufnehmende Hochschule den Bewerber zu ergänzenden Studien verpflichten, die bis zum Abschluss des Maestria-Studiums absolviert werden müssen. Solche ergänzenden Studien sind keine Voraussetzung für die vorhergehende Zulassung.

Klausel 5 - Zugang zur Promotion an argentinischen Hochschulen

(1) Inhaber eines deutschen Master-Grades oder eines äquivalenten Grades erhalten entsprechend der Promotionsordnung der aufnehmenden argentinischen Hochschule einen unmittelbaren Zugang zur Promotion.

(2) In besonderen Fällen können Inhaber eines deutschen Bachelor-Grades in Argentinien nach den Bestimmungen des geltenden Hochschulgesetzes und unter Berücksichtigung der von der aufnehmenden argentinischen Hochschule festgelegten Bedingungen zur Promotion zugelassen werden. Dabei kann unter Berücksichtigung des vorhergehenden Studiums, des Faches, in dem die Promotion angestrebt wird, und des Themas der Dissertation die Bewerberin bzw. der Bewerber parallel zu der Arbeit an der Promotion zu ergänzenden Studien verpflichtet werden. Die Dauer dieser ergänzenden Studien soll in der Regel zwei bis drei Semester nicht überschreiten. Solche ergänzenden Studien oder deren Bewertung sind keine Voraussetzung für die vorhergehende Zulassung als Doktorand bzw. Doktorandin.

Klausel 6 - Studienaufenthalte

(1) Die Hochschulen beider Staaten, die diesem Abkommen beigetreten sind, fördern die akademische Zusammenarbeit durch Austausch und Aufnahme von Studierenden zu Studienaufenthalten ohne den Erwerb formaler Abschlüsse.

(2) Bei Austauschmaßnahmen gemäß Abs. 1 dieser Klausel sollten die beteiligten Hochschulen die Anerkennung der an der Gasthochschule erbrachten Studienleistungen und die Form ihrer Dokumentation und Bestätigung vorher vereinbaren und sicherstellen.



Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt Gemeinsame Empfehlung von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz

**Beschluss der Kultusministerkonferenz
vom 12.03.2015**

**Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz
vom 18.03.2015**

Inklusion: Teilhabe und Bildungserfolg für alle ermöglichen

Die Entwicklung eines inklusiven Bildungsangebotes in der allgemeinen Schule verfolgt die Ziele, den bestmöglichen Bildungserfolg für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, die soziale Zugehörigkeit und Teilhabe zu fördern und jedwede Diskriminierung zu vermeiden. Diversität in einem umfassenden Sinne ist Realität und Aufgabe jeder Schule. Dabei gilt es, die verschiedenen Dimensionen von Diversität zu berücksichtigen. Das schließt sowohl Behinderungen im Sinne der Behindertenrechtskonvention¹ ein, als auch besondere Ausgangsbedingungen z. B. Sprache, soziale Lebensbedingungen, kulturelle und religiöse Orientierungen, Geschlecht sowie besondere Begabungen und Talente.

Die Gestaltung von Schulen, in denen Vielfalt als Normalität und Stärke anerkannt und wertgeschätzt wird, ist eine Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer aller Schulen.

Lehrkräfte benötigen professionelle Kompetenzen, um besondere Begabungen oder etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und andere Barrieren von und für Schülerinnen und Schüler zu erkennen und entsprechende pädagogische Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen. Die Kooperation und Kommunikation der Lehrkräfte der verschiedenen Lehrämter, aber auch die darüber hinausgehende multiprofessionelle Kooperation erlangen dabei zunehmend Bedeutung. Daher sollen schon die lehramtsbezogenen Studiengänge für alle Schularten und Schulstufen in Kooperation die angehenden Lehrerinnen und Lehrer auf einen konstruktiven und professionellen Umgang mit Diversität vorbereiten.

Vielfalt braucht Vielfalt: Wege zur Lehrerbildung für inklusive Schulen

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat mit der Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ vom 21. April 2009 und den Empfehlungen zur Lehrerbildung vom 14. Mai 2013 erste Impulse für den Umgang mit Vielfalt in den eigenen Institutionen und deren Lehrangeboten gesetzt. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat mit der Empfehlung „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen in Schulen“ aus dem Jahr 2011, den überarbeiteten „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ in der Fassung vom 12. Juni 2014 sowie den unter der Inklusionsperspektive überarbeiteten „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ den notwendigen Rahmen geschaffen, der jetzt in den Curricula der Lehrerbildung Gestalt und Wirksamkeit gewinnen soll.

Zur Unterstützung und Förderung dieser Aufgabe haben KMK und HRK am 1. Dezember 2014 eine gemeinsame Fachtagung unter Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Bildungswissenschaften, der Sonderpädagogik und verschiedener Fachdidaktiken und Fachwissenschaften sowie Vertreterinnen und Vertretern der Schul- und Wissenschaftsministerien durchgeführt. Zentrale Ergebnisse dieser Erörterungen sind in diese Empfehlung eingegangen.

Beide Organisationen setzen sich dafür ein, die Inklusion von Menschen mit unterschiedlichen Lern- und Leistungsvoraussetzungen und Bildungsbiografien in gemeinsamen Lernprozessen und Lernorten nicht zuallererst als weitere Belastung, sondern als Gewinn erfahrbar zu machen. Das schließt besondere Zuwendung für Lernende ein, für die Marginalisierung, Exklusion und ‚Underachievement‘ eine Gefahr darstellen. Die Empfehlung soll den Hochschulen, Ministerien und Behörden bei dem Thema Inklusion in der Lehrerbildung als Orientierung dienen und allen Akteuren Impulse liefern, sich daran zu beteiligen.

Dabei sind die Ausgangslagen sowohl in den Ländern wie auch in den Hochschulen und Lehrbildungsinstitutionen hinsichtlich der Schul- und Ausbildungsstrukturen durchaus heterogen. Der Föderalismus und unterschiedliche Hochschul- bzw. Studiengangprofile ermöglichen es, auf verschiedenen Wegen das gemeinsame Ziel zu erreichen, Basiskompetenzen zur Gestaltung von inklusivem Unterricht und inklusiver Schule zu erwerben. Unverzichtbar bleibt, dass die inhaltliche Vergleichbarkeit und damit die gegenseitige Anerkennung und die Mobilität von Lehramtsabsolventinnen und -absolventen gewährleistet werden.

Professioneller Umgang mit Inklusion: Lehrerbildung in kollegialer Kooperation

Die Anforderungen an Lehrkräfte haben sich durch den Anspruch, den Facetten der Vielfalt in Bildung und Erziehung besser gerecht zu werden, nachhaltig verändert. Der professionelle Umgang mit Inklusion kennzeichnet künftig eine allgemeine Anforderung an die Lehrerbildung. Die Lehrerbildung für eine „Schule der Vielfalt“ ist deshalb eine Querschnittsaufgabe, der sich die Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken und Fachwissenschaften im lehramtsbezogenen Studium für alle Lehramtstypen gemeinsam und aufeinander abgestimmt widmen müssen.



Der Vorbereitungsdienst als zweite Phase der Lehrerbildung soll entsprechende darauf aufbauende didaktisch-methodische Konzepte entwickeln, die von der Heterogenität der Lerngruppen als selbstverständlichem Regelfall ausgehen. In besonderer Weise kommt es zugleich auf die Fort- und Weiterbildung des bereits gegenwärtig im Bildungswesen arbeitenden Personals an. Die für den Lehrerberuf benötigten Kompetenzen schließen neben Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auch Einstellungen und Haltungen gegenüber Vielfalt ein, die durch professionsbezogene, erfahrungsbasierte und theoriegestützte Reflexion entwickelt und durch Praxiserfahrung erlebbar werden müssen.

Alle Lehrkräfte sollten so aus-, fort- und weitergebildet werden, dass sie anschlussfähige allgemeinpädagogische und sonderpädagogische Basiskompetenzen für den professionellen Umgang mit Vielfalt in der Schule, vor allem im Bereich der pädagogischen Diagnostik und der speziellen Förder- und Unterstützungsangebote entwickeln können. Diese Kompetenzen erfahren im Studium der Fachdidaktiken und Fachwissenschaften eine Konkretisierung und Vertiefung, und werden in Praxisabschnitten analytisch und handlungsorientiert erprobt und reflektiert. Zudem spielen die Fachdidaktiken für die Entwicklung und Implementierung von Konzepten differenzierenden Unterrichts eine zentrale Rolle. Eine vertiefende, über die genannten Basiskompetenzen hinausgehende, sonderpädagogische Expertise von Lehrkräften ist weiterhin unverzichtbar.



Professionelle Kooperation verschiedener Lehrämter bzw. Berufsgruppen wird zu einer Gelingensbedingung inklusiver Schulen. Empfehlenswert sind daher multiprofessionelle Teams, um den komplexen beruflichen Aufgaben beim Umgang mit Vielfalt sowie der Zusammenarbeit und Netzwerkbildung innerhalb der eigenen Schulgemeinschaft und darüber hinaus gerecht zu werden. Eine professionelle Haltung zu den Grenzen der eigenen Kompetenz, die Kenntnis der Potenziale anderer Professionen und die Bereitschaft zur kollegialen Kooperation sind wesentliche Elemente des Lehrerberufs, die zusätzlich an Bedeutung gewinnen und auch von den an Hochschulen Lehrenden vorbildhaft berücksichtigt werden sollten.

Damit die mit der Lehrerbildung für einen inklusiven Unterricht verbundenen Erwartungen von den Hochschulen erfüllt werden können, sollten auch die Hochschul- und Fakultäts- bzw. Fachbereichsleitungen dem Thema die nötige Priorität einräumen. Erforderlich ist ein inneruniversitärer Diskurs von Bildungswissenschaften, Sonderpädagogik, Fachdidaktiken und Fachwissenschaften zur Weiterentwicklung der lehramtsbezogenen Curricula, der Veränderungsprozesse unterstützt und die positiven Ansätze in Forschung und Lehre durch Hochschulsteuerungsinstrumente stärkt und absichert. Die Vernetzung von Hochschulen, Studienseminaren, Schulen, Fortbildungsinstituten und außerschulischen Kooperationspartnern in diesem Feld trägt zum Gelingen der Weiterentwicklung bei.

Inklusion als Leitbild in der Lehrerbildung:

Empfehlungen für die Umsetzung

Es ist von den jeweils konkreten Ausgangsbedingungen in den Hochschulen abhängig, inwieweit in den lehrerbildenden Studiengängen additive (Basisqualifizierungs-Module) oder integrative Konzepte (Integration in bildungswissenschaftliche, fachdidaktische und fachwissenschaftliche Module und Lehrveranstaltungen) für die Implementierung inklusionsspezifischer Themen in die Curricula geeigneter erscheinen. Empfohlen wird, additive durch integrierte Konzepte zu ergänzen und eine inklusive Gesamtkonzeption umzusetzen. Von besonderer Bedeutung ist die curriculare Abstimmung und Vernetzung zwischen den beteiligten Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken, Fachwissenschaften und schulpraktischen Studien. Eine curriculare Vernetzung ermöglicht es den Studierenden, Spezialwissen in den Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften zu erwerben, in der jeweiligen Fachdidaktik auf spezifische Fragestellungen zu übertragen und in der Praxis anzuwenden und zu reflektieren. So kann das Thema Inklusion und Umgang mit Diversität z. B. als inhaltlicher Schwerpunkt in bestehenden Lehrveranstaltungen thematisiert werden oder als Reflexions- und Beobachtungsschwerpunkt in unterrichts- und schulnahen Lehrveranstaltungen bzw. als Schwerpunktbereich in Praktikumsphasen verankert werden.

Schulpraktische Studien bieten je nach Platzierung im Studium, Länge, Begleitung und Studieneinbindung unterschiedliche Lernmöglichkeiten, Vielfalt im schulischen Alltag zu erleben und zu reflektieren. Während in orientierenden Praktika der Studieneingangsphase eine erste reflexive Begegnung mit den Anforderungen der Vielfalt an die Berufsrolle von Lehrkräften erfolgt, können in Langzeitpraktika die komplexen Anforderungen der Schulpraxis wahrgenommen, analysiert und systematisch mit den bildungswissenschaftlichen, sonderpädagogischen und fachdidaktischen Studienangeboten verknüpft werden. Hier kann der phasenübergreifende Einsatz von Reflexionsinstrumenten, wie z. B. Portfolios, die reflexive Auseinandersetzung mit dem professionellen Selbstkonzept angehender Lehrkräfte hinsichtlich der eigenen Haltung und Einstellung zum Thema schulischer Inklusion fördern.

Die veränderten Inhalte der Lehrerausbildung erfordern umso mehr, sowohl andere Formen der Lehre und des Lernens als auch eine neue Form des Ermittels und Beurteilens von Kompetenzen zu etablieren. Empfohlen wird, in allen lehrerbildenden Hochschulen Prüfungsformate zu entwickeln, um kompetenzorientierte und kooperative Prüfungen während und zum Abschluss der Lehrerbildung zu ermöglichen.



Damit diese Kompetenzorientierung an den Hochschulen umgesetzt werden kann, bedarf es neben ausreichender Zeit und Ressourcen zur Gestaltung von Lehre und Prüfungen auch der Weiterbildung und des Erfahrungsaustauschs unter den Lehrenden.

Für die kompetente Vermittlung inklusionsspezifischer Themen sind eine Stärkung der Forschung zum Umgang mit Heterogenität und Inklusion – z. B. in fachbezogener Diagnostik und inklusiver Fachdidaktik – sowie eine entsprechende Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses notwendig, um eine ausreichende Anzahl von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern zu erreichen. Hierzu sind bundesweite Forschungsprogramme erforderlich.

Um den Bedarf an materiellen und personellen Ressourcen in Forschung und Lehre bemessen und sichern zu können, sind hochschulweite und ggf. auch hochschulübergreifende Konzepte erforderlich. Die sich durch die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ dazu ergebenden Möglichkeiten sollten genutzt werden.

Im Vorbereitungsdienst müssen künftige Lehrerinnen und Lehrer in die Lage versetzt werden, diagnostische Verfahren anzuwenden, im Unterricht eine Vielfalt von Lernzugängen in Form von vielfältigen Aufgaben und Themenstellungen auf unterschiedlichen Handlungsniveaus anzubieten und den eigenen Unterricht kontinuierlich evaluieren zu können.

HRK und KMK weisen darauf hin, dass sich die Lehrkräfte an den Schulen vielfach schon den aktuell relevanten Anforderungen der Inklusion stellen und dass die Ausweitung des Angebots zur Weiterqualifizierung des vorhandenen Personals in den Blick genommen werden sollte. Den im Beruf befindlichen Lehrkräften und auch den Schulleitungen sollten verstärkt hochwertige Fortbildungen zur Verfügung gestellt werden, die sie zur Gestaltung der Inklusion in der Schule befähigen. Für solche Maßnahmen in der Berufseingangsphase und in der Lehrerfort- und -weiterbildung sollten auch die Potenziale der Hochschulen genutzt werden. Die Einrichtung von weiterqualifizierenden Studienangeboten sollte geprüft werden.

HRK und KMK sind sich bewusst, dass die Umsetzung dieser Empfehlungen Veränderungen in den Hochschulen und besonders in den lehrerbildenden Studiengängen mit sich bringen wird. Sie empfehlen, die erforderlichen Veränderungen im Dialog zwischen Schulen, Lehrerbildungsinstitutionen, Hochschulen und Ministerien zu gestalten, um die vorhandenen Handlungsspielräume voll ausschöpfen zu können.

An Qualitätsentwicklung orientierte Evaluationsverfahren können die Weiterentwicklung der Studiengänge unterstützen. Auch (Re-) Akkreditierungsverfahren ermöglichen es den Hochschulen zu zeigen, dass angehende Lehrkräfte in ihren Studiengängen die notwendigen Kompetenzen für eine inklusive Schule erwerben. HRK und KMK fordern alle an der Lehrerbildung Beteiligten auf, ihrer Verantwortung für die notwendige institutionelle, konzeptionelle und inhaltliche Gestaltung der Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt nachzukommen. Sie vereinbaren, in geeigneten Zeitabständen den Stand der Umsetzung zu erfassen und zu reflektieren.

¹ „Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“



18. Mitgliederversammlung der HRK vom 12. Mai 2015

Entschließung Zur Fortführung der Exzellenzinitiative

I. Ausgangslage

1. Mit den Exzellenzvereinbarungen von 2005 und 2009 haben Bund und Länder das Förderinstrument Exzellenzinitiative mit den drei Förderlinien Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte ab 2006 eingeführt und bis 2017 fortgesetzt. Hierfür stehen im Durchschnitt 385 Mio. Euro jährlich zur Verfügung, wovon der Bund 75 Prozent übernimmt. Die jährliche Förderung entspricht 1,4 Prozent der öffentlichen Ausgaben für die Hochschulen bezogen auf 2014. Derzeit werden 99 Vorhaben an 44 Universitäten gefördert. 29 Vorhaben, nämlich zwölf Graduiertenschulen, zwölf Exzellenzcluster und fünf Zukunftskonzepte, werden seit 2012 erstmals gefördert.

2. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die das Förderprogramm betreut, und der Wissenschaftsrat, der für die Bewertung der Zukunftskonzepte zuständig war, werden im Sommer 2015 einen Bericht zur Umsetzung der Exzellenzinitiative vorlegen. Eine von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz eingesetzte und unabhängige Internationale Expertenkommission, unter dem Vorsitz von Prof. Imboden, wird das Förderinstrument sowie dessen Auswirkungen auf das deutsche Wissenschaftssystem bis Ende 2015 evaluieren.

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben im Dezember 2014 befunden, dass die Exzellenzinitiative „in sehr erfolgreicher Art und Weise eine neue Dynamik in das deutsche Wissenschaftssystem gebracht“ habe. Sie streben daher unter Nutzung der neuen verfassungsrechtlichen Gestaltungsspielräume an, dass „Mittel mindestens im selben Umfang auch künftig für die Förderung exzellenter Spitzenforschung an Hochschulen zur Verfügung stehen“. In diesem Sinne sind die Regierungsparteien des Deutschen Bundestages im April 2015 übereingekommen, die Exzellenzinitiative um zehn Jahre zu verlängern und jährlich mit mindestens 400 Mio. Euro auszustatten.

3. Die Hochschulrektorenkonferenz hat in der Vergangenheit mehrfach betont, dass mit diesem fokussierten Bund-Länder-Programm über einen relativ geringen Mitteleinsatz eine dynamische Leistungsspirale in Gang gesetzt werden konnte, die auch im Ausland große Beachtung findet.

Die deutschen Universitäten haben ihre internationale Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit stark erhöht, ihre institutionellen Profile geschärft und Differenzierungsprozesse befördert, ihre wissenschaftliche Produktivität gesteigert, ihre Kooperationen mit außeruniversitären Partnern aus- oder aufgebaut und nicht zuletzt hervorragend qualifiziertes Personal angeworben.

Die breite Akzeptanz, welche die Initiative in der Wissenschaft als Instrument zur Förderung der Spitzenforschung erfährt, beruht auch auf der weltweit anerkannten, außerordentlich hohen Reputation der Gutachterinnen und Gutachter.

Die Internationalität der Begutachtung ist wesentliches Charakteristikum der Exzellenzinitiative.



II. Empfehlungen

Die HRK plädiert mit großem Nachdruck für eine dauerhafte wettbewerbliche Fortführung der Exzellenzinitiative, um die bislang erzielten Erfolge zu sichern und um die wissenschaftliche Leistungsspirale in Gang zu halten, die zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands nötig ist.

Die HRK dankt den Regierungschefs von Bund und Ländern für die Bereitschaft, „exzellente Spitzenforschung“ mit mindestens demselben Mittelumfang auch künftig und nach Maßgabe des im Dezember 2014 geänderten Art. 91 GG weiter zu fördern; sie begrüßt nachdrücklich die von den Regierungsparteien des Deutschen Bundestages vorgenommene Reservierung entsprechender Haushaltsmittel.

Die HRK empfiehlt, bei der Ausgestaltung des Nachfolgeprogramms die folgenden Grundsatzpositionen umzusetzen:

1. Ziel und Zweck

Das auf Dauer angelegte Förderkonzept bezweckt – gemäß höchsten internationalen Maßstäben – die Stärkung der bottom-up konzipierten und institutionell verantworteten Spitzenforschung in Universitäten, um diese international wettbewerbsfähig zu halten. Den Universitäten wird insbesondere die Einbindung der bestqualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Inland und Ausland ermöglicht. Der Wettbewerb fördert die Universitäten in ihrer Funktion als regionale Forschungszentren; er stärkt die Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem und er fördert die Kooperation der Universitäten mit allen Typen von Hochschulen, mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und mit Unternehmen.

Ein Förderantrag wird allein nach Maßgabe wissenschaftlicher Exzellenz bewilligt.

Neben der Förderung exzellenter Forschung zielen die Maßnahmen auch auf die gendergerechte Förderung forschungsorientierter Rahmenbedingungen, welche institutionelle Governance, forschungsbezogene Lehre, Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses und Wissenstransfer berücksichtigen.

2. Fördermaßnahmen

Der erfolgreiche Prozess der Ausdifferenzierung der Universitäten wird durch drei Typen wettbewerblicher Fördermaßnahmen im Bereich der Forschung unterstützt. Die drei Fördermaßnahmen erlauben jeweils eine erhebliche finanzielle Bandbreite; sie beinhalten keine systematische Hierarchie untereinander und sie gelten als gleichwertig und sind kombinierbar.

a) Großformatige und thematisch definierte

Forschungsschwerpunkte

Die bisherigen ‚Exzellenzcluster‘ haben sich bestens bewährt, insofern exzellentes Personal unter internationaler Perspektive in hinreichender Anzahl regional konzentriert kooperiert. Um die besten Kooperationspartner für die Bearbeitung von profilbildenden Forschungsthemen zusammen zu bringen, ist indes vielfach eine Arbeitsteilung unter Einbeziehung auch überregionaler Partner angezeigt, seien es Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen oder private Unternehmen.



Die weitere Förderung der Exzellenzcluster – als Kern des Nachfolgeprogramms – erlaubt deshalb eine größere Flexibilität in der Organisation des Clusters, so dass dieser als fokussiertes Zentrum oder gegebenenfalls auch als vertraglich geregelter regionaler oder überregionaler Verbund ausgestaltet ist. Ausschlaggebend ist dabei stets, dass an jedem einzelnen Standort auf der Basis einer ausgezeichneten Koordinierung die Forschung exzellent voran gebracht und jeweils das fachliche Profil geschärft wird.

Die Organisation großer Forschungsschwerpunkte berücksichtigt insbesondere interdisziplinäre Forschungsansätze. In Übereinstimmung mit dem ‚Orientierungsrahmen‘ der HRK machen die Anträge überdies substantielle Aussagen zur Personalentwicklung der involvierten Postdoktoranden (Phase II).

b) Institutionelle Förderung

Profilbildende Forschungsleistungen und forschungsbezogene Kooperationskompetenz werden nur erreicht, sofern dafür zielführende institutionelle Strategien und geeignete Organisations- und Governance-Strukturen vorhanden sind. Diese beziehen sich in der Regel auf die Universität als Forschungseinrichtung, aber auch auf Universitäten als Zentrum institutioneller Verbünde mit außeruniversitären Partnern und weiteren Hochschulen.

Der Zusammenschluss von Forschungseinrichtungen in regionalen Verbünden kann die Effizienz des Wissenschaftssystems steigern und die internationale Sichtbarkeit der deutschen Forschungslandschaft weiter verbessern. Die präzise konzipierte Optimierung der entsprechenden institutionellen Strukturen hat wesentlichen Einfluss auf die erreichbaren Forschungsleistungen, so dass einschlägige Vorhaben unmittelbar der Forschungsförderung auf höchstem Niveau dienen.

c) Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Doktoranden und junge Postdoktoranden (gemäß Phase I des HRK-Orientierungsrahmens) bringen die Forschung durch eigene Leistungen voran und stellen später ihre fachliche und methodische Qualifikation in den Dienst des Gemeinwesens, ggf. weiterhin im engeren akademischen Umfeld.

Deshalb ist es fachlich wie strategisch sinnvoll, den wissenschaftlichen Nachwuchs sowohl thematisch zu fördern als auch organisatorisch im Sinne der bisherigen Graduiertenschulen zu betreuen. Dabei sind auch kooperative Promotionsverfahren mit den Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaft vorzusehen.



3. Organisation und Verfahren

Der Erfolg der laufenden Bund-Länder-Initiative gibt Anlass, in Bezug auf Organisation und Verfahren zwei Positionen als unverzichtbar herauszustellen:

a) Bewilligung auf Basis wissenschaftlicher Exzellenz

Die Förderung vollzieht sich in einem offenen und auf Dauer angelegten Wettbewerb. Dieser wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft betreut und vom Wissenschaftsrat beratend begleitet. Der Wettbewerb basiert auf einem rein wissenschaftsgeleiteten Verfahren, das ausschließlich dem Kriterium wissenschaftlicher Exzellenz verpflichtet ist.

Dafür ist die Mitwirkung der weltweit bestqualifizierten Gutachterinnen und Gutachter unverzichtbar. Die Mitwirkung dieses internationalen Personenkreises gelingt jedoch nur, wenn für die Bewilligungen keine weiteren, wissenschaftsfernen Kriterien in Anschlag gebracht werden (etwa politische Vorgaben in Bezug auf regionale Konzentration oder Streuung).

b) Moderate Modifikationen

Die Regeln des Verfahrens werden – nach Maßgabe angemessener Evaluierungen – stets nur stückweise modifiziert. Die Verfahrenskontinuität ist notwendig, um allgemein mit neuen Anträgen sinnvoll und praktikabel an vorherige Vorhaben anschließen zu können; sie ist von besonderer Bedeutung für die 29 in 2012 erstmals geförderten Vorhaben, denen die Option auf Fortsetzungsanträge im GWK-Grundsatzbeschluss bereits eröffnet wurde.

Für alle Partner bzw. Bewilligungsempfänger eines Vorhabens gelten auch weiterhin dieselben Exzellenzkriterien wie für die antragstellenden Universitäten.

Um indes rascher als bisher sowohl dem jeweiligen Stand der institutionellen Ausdifferenzierung Rechnung tragen als auch auf Antragsbedürfnisse reagieren zu können, ist es jedoch angezeigt, den Zyklus der Bewilligungsrunden von derzeit fünf (in manchen Fällen sechs) Jahren zu verkürzen, unbeschadet der inhaltlich notwendigen Laufzeiten (fünf Jahre oder länger).

In jedem Falle aber bleibt sichergestellt, dass die Begutachtung mehrstufig erfolgt: die Ergebnisse aus den fachlichen (bzw. interdisziplinären) Begutachtungspanels werden in vergleichender Bewertungsrunde beraten, in welcher die versammelten Gutachterinnen und Gutachter darüber befinden, welche Vorhaben mit welchen Vorgaben dem Bewilligungsausschuss mit Bund und Ländern zur Entscheidung vorgelegt werden. In diesem Ausschuss hat die Wissenschaftsseite die Mehrheit.



18. Mitgliederversammlung der HRK vom 12. Mai 2015

Empfehlung Handhabung der Kooperativen Promotion

I. Präambel

Das Promotionsrecht der Universitäten und der ihnen gleichgestellten Hochschulen als Alleinstellungsmerkmal ist ein zentrales Thema im Verhältnis der beiden größten Mitgliedergruppen.

II. Ausgangslage

Ausgangspunkt der Diskussion um das Promotionsrecht und die Einbeziehung der Fachhochschulen ist die Aufgabenzuweisung der Universitäten und Fachhochschulen in den Landeshochschulgesetzen. Im Zuge der Ausdifferenzierung der Hochschullandschaft hat sich diese verändert. Den Universitäten wird in der Verbindung von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung die Pflege und Entwicklung der Wissenschaften zugewiesen. Die Fachhochschulen haben die Aufgabe, den Anwendungsbezug der Wissenschaft zu pflegen und zu entwickeln und mit Hilfe der angewandten Wissenschaften eine praxisnahe Lehre bereitzustellen. Sie nehmen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahr.

Auf die Bestrebung, die Fachhochschulen an Promotionsverfahren angemessen zu beteiligen, kann mit unterschiedlichen Modellen reagiert werden.

Der deutsche Wissenschaftsrat hat in seiner Empfehlung zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem darauf hingewiesen, dass die Universitäten eine Kooperationspflicht mit den Fachhochschulen im Bereich der Promotion trifft¹.

III. Empfehlungen zum Kooperationsmodell

Der Senat der HRK hat bereits 2007 gefordert, dass die Universitäten und promotionsberechtigten Hochschulen Möglichkeiten für kooperative Promotionsverfahren mit Fachhochschulen schaffen, in denen Professorinnen und Professoren von Fachhochschulen als Betreuer, Gutachter und Prüfer im Promotionsverfahren wirken können. Auch sollten in regionalen Verbünden von Fachhochschulen und Universitäten die Beziehungen in Forschung und Lehre weiterentwickelt werden².

Zukünftige Weiterentwicklung

1. Um mehr Transparenz in dem System der kooperativen Promotion zu erreichen, verpflichten sich die Universitäten in der HRK zu einer systematischen Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen bei der Kooperation in Promotionsverfahren – und der Abbildung dieser Kooperation in Hochschulordnungen und Promotionsordnungen.

2. Die Hochschulleitungen wirken darauf hin, dass in den Rahmenpromotionsordnungen bzw. den Promotionsordnungen klare diskriminierungsfreie Regelungen für die Promotionsberechtigung von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen und die Betreuungsberechtigung für Fachhochschulprofessorinnen und -professoren geschaffen werden.



3. Die kooperative Promotion kann z. B. auch in Form einer Kooptation von Fachhochschulprofessorinnen und -professoren an den Universitäten verwirklicht werden³ und/oder in einer Entscheidung eines Promotionsausschusses über die Annahme einer an einer Fachhochschule forschenden Person als Doktorandin bzw. Doktoranden und/oder in der Konzeption eines Promotionsausschusses, dem auch Vertreterinnen und Vertreter aus Fachhochschulen angehören sollten. Die Schaffung von gemeinsamen, an den Fächern orientierten Promotionskollegs/ Graduate Schools sollte forschungsstarken Professorinnen und Professoren aus Fachhochschulen stärker in das Promotionsverfahren einbinden und den Promovierenden den Zugang zu promotionsbegleitenden Angeboten erleichtern.

4. Für diese Kooperationsmodelle müssen fächerübergreifende Verfahrensstandards im Sinne einer Qualitätssicherung erarbeitet werden.

IV. Ausblick

Die HRK begleitet diesen Prozess durch ein Monitoringverfahren. Eine Evaluation der Umsetzung dieser Empfehlung sollte bis Ende 2018 erfolgen.

V. Feststellung zu weiteren Modellen

Keine gemeinsame Position besteht zwischen den Mitgliedergruppen der Universitäten und der Fachhochschulen in der HRK gegenüber solchen Modellen, die über institutionelle kooperative Promotionsvereinbarungen (s. o. III.) hinausgehen und in verschiedenen Ausprägungen die eigenständige Ausübung des Promotionsrechts an Fachhochschulen beschreiben.

¹ „Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem“, Wissenschaftsrat, 02. Juli 2010.

² „Empfehlung zur Promotion von Fachhochschul-Absolventen“, Entschließung des Senats der HRK vom 13. Februar 2007.

³ So z. B. Empfehlung der Konferenz Hessischer Universitätspräsidenten zu kooperativen Promotionen, 30. Juli 2014.



18. Mitgliederversammlung der HRK vom 12. Mai 2015

Empfehlung

Kernthesen zum „Orientierungsrahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und akademischer Karrierewege neben der Professur“

Die Hochschulen benötigen zur Erfüllung ihrer komplexen Aufgaben in Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Weiterbildung und Dienstleistungen Personal in unterschiedlichen Qualifikationsstufen und Beschäftigungsformen. Im wissenschaftlichen Kontext ist es unerlässlich, die Innovationsfähigkeit, Flexibilität und Qualität – auch der Institution Hochschule selbst – zu sichern. Die Verantwortung der Hochschulen für den wissenschaftlichen Nachwuchs erfordert strukturierte Qualifizierungswege, die in definierten Abschnitten durchlaufen werden und daher befristete Arbeitsverhältnisse benötigen. Dies dient der kontinuierlichen Förderung des immer neu zu gewinnenden wissenschaftlichen Nachwuchses. Zudem ergeben sich auf spezifische Projekte bezogen befristete Stellen. Für relevante dauerhafte Aufgaben hingegen sollten unbefristete Funktionsstellen vorgehalten werden. Für die Besetzung von unbefristeten Positionen an den Hochschulen sind qualitätsgeleitete, objektivierbare und transparente Auswahlverfahren durchzuführen.

Die Hochschulen gestalten ausgehend von ihren Aufgabenbereichen und ihrer Organisationsentwicklung ihre Personalstruktur und Personalentwicklung nach den folgenden Maßgaben:

I. Die Erstbefristung von Arbeitsverhältnissen des wissenschaftlichen Personals muss so bemessen sein, dass das Qualifikationsziel erreicht werden kann. Bei aus Haushaltsmitteln finanzierten Stellen mit dem Qualifikationsziel Promotion werden 24 Monate mit einer Verlängerungsoption von weiteren 12 Monaten in der Regel nicht unterschritten. Die Promotionsordnungen sehen in der Regel vor, dass ein Doktorandenverhältnis zur Sicherung der Rahmenbedingungen von einer Betreuungsvereinbarung flankiert wird.

II. Befristete Arbeitsverhältnisse nach Abschluss der Promotion dienen in einer als „Qualifikationsphase“ zu bezeichnenden ersten Postdoc-Phase der fortgesetzten wissenschaftlichen Qualifikation und in einer darauf folgenden zweiten Postdoc-Phase, der „Entscheidungsphase“, der selbstständigen Forschung. Hier wird die Erstbefristung bei Verträgen aus Haushaltsmitteln in der Regel 24 Monate nicht unterschreiten und an den jeweiligen Karrierezielen ausgerichtet sein.

III. Die Befristung von Arbeitsverhältnissen, die aus Drittmitteln finanziert werden, wird an die jeweilige Finanzierungsphase (Projektlaufzeit) angepasst. Dabei sollten die verschiedenen Drittmittelgeber die teils völlig unterschiedlichen Bewilligungspraktiken und -verfahren überprüfen, um eine geeignete Abstimmung zwischen der wissenschaftlichen Zielsetzung der Projekte und den zeitlichen Anforderungen der Qualifikationsphasen zu erreichen.



IV. Die Hochschulen stellen sicher, dass durch Mentoring- und Coaching-Programme vor allem in der Phase nach der Promotion geeignete Ansprechpartnerinnen und -partner und Angebote die Karriere- und Berufsentwicklung unterstützen. Sie bieten zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten an und weisen auf externe Qualifizierungsangebote hin. Durch Kooperationen mit anderen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und privaten Unternehmen eröffnen die Hochschulen Möglichkeiten, verschiedene Karrierewege kennenzulernen und diese auch praktisch zu erproben.



V. Die Hochschulen gestalten ihre Personalstruktur so, dass nachhaltig attraktive und unbefristete Positionen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler angeboten werden können. Dabei werden alle relevanten Akteure einbezogen. In Kooperationsvereinbarungen mit Partnern wird auf die Einhaltung dieser Regeln geachtet.

VI. Die Hochschulen gestalten die Zugänge zu wissenschaftlichen Positionen, die vertraglichen Rahmenbedingungen und Karriereentwicklungsangebote sowie die Entwicklung der Personalstrukturen unter Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit und Diversitätssensibilität.



18. Mitgliederversammlung der HRK vom 12. Mai 2015

EntschlieÙung Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP): Die Bildung aus den Verhandlungen ausschließen

Beschluss:

1. Die HRK fordert die Europäische Kommission auf, den Bereich der Bildung vollständig aus dem Freihandelsabkommen TTIP auszunehmen.
2. Die HRK fordert Bund und Länder auf, durch Einsprüche bei der EU-Kommission rechtzeitig sicherzustellen, dass sie ihre Gestaltungskompetenz sowohl für die staatliche als auch private Bildung bewahren.

Zum Hintergrund:

Die Europäische Union verhandelt zurzeit mit der US-Regierung über ein Freihandelsabkommen (TTIP). Verhandlungsführer ist die EU-Kommission. Ziel der TTIP-Verhandlungen ist es, die Handels-, Investitions- und öffentlichen Beschaffungsregeln transatlantisch zu harmonisieren. Mit dem Abschluss des TTIP-Abkommens werden die Mitgliedstaaten der EU einen Teil ihrer Souveränität abgeben, denn eine staatliche Regulierung ist in Sektoren, die dem Freihandel unterliegen, nicht mehr oder nur noch eingeschränkt möglich.

Dienstleistungen der so genannten Daseinsvorsorge sind aktuell von den TTIP-Verhandlungen nicht grundsätzlich ausgenommen. So sind Bildungsdienstleistungen in der Logik von Freihandelsverträgen keine öffentliche Aufgabe („public services“).

Die HRK hat sich bisher auf europäischer Ebene u. a. über die Europäische Universitätsvereinigung (EUA) zu den TTIP-Verhandlungen geäußert. Die EUA hatte dabei im Januar 2015 in einer von allen Präsidenten der europäischen Rektorenkonferenzen unterzeichneten Erklärung auf die Risiken insbesondere für den Bereich der Bildung hingewiesen.

Ergänzend zur Erklärung der EUA erhebt nun die HRK gegenüber der EU-Kommission, aber auch gegenüber der deutschen Bundesregierung und den Ländern die Forderung, den Bereich der Hochschulbildung ganz aus den Verhandlungen herauszunehmen, da beiderseits des Atlantiks kulturell verankerte gegensätzliche Auffassungen über die Rolle von Staat und Individuum und ihrer Verantwortlichkeit für die Bildung bestehen. Während in Deutschland und weiten Teilen Europas Bildung, Kunst und Kultur als gesellschaftliche Aufgaben anerkannt sind, deren Finanzierung in der Verantwortung der Gesellschaft liegt, wird Hochschulbildung in den USA als eine Privatinvestition des Individuums angesehen. Die Inkompatibilität dieser beiden Bildungsverständnisse ist daher Ausgangspunkt für die Forderung, den Bildungssektor aus den Regelungen des Freihandelsabkommens auszunehmen und so auf Dauer in Deutschland eine stärkere Kommerzialisierung der Bildung im Sinne einer individuell zu finanzierenden Dienstleistung zu verhindern. Die HRK verleiht mit der Forderung nach Ausschluss des Bildungsbereichs aus den TTIP-Verhandlungen einerseits ihrer Überzeugung Ausdruck, dass Bildungsangebote allen Menschen auf Grund ihrer Fähigkeiten zugänglich sein sollten. Andererseits spricht sich die HRK damit nicht grundsätzlich gegen private Bildungsangebote aus. Diese können eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden staatlichen Angeboten darstellen. Die Rahmenbedingungen für private Bildungsanbieter müssen jedoch im Rahmen souveräner Entscheidungen der staatlichen Organe beschlossen werden. Wenn es Fehlentwicklungen gibt, sollten diese politisch korrigiert werden können. Dies wäre im Falle einer unkontrollierten Markttöffnung durch ein Freihandelsabkommen nicht möglich.



18. Mitgliederversammlung der HRK vom 12. Mai 2015

EntschlieÙung Franchising-Modelle in der Medizin und Medical Schools

I. Vorbemerkung

Die Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz hat auf ihrer Sitzung am 19. November 2013 Empfehlungen zum Franchising von Studiengängen verabschiedet. Darin wurden Leitlinien bezüglich der Auswahlkriterien, der Informations- und Transparenzpflichten und der wissenschaftlichen Standards für die franchisegebenden Hochschulen und deren hochschulische und nicht-hochschulische Partner verabschiedet sowie Kultusministerkonferenz und Akkreditierungsrat aufgefordert, eine bundeseinheitliche Handhabung zu gewährleisten bzw. einheitliche Standards und Prüfkriterien für die Akkreditierung von Franchise-Studiengängen zu erarbeiten. In dieser Empfehlung wurde ausführlich zu den allgemeinen Fragen und Problemen des Franchisings von Studiengängen Stellung bezogen.

In der nun vorgelegten EntschlieÙung sollen der Blick auf das grenzüberschreitende Franchising in der Mediziner Ausbildung gerichtet und zugleich Grundsätze für die Einrichtung neuer privater medizinischer Hochschulen festgelegt werden.

In den letzten Jahren sind im Bereich des Medizinstudiums neue Modelle entstanden, die in vielen Fällen ein grenzüberschreitendes Element beinhalten – meist in der Konstellation, dass ausländische Universitäten im Bereich der klinischen Ausbildung mit privaten oder kommunalen Krankenhäusern kooperieren oder die Durchführung des kompletten Curriculums dem inländischen Kooperationspartner überlassen. Über die rechtliche Bewertung der unterschiedlichen Konstruktionen ist eine lebhafte Diskussion entstanden. Im Falle von grenzüberschreitenden Kooperationen ist dabei das „Academic Franchising“, wonach ein Studiengang einer Hochschule durch einen hochschulischen oder nicht-hochschulischen Kooperationspartner durchgeführt und der wissenschaftliche Grad von der Hochschule verliehen wird, von der europarechtlich geschützten Niederlassungsfreiheit zu unterscheiden¹. Die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten des Landesgesetzgebers sind je nach Konstellation unterschiedlich ausgeprägt. Unter die Niederlassungsfreiheit fallen rechtlich unselbstständige Zweigniederlassungen europäischer Hochschulen.



Niederlassungen von Hochschulen aus der EU sind europarechtlich privilegiert, eine Prüfung qualitativer oder struktureller Art ist nur bei Verdacht des Vorliegens eines Umgehungstatbestandes berechtigt. Handelt es sich bei den Trägern aber um inländische GmbHs, ist nicht von einer Niederlassung einer ausländischen Hochschule auszugehen.

Von den vorgenannten Kooperationen wiederum zu unterscheiden ist die Gründung von privaten medizinischen Hochschulen im Inland². Allerdings können viele der für das Franchising aufgeworfenen Problemstellungen auch auf diese übertragen werden. Es ist unbestritten, dass die genannten Modelle eine Ergänzung zur herkömmlichen Medizinerausbildung an staatlichen Universitäten darstellen können. Jedoch müssen die anerkannten wissenschaftlichen Standards eingehalten werden. Dies gilt es insbesondere seitens des Landesgesetzgebers sicherzustellen – ohne die europarechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Niederlassungsfreiheit und die an die Einhaltung festgelegter Qualitätsstandards gebundene Anerkennung von Berufsqualifikationen aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union außer Acht zu lassen.

Mit der vorgelegten Entschließung greift die HRK die Diskussion um die neuen Studienmodelle in der Medizin auf und fordert zugleich die Bundesländer auf, die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen akademischen Medizinerausbildung in Deutschland durch entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen zu gewährleisten.

Andere Aspekte des Medizinstudiums, die gegenwärtig vor allem auch Gegenstand öffentlicher Diskussion sind, wie bspw. das Verhältnis von Wissenschaft und Praxis in der Qualifizierung von Ärztinnen und Ärzten oder eine drohende Unterversorgung einzelner Räume, bleiben weiteren Stellungnahmen der HRK vorbehalten.

II. Leitlinien

1. Vielfältige Modell- und Reformstudiengänge sowie Franchise-Studiengänge ergänzen inzwischen das klassische Medizinstudium.
2. Zur Schaffung einheitlicher Qualitätsstandards im Medizinstudium sind jedoch bei grenzüberschreitenden Franchise-Studiengängen landesrechtliche Vorgaben qualitativer und organisatorischer Art unabdingbar.
3. Die Länder werden aufgefordert, Franchise-Studiengänge aufgrund der vorhandenen medizinischen Expertise künftig durch den Wissenschaftsrat begutachten zu lassen. Für neu gegründete private medizinische Hochschulen ist eine institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat verpflichtend einzuführen.
4. Die wissenschaftlichen Standards der universitären medizinischen Ausbildung sind nach der Berufsanerkenntnisrichtlinie der EU auch im Medizinstudium an privaten Hochschulen und in Franchise-Studiengängen zu gewährleisten. Diese Verpflichtung gilt sowohl für die gradverleihende Hochschule als auch für die Einrichtung im Inland, die das Medizinstudium anbietet und durchführt.
5. Für die Studierenden müssen alle das Studium betreffenden Informationen transparent aufbereitet und öffentlich zugänglich sein. Für die Studienaufnahme müssen die inländischen hochschulzugangs- und hochschulzulassungsrechtlichen Regelungen Beachtung finden.
6. Auch im Rahmen von Franchise-Studiengängen und von privaten medizinischen Hochschulen müssen die Freiheit von Forschung und Lehre sowie die akademische Autonomie gewährleistet werden.



III. Erläuterungen

1. Komplementäre Ausbildungsstrukturen

Die Nachfrage nach einem Medizinstudienplatz in Deutschland ist ungebrochen. Seit Jahren übertreffen die Bewerbungen die vorhandenen Studienplätze um das Vierfache. Ein relevanter Aufwuchs an Medizinstudienplätzen hat auch durch die Hochschulpakete nicht stattgefunden. In der Folge ist die Wartezeit für einen Medizinstudienplatz für Studienbewerberinnen und -bewerber mit durchschnittlichen Hochschulzugangsberechtigungen auf zwölf bzw. 13 Semester gestiegen. In dieser unbefriedigenden Situation können die privaten und kooperativen Modelle des Medizinstudiums eine sinnvolle Ergänzung darstellen.

Das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage bei den Medizinstudienplätzen findet jedoch keine Entsprechung bei der ärztlichen Versorgung in Deutschland. Rund 10.000 Absolventen verlassen die Medizin führenden Universitäten in Deutschland jährlich³. Zwischen 2000 und 2011 stieg die Zahl der Ärztinnen und Ärzte in Deutschland kontinuierlich um rund zwei Prozent pro Jahr an. Von einer generellen Unterversorgung kann daher nicht ausgegangen werden; vielmehr spielen bei der Unterversorgung ländlicher Regionen Verteilungsprobleme eine Rolle⁴. Darauf soll in dieser EntschlieÙung jedoch nicht näher eingegangen werden.

2. Gesetzliche Regelungen

Bei den bislang praktizierten neuen Modellen der Mediziner Ausbildung handelt es sich nicht um Niederlassungen von Universitäten aus der Europäischen Union, sondern um Kooperationen anerkannter Universitäten mit Trägern inländischer Krankenhäuser bzw. einer Tochtergesellschaft solcher Träger⁵. Gemäß der oben aufgezeigten Definition handelt es sich bei diesen Konstruktionen mithin um Franchising-Modelle, für die andere Regelungen einschlägig sind als für die Gründung einer Zweigniederlassung einer ausländischen Universität⁶. Dem Landesgesetzgeber steht damit die Möglichkeit offen, unter Berücksichtigung des Art. 24 der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie für das Angebot und die Durchführung von Medizinstudiengängen rechtliche Vorgaben qualitativer und organisatorischer Art zu machen.

Vor diesem Hintergrund ist es im Hinblick auf die Schaffung einheitlicher Qualitätsstandards für das Medizinstudium erforderlich, dass die Länder gesetzliche Regelungen in den Landeshochschulgesetzen schaffen, um die Voraussetzungen für solch eine kooperative Durchführung von Studiengängen festzulegen – wie bereits in einzelnen Bundesländern geschehen⁷.

Hierbei gilt es, auch im Hinblick auf die Verpflichtungen aus Art. 24 der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie bundesweit und möglichst bundeseinheitlich normativ klarzustellen, dass es sich bei grenzüberschreitenden Franchising-Modellen nicht um Zweigniederlassungen ausländischer Universitäten handelt und damit den Wissenschaftsministerien der Länder weitergehende Kontrollrechte zur Einhaltung der Qualitätsstandards zustehen.

Schließlich muss die Trägerschaft der Ausbildungsstätte eindeutig sein. Nach Art. 24 Abs. 2 der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie muss es sich dabei im Grundsatz um eine Universität handeln. Nur soweit es um den klinischen Erfahrungserwerb geht, können auch außeruniversitäre Einrichtungen – im Regelfall Krankenhäuser – in die Ausbildung einbezogen werden⁸. Eine außeruniversitäre Ausbildung nur an Krankenhäusern lässt das EU-Recht nicht zu. Das Medizinstudium muss ein Universitätsstudium bleiben.

3. Akkreditierung und Qualitätssicherung

In den landesrechtlichen Regelungen muss aufgrund der geltenden berufs- und europarechtlichen Standards das Erfordernis einer Qualitätssicherung der im Franchising-Verfahren angebotenen Studiengänge der Medizin niedergelegt werden. Eine wichtige Rolle bei der Einhaltung der anerkannten wissenschaftlichen Standards stellt die Begutachtung der Universitäten und Einrichtungen, die Studiengänge der Human- und Zahnmedizin in Deutschland anbieten, durch den Wissenschaftsrat dar. Da es in Deutschland keine Akkreditierungsagentur mit Expertise für medizinische Studiengänge gibt, sollte sichergestellt werden, dass die Einhaltung der anerkannten wissenschaftlichen Standards (siehe III. 4.) in den Franchise-Studiengängen durch den Wissenschaftsrat geprüft wird. Für neu gegründete private medizinische Hochschulen muss eine institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat verpflichtend eingeführt werden.

4. Wissenschaftlichkeit des Medizinstudiums

Die Ausbildung zum Mediziner und zur Medizinerin erfolgt durch ein wissenschaftliches Universitätsstudium. Die entsprechenden Qualitätsanforderungen sind in Umsetzung der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie (Art. 24 Abs. 2) in der Bundesärzterordnung sowie in der Approbationsordnung für Ärzte niedergelegt⁹. Leitbild ist der wissenschaftlich und praktisch ausgebildete Arzt¹⁰. Die Verbindung von Forschung, Lehre und Krankenversorgung ist dabei das konstituierende Element der Universitätsmedizin. Der Erwerb wissenschaftlicher Kompetenzen im Studium ist notwendige Voraussetzung für die verantwortungsvolle ärztliche Berufsausübung¹¹.

Die neuen Modelle des Medizinstudiums – sei es im Rahmen grenzübergreifender Kooperationen oder neu gegründeter privater Hochschulen – lassen jedoch nicht hinreichend erkennen, dass die Qualitätsstandards in Forschung und Lehre gewährleistet werden. Vielerorts sind – soweit sich überhaupt Informationen zur Qualifikation des Lehrpersonals finden – vor allem in der Krankenversorgung tätige Ärztinnen und Ärzte für die Lehre in den klinischen Fächern gewonnen worden; die klinisch-theoretischen Fächer sind erkennbar nicht abgedeckt. Im Rahmen einer gesetzlich vorzusehenden Akkreditierung muss daher bei der Gründung neuer „Medical Schools“ im Rahmen des „Academic Franchising“ überprüft werden, ob das eingesetzte Personal die notwendige wissenschaftliche Qualifikation besitzt und mit ausreichenden Ressourcen sachlicher und personeller Art sowie der notwendigen Infrastruktur ausgestattet ist, um eine forschungsbasierte Lehre sicherzustellen¹². Hierzu ist es erforderlich, eine ausreichende Zahl an hauptberuflichen Professorinnen und Professoren zu gewinnen und dies in einem regulären Berufungsverfahren, bei dem die wissenschaftlichen Leistungen im Vordergrund stehen. Auch für die klinische Phase ist eine grundlagenorientierte Forschungserfahrung des akademischen Lehrkörpers unabdingbar.

5. Studierende

Bereits in ihrer Empfehlung vom 19. November 2013 hat die HRK festgehalten, dass die gradverleihende Hochschule die Verantwortung für die in Franchise-Studiengängen eingeschriebenen Studierenden trägt. Sie trägt dafür Sorge, dass für die Studierenden alle Informationen in Bezug auf das Studium zugänglich sind. Dies umfasst insbesondere Transparenz bezüglich der Studienzulassung, der Studienbedingungen, der Geeignetheit und Zulassung der Ausbildungsstätten, des Curriculums, der Abschlüsse und deren Anerkennung aber auch bezüglich der Qualifikation des Lehrpersonals¹³. Durch landesgesetzliche Regelungen wiederum muss gewährleistet werden, dass Studienbewerberinnen und -bewerber bei der Aufnahme eines Studiums in einem medizinischen Franchise-Studiengang die Anforderungen für die Studienaufnahme in eine entsprechende inländische staatliche oder staatlich anerkannte Einrichtung (Hochschulzugangsberechtigung) erfüllen¹⁴.

Die den Hochschulgrad verleihende Hochschule sichert den Verlauf und die Erbringung der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen. Mit Blick auf private medizinische Hochschulen ist die Entscheidung über die staatliche Anerkennung mit der jeweiligen Begründung zu veröffentlichen.



6. Akademische Autonomie

Durch landesgesetzliche Regelungen ist sowohl bei privaten medizinischen Hochschulen als auch im Rahmen von Franchise-Studiengängen in der Medizin eine angemessene akademische Selbstverwaltung sicherzustellen. Diese umfasst insbesondere eine autonome Entscheidungsbildung der Forschenden und Lehrenden im akademischen Kernbereich gegenüber den Interessen der Krankenversorgung und räumt den Studierenden bei der Gestaltung des Studiums eine angemessene Beteiligung ein. Dies ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn die Ausbildung zu einem Großteil nicht an der Universität selbst, sondern in Krankenhäusern erfolgt.

¹ So die HRK-Empfehlung, Franchising von Studiengängen, vom 19. November 2013; weiterhin Leusing, „McUniversity“, HM 2/2012, 53; Geis, Franchising-Modelle im Recht der Mediziner Ausbildung, OdW 2014/2, 55.; Sandberger, Kooperationen von staatlichen und nicht-staatlichen Einrichtungen im deutschen und internationalen Bildungsmarkt, OdW 2014/3, 132.

² Zuletzt die Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane (Anerkennung durch das brandenburgische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur mit Bescheid vom Juli 2014).

³ Deutsche Hochschulmedizin e. V.: Landkarte Hochschulmedizin (zuletzt aufgerufen am 17.2.2015).

⁴ Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Medizinstudiums in Deutschland auf Grundlage einer Bestandsaufnahme der humanmedizinischen Modellstudiengänge, S. 17f.

⁵ Asklepios Medical School Hamburg; Kassel School of Medicine; Paracelsus Medical School Nürnberg.

⁶ Vgl. Narr, Ärztliches Berufsrecht, Stand Nov. 2014, II 1 d, Rn 20.

⁷ Vgl. § 72a Abs. 2 LHG BW.

⁸ Vgl. Narr, aaO, Rn 6-8.

⁹ Art. 24 Abs. 2 und 3 RL 2005/35 EG, § 3 S.1 Nr. 4 i. V. m. S. 2 BÄO, § 1 ÄApprO.

¹⁰ § 1 Abs. 1 ÄApprO.

¹¹ Wissenschaftsrat, aaO, S. 7f.

¹² So auch der Wissenschaftsrat (2005) in seiner Stellungnahme zu Leistungsfähigkeit, Ressourcen und Größe universitätsmedizinischer Einrichtungen (S. 45f.).

¹³ Vgl. § 72a Abs. 5 LHG BW.

¹⁴ Vgl. § 72a Abs. 2 LHG BW.



**Vereinbarung über Hochschulzusammenarbeit
zwischen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK),
der Japan Association of National Universities
(JANU), der Japan Association of Public
Universities (JAPU) und der Federation of
Japanese Private Colleges and Universities
Associations (FJPCUA)**

Tokio, den 26.6.2015

Die Japan Association of National Universities (JANU), die Japan Association of Public Universities (JAPU), die Federation of Japanese Private Colleges and Universities Associations (FJPCUA) und die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) schließen in dem gemeinsamen Bestreben, die akademischen Verbindungen zwischen den beiden Ländern zu fördern, und in dem Bewusstsein, dass eine Förderung der akademischen Zusammenarbeit im Interesse der Hochschulen beider Länder liegt, das folgende Rahmenabkommen ab:

Artikel 1

Zweck des Abkommens und Mitgliedschaft

(1) Die Partner dieses Abkommens werden zur Förderung der Zusammenarbeit in den Bereichen Studium und Lehre, Forschung und Entwicklung, Studierendenaustausch, Aufnahme von Doktorandinnen und Doktoranden sowie Austausch von (Nachwuchs)wissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern zusammenarbeiten.

(2) Jede Hochschule, die der Japan Association of National Universities (JANU), der Japan Association of Public Universities (JAPU), der Federation of Japanese Private Colleges and Universities Associations (FJPCUA) einerseits und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) andererseits als Mitglied angehört, ist berechtigt, in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung mit jedem Unterzeichner aus dem anderen Staat direkt zusammenzuarbeiten.

(3) Dieses Rahmenabkommen wird durch detaillierte Partnerschaftsvereinbarungen ergänzt, die bilateral zwischen den zusammenarbeitenden Hochschulen beider Länder ausgehandelt werden. Die Unterzeichner sollen zur Entwicklung der Zusammenarbeit beitragen, jedoch ist keine Hochschule zu Kooperationen verpflichtet, deren Kosten sie nicht finanzieren kann.



Artikel 2

Bereiche der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit soll insbesondere angestrebt werden durch:

- Studierendenaustausch auf allen Ebenen;
- die Aufnahme von japanischen bzw. deutschen Graduierten, Doktorandinnen und Doktoranden und Forscherinnen und Forschern;
- die Förderung und Umsetzung der Zusammenarbeit in der Lehrgestaltung und Etablierung von Studiengängen;
- die Entwicklung von gemeinsamen Studiengängen auf Bachelor- und Masterebene, die entweder mit einem gemeinsamen Abschluss oder einem Doppelabschluss enden;
- die Förderung von binationalen Promotionen („cotutelle de thèse“);
- die Förderung und Durchführung von gemeinsamen Forschungsprojekten;
- Teilnahme an gemeinsamen akademischen Veranstaltungen wie Symposien, Konferenzen, Kolloquien etc.; und
- das Knüpfen von Kontakten in Forschung und Lehre, Austausch von Forschungsinformationen durch Veröffentlichungen, Lehrmaterialien und elektronische Netzwerke.

Artikel 3

Studierendenaustausch

(1) Japanische und deutsche Studierende, die an der Gasthochschule im Rahmen von strukturierten Austauschprogrammen studieren, werden von der Entrichtung der Studiengebühren befreit, wenn dies von den betreffenden Hochschulen bilateral vereinbart wurde.

(2) Die Austauschmodalitäten werden von den einzelnen Hochschulen geregelt. Jede teilnehmende Hochschule ist für die Sicherstellung der Reziprozität des Austausches verantwortlich.

(3) Die Gasthochschulen werden der Heimathochschule für jeden Austauschstudierenden eine Bescheinigung/Aufstellung der belegten Lehrveranstaltungen bzw. der erreichten Leistungspunkte (credit points) zur Verfügung stellen.

Artikel 4

Zulassung

(1) Die Grundlage für die Zulassung von Studierenden wird zwischen der jeweiligen Heimathochschule und Gasthochschule vereinbart, wobei beide Einrichtungen jeweils die Nachweise über bisherige Leistungen der Studienbewerberinnen und -bewerber, ihre Studienziele und die Vergleichbarkeit der beabsichtigten Studienmodule und Studiengänge berücksichtigen. Unterstützend werden die Japan Association of National Universities, die Japan Association of Public Universities und die Federation of Japanese Private Colleges and Universities Associations einerseits und die Hochschulrektorenkonferenz andererseits weitere Konsultationen abhalten, um Empfehlungen für die Zulassung von japanischen und deutschen Studierenden und Graduierten an den Hochschulen beider Länder zu formulieren, einschließlich der Zulassung zur Promotion. Diese Empfehlungen werden als Anlage 1 in dieses Abkommen aufgenommen.

Artikel 5

Personalaustausch

(1) Vorschläge zum Einsatz von akademischem Personal oder Forschern an einer Gasthochschule sind frühzeitig vor Beginn des Aufenthalts schriftlich zwischen den betreffenden Fakultäten/ Fachbereichen und Instituten abzustimmen.

(2) Die Parteien dieses Abkommens teilen die Auffassung, dass im Hinblick auf den Personalaustausch und alle damit zusammenhängenden Angelegenheiten die Wünsche beider Seiten zu berücksichtigen sind.

Artikel 6

Vereinbarungen und Unterstützung

(1) Die Partnerhochschulen, die Austausch und Einsatz von Personal vereinbart haben, werden sich bemühen, den Austauschteilnehmerinnen und -teilnehmern während ihres Aufenthalts jede notwendige Unterstützung zu bieten. Sie werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, soweit dies möglich ist, Zugang zu wissenschaftlichen Arbeitsmöglichkeiten und Einrichtungen der Gasthochschule zu denselben Bedingungen ermöglichen wie den Mitgliedern der Gasthochschule mit entsprechendem Status.

(2) Die Gasthochschule wird sich bemühen, Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch Zugang zu jenen notwendigen Einrichtungen, wie Archiven, Bibliotheken, Museen und Laboratorien, einschließlich Computereinrichtungen, zu ermöglichen, die für den erfolgreichen Abschluss ihres Studiums oder ihres Forschungsprojektes an der Gasthochschule erforderlich sind.

(3) Studierende, die am Austausch teilnehmen, genießen die gleichen Rechte und Privilegien und unterliegen den gleichen Vorschriften und Regeln wie Studierende der Gasthochschule.

Artikel 7

Programmdurchführung

(1) Einzelheiten zur Durchführung von Programmen an Partnerhochschulen werden gemeinsam von den jeweilig zuständigen Instituten und Fakultäten/Fachbereichen ausgearbeitet und durch die entsprechend zuständigen Organe genehmigt. Spezielle Arbeitsprogramme dieser Art schließen zusätzliche akademische Zusammenarbeit nicht aus.

(2) Die Japan Association of National Universities, die Japan Association of Public Universities und die Federation of Japanese Private Colleges and Universities Associations einerseits und die Hochschulrektorenkonferenz andererseits können umfassende, auf nationaler Ebene angesiedelte akademische Netzwerk- und Austauschprogramme – unter freiwilliger Beteiligung unterschiedlicher Ausprägung der unterzeichnenden Hochschulen beider Länder und mit Unterstützung befreundeter Institutionen, ermöglichen.

Artikel 8

Konsultationen

Vertreter der Japan Association of National Universities, der Japan Association of Public Universities und der Federation of Japanese Private Colleges and Universities Associations einerseits und der Hochschulrektorenkonferenz andererseits werden in regelmäßigen Abständen Konsultationen abhalten, um die Entwicklung der Zusammenarbeit zu bewerten und neue Projektinitiativen zu prüfen. Allgemeine Informationen über beide nationalen Hochschulsysteme sind in Anlage 2* des Vertrages zu finden. (* Hier nicht abgebildet. Diese Anlage senden wir auf Wunsch gerne zu.)

Artikel 9

Geltungsdauer

Diese Vereinbarung gilt für fünf Jahre. Die Geltungsdauer verlängert sich um weitere fünf Jahre, wenn sie nicht von einem der Partner schriftlich und mindestens sechs Monate vor Ablauf der Geltungsdauer gekündigt wird. Änderungen jeglicher Art sind nach vorherigen und gemeinsamen Konsultationen schriftlich zu vereinbaren.

Artikel 10

Dieses Abkommen tritt in Kraft, nachdem auf beiden Seiten die erforderlichen Zustimmungs- und Genehmigungsverfahren abgeschlossen und die unterzeichneten Texte des Abkommens ausgetauscht worden sind.

Die englische Fassung ist die verbindliche Fassung. Beide Seiten können zu Verbreitungszwecken übersetzte Fassungen (japanisch/deutsch) erstellen.

Bonn/Tokio, den 26. Juni 2015

Japan Association of
National Universities (JANU)
Prof. Dr. Susumu Satomi
Präsident

Hochschulrektorenkonferenz
(HRK)
Prof. Dr. Horst Hippler
Präsident

Japan Association of
Public Universities (JAPU)
Prof. Dr. Masayoshi Kiyohara
Präsident

Federation of Japanese Private
Colleges and Universities
Associations (FJPCUA)
Prof. Dr. Atsushi Seike
Präsident



Anlage 1: **Deutsch-Japanische Vereinbarung über** **Hochschulzusammenarbeit**

Empfehlungen für die Zulassung zum Hochschulstudium

Entscheidungen über die Zulassung von Studierenden mit deutschen Qualifikationen an japanischen Hochschulen und von Studierenden mit japanischen Qualifikationen an deutschen Hochschulen werden von den jeweiligen Gasthochschulen gemäß Hochschulordnungen getroffen.

Um die Hochschulen bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen, haben sich die Japan Association of National Universities (JANU), die Japan Association of Public Universities (JAPU) und die Federation of Japanese Private Colleges and Universities Associations (FJPCUA) einerseits und die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) andererseits auf die nachstehenden Empfehlungen verständigt.

Dies geschieht im Bewusstsein, dass Veränderungen von Strukturen und Standards in beiden Systemen es erforderlich machen können, diese Empfehlungen von Zeit zu Zeit zu aktualisieren.

(1) Unterrichtssprache

Deutsche und japanische Studierende, die im anderen Land studieren möchten, müssen entsprechende Kenntnisse der Unterrichtssprache nachweisen.

(2) Anerkennung von Qualifikationen für den Hochschulzugang

Japanische und deutsche Hochschulen erkennen die Qualifikationen an, die durch die andere Partei vergeben wurden, und die die allgemeinen Anforderungen für den Hochschulzugang erfüllen, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den allgemeinen Anforderungen für den Zugang bestehen.

(3) Anerkennung von Studienzeiten und Anrechnung von Studienleistungen

Grundsätzlich sind Studienzeiten an Hochschulen in Japan oder Deutschland als vergleichbar zu erachten und anhand des Arbeitsumfangs anzuerkennen, sofern kein wesentlicher Unterschied nachgewiesen werden kann.

Allerdings gibt es in jedem System Studiengänge und Vergabeverfahren für Qualifikationen, die im jeweils anderen System keine direkte Entsprechung haben. Diese sind im Einzelfall zu prüfen.

Zudem können die einzelnen Hochschulen besondere Standards haben, wie beispielsweise Noten oder andere Bewertungskriterien, die als Voraussetzung für die Zulassung zu einem bestimmten Studiengang erfüllt sein müssen.



(4) Anerkennung von Hochschulqualifikationen

Sofern eine Entscheidung über eine Anerkennung auf Grundlage der durch die Hochschulqualifikation bestätigten Kenntnisse und Fähigkeiten getroffen wird, erkennt jede Partei die Hochschulqualifikationen, die vom anderen Land vergeben wurden, an, sofern kein wesentlicher Unterschied nachgewiesen werden kann.

(5) Zulassung von Studierenden und Graduierten

Zulassung von japanischen Studierenden und Graduierten

Inhaberinnen und Inhaber eines japanischen Gakushi-Studienabschlusses sind berechtigt, ein Studium eines deutschen Graduiertenstudiengangs in Übereinstimmung mit dem Profil ihrer Vorleistungen aufzunehmen und unterliegen den Anforderungen der aufnehmenden Hochschule.

Inhaberinnen und Inhaber eines japanischen Shûshi-Studienabschlusses sind für Promotionen in Deutschland (Doktorand) zu berücksichtigen, und unterliegen den Anforderungen der aufnehmenden Hochschule. Für alle anderen Studierenden ist im Einzelfall zu entscheiden.

Zulassung von deutschen Studierenden und Graduierten

Inhaberinnen und Inhaber eines deutschen Bachelorabschlusses sind berechtigt, das Studium eines japanischen Graduiertenstudiengangs in Übereinstimmung mit dem Profil ihrer Vorleistungen aufzunehmen und unterliegen den Anforderungen der aufnehmenden Hochschule.

Inhaberinnen und Inhaber eines deutschen Masterabschlusses sind für Promotionsstudiengänge in Japan zu berücksichtigen und unterliegen den Anforderungen der aufnehmenden Hochschule. Inhaberinnen und Inhaber eines deutschen Diplom- oder Magisterabschlusses oder Absolventinnen und Absolventen einer Staatsprüfung sind für Promotionsstudiengänge in Japan zu berücksichtigen und unterliegen den Anforderungen der aufnehmenden Hochschule.

Inhaberinnen und Inhaber eines deutschen Diplom-FH-Abschlusses sind berechtigt, das Studium eines japanischen Graduiertenstudiengangs in Übereinstimmung mit dem Profil ihrer Vorleistungen aufzunehmen. Für alle anderen Studierenden ist im Einzelfall zu entscheiden.

(6) Doktorgrade

Doktorgrade, die von japanischen und deutschen Hochschulen verliehen werden, sind als gleichwertig anzusehen.

Im Rahmen der bi-nationalen Betreuung von Dissertationen („cotutelle de thèse“) erkennen die Partneruniversitäten die jeweiligen Auswahlkriterien der teilnehmenden Hochschulen an.

Um die Zusammenarbeit auf Promotionsebene zu fördern, werden die teilnehmenden Hochschulen aufgefordert, zu prüfen, ob Englisch als Lingua franca beim Cotutelle-Verfahren verwendet werden kann.



(7) Musik und Kunst

Für die Fächer Musik und Kunst sind, jenseits der formalen Anforderungen, individuelles musikalisches Können und künstlerisches Talent die ausschlaggebenden Kriterien für die Zulassung. Diese sind in speziellen Aufnahmeprüfungsverfahren unter Beweis zu stellen.

In Deutschland werden diese Fächer an Kunst-/Musikuniversitäten sowie an Fachhochschulen/-akademien für Musik und Kunst angeboten, die beide zum Hochschulsystem gehören. Musikwissenschaft und Kunstgeschichte werden jedoch vorwiegend an Universitäten angeboten. Kunst-/Musikuniversitäten und auch einige Hochschulen/-akademien für Musik und Kunst verleihen Doktorgrade.

Insbesondere auf dem Gebiet der Musik (Komposition, Instrumente, Stimme, Dirigieren etc.) und Kunst kann die Bezeichnung von offiziellen Verleihungen für die gleichwertigen Qualifikationen je nach Hochschule variieren.

(1) Inhaberinnen und Inhaber eines japanischen Bachelorabschlusses in Musik und Kunst sind berechtigt, das Studium folgender Studiengänge aufzunehmen:

- Studiengänge auf dem Gebiet der musikalischen Darbietung oder der Kunst, die zu einem Masterabschluss (bzw. einem Magister Artium oder Diplomabschluss) führen und durch eine künstlerische Abschlussprüfung oder eine ähnliche Qualifikation abgeschlossen werden, gemäß den Anforderungen der aufnehmenden Hochschule. Je nach Qualifikation der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber können ihnen bisherige Studienleistungen anerkannt werden, allerdings können von ihnen auch spezielle, zusätzliche Studienanforderungen verlangt werden.
- Studiengänge im Bereich Musik-/Kunstwissenschaft, die zu einem Masterabschluss (bzw. einem Magister Artium oder Diplomabschluss) führen, gemäß den Anforderungen der aufnehmenden Hochschule. Bisherige Studienleistungen können anerkannt werden, jedoch können weitere Studien für notwendige Kenntnisse in verschiedenen Sprachen bzw. für andere Voraussetzungen erforderlich sein.

(2) Inhaberinnen und Inhaber eines japanischen Masterabschlusses in Musik oder Kunst sind berechtigt, das Studium folgender Studiengänge aufzunehmen:

- Weiterführende Studiengänge auf dem Gebiet der musikalischen Darbietung oder der Kunst, die zu einem Konzertexamen oder dem Status Meisterschüler/in führen, gemäß den Anforderungen der aufnehmenden Hochschule. Je nach Qualifikation der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber können von ihnen spezielle, zusätzliche Studienanforderungen verlangt werden.
- Promotion in Musikwissenschaft oder Kunstgeschichte, gemäß den Anforderungen der aufnehmenden Hochschule. Neben den allgemeinen Bedingungen für die Promotion können weitere Studien für notwendige Kenntnisse in verschiedenen Sprachen bzw. für andere Voraussetzungen erforderlich sein. Studierende, die einen Doktorgrad anstreben, können eine vorherige (teilweise) Teilnahme am entsprechenden Masterstudiengang in Betracht ziehen, um die zusätzlichen Studienanforderungen zu erfüllen.

(3) Der deutsche Diplomabschluss, der von einer Universität oder einer gleichwertigen Hochschule im Bereich Musik oder Kunst vergeben wird, ist dem Abschluss „Master of Arts“ gleichzusetzen.

(4) Der deutsche Abschluss Konzertexamen oder der Status Meisterschüler/in, der nach Abschluss des weiterführenden Studiums auf dem Gebiet der Musik oder Kunst oder nach ähnlichen Abschlüssen vergeben wird, ist im Hinblick auf die entsprechenden beruflichen Tätigkeiten sowie die Unterrichtsqualifikation im jeweiligen Fach dem Abschluss „Doctor of Musical Art“ bzw. „Doctor of Arts“ gleichzusetzen.



131. Sitzung des Senats der HRK vom 15.10.2015

Beschluss Eckpunkte zur Novellierung von Ingenieurgesetzen

I. Durch Regelungen in Ingenieurgesetzen darf die Autonomie der Hochschulen nicht unangemessen einschränkt werden. Quantitative Festlegungen von fachwissenschaftlichen Anteilen in Studiengängen in den Ingenieurgesetzen greifen in unzulässiger Weise in die Gestaltungsfreiheit der Hochschulen über ihre Studienangebote als Ausfluss der grundgesetzlich geschützten Wissenschaftsfreiheit ein und sind daher nicht akzeptabel.

II. Für die deutschen Hochschulen ist es bei der Ausgestaltung von Ingenieurgesetzen unabdingbar, dass sich die Befugnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ direkt aus dem Gesetz ergibt, ohne dass ein weiterer Rechtsakt in Form der Verleihung etc. durch eine Kammer oder eine ähnliche Einrichtung notwendig ist.

III. Jede Absolventin und jeder Absolvent eines einschlägigen Studiums einer technischen, ingenieur- bzw. naturwissenschaftlichen Fachrichtung an einer deutschen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern muss zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ berechtigt sein. Die Mitgliedschaft in einer Kammer darf in diesen Fällen nicht Voraussetzung für das Führen der Berufsbezeichnung sein. Die inhaltlichen Voraussetzungen für die Anerkennung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ müssen weiterhin länderübergreifend angenähert bleiben.

IV. Die Hochschulen weisen auf ihren Abschlussurkunden oder im „Diploma Supplement“ darauf hin, dass die Absolventinnen und Absolventen nach dem Ingenieurgesetz des jeweiligen Bundeslandes die Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ tragen dürfen. Dadurch wird ausreichende Transparenz und Klarheit geschaffen.

19. Mitgliederversammlung der HRK vom 10. November 2015

EntschlieÙung Nutzung des neugefassten Art. 91b GG

Die 19. Mitgliederversammlung der HRK fordert den Bund auf, die Nutzung des neugefassten Art. 91b GG in Angriff zu nehmen und schlägt folgende dauerhaften Finanzierungsmodelle vor:

1. Der Bund übernimmt gemeinsam mit den Ländern im Rahmen eines Art. 91b GG-basierten Programms einen kontinuierlichen jährlichen Aufwuchs der Grundmittel der Hochschulen analog zur Finanzierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen von 3 Prozent (bei Grundmitteln von 20 Mrd. Euro müsste ein solches Programm im Anfangsstadium 600 Mio. Euro p.a. umfassen).

2. Bund und Länder verstetigen die Overhead-Pauschale für alle aus der öffentlichen Hand drittmittelgeförderten Forschungsprojekte. Gegenwärtig beläuft sich diese auf 22 %. Da sich die Overhead-Kosten aber durchschnittlich auf mindestens 40 % summieren, ist eine deutliche prozentuale Steigerung der Pauschale (auf 30 oder gar 40 %) notwendig. Eine Steigerung der Overhead-Mittel um 8 bzw. 18 Prozentpunkte würde einen Mittelaufwand von 200 bzw. 400 Mio. Euro p.a. erfordern.

3. Der Bund übernimmt wieder einen Teil der Kosten für den Hochschulbau (inklusive Sanierung) und die technische Infrastruktur. Mit Auslaufen der Ausgleichsmittel für die mit der Föderalismusreform abgeschaffte Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau im Jahre 2019 entfallen jährlich knapp 700 Mio. Euro in diesem Bereich und es erscheint fraglich, dass die Länder dieses auffangen können. Neben dem Hochschulbau erfordert vor allem auch der Aufbau von Dateninfrastrukturen viel Geld. Hier sind neben der Beschaffung der Hardware hohe Betriebskosten zu berücksichtigen, die ebenfalls durch ein verstärktes finanzielles Engagement des Bundes teilweise aufgefangen werden könnten.

Bei allen Modellen ist sicherzustellen, dass die Länder den Finanzmitteln des Bundes nicht Kürzungen der Hochschuletats in entsprechender Höhe gegenüberstellen und keine Verrechnung mit vorhandenen Förderprogrammen (zum Beispiel Hochschulpakt, Bund-Länder-Programm für Forschungsbauten) erfolgt.



19. Mitgliederversammlung der HRK vom 10. November 2015

Entschießung Eckpunkte zur Konzeption eines Nachwuchspaktes

Die 19. Mitgliederversammlung der HRK fordert den Bund auf, bei der Konzeption eines Nachwuchspaktes folgende Eckpunkte zu beachten:

- Wie schon im Orientierungsrahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und akademischer Karrierewege neben der Professur benannt, benötigen die Hochschulen zur Erfüllung ihrer komplexen Aufgaben in Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Weiterbildung und Dienstleistungen zusätzliches Personal in dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen auf unterschiedlichen Qualifikationsstufen – auch und besonders „neben der Professur“, z. B. im Forschungsmanagement, in „core facilities“ und bei der forschungsbasierten Betreuung von Infrastruktur.

- Tenure Track Modelle sind eine sinnvolle Ergänzung und können Karrierewege planbarer gestalten – sie dürfen aber nicht zu einer Gefährdung der Strategiefähigkeit der Hochschulen bei Berufungen führen. Hochschulen müssen flexibel auf die Entwicklungen in der Wissenschaft reagieren können (u. a. sollten sie auch als vorgezogene Berufungen realisiert werden können).

- Ein Nachwuchspakt des Bundes darf nicht nur auf universitäre Personal- und Fachstrukturen ausgerichtet sein, sondern muss auch die Ausgangsbedingungen und Rahmenbedingungen aller anderen Hochschularten bei der Wahl der Instrumente der Förderung berücksichtigen.

- Bei allen Fördermodellen ist eine Vollkostenfinanzierung erforderlich. Sie dürfen nicht zu Lasten künftiger Generationen gehen. Bei der Schaffung von Professuren ist auch deren Ausstattung in der Finanzierung zu berücksichtigen.



19. Mitgliederversammlung der HRK vom 10. November 2015

Empfehlung

Grundsätze zur Fortführung der Exzellenzinitiative

Die Fortführung der Exzellenzinitiative über 2017 hinaus wird derzeit in Bund und Ländern intensiv beraten. In diesem Zusammenhang bekräftigt die HRK die EntschlieÙung ihrer 18. Mitgliederversammlung „Zur Fortführung der Exzellenzinitiative“ vom Mai 2015, und sie formuliert hier zum Stand der Diskussion und mit Blick auf eine zielführende Ausgestaltung des Programms in vier Punkten unverzichtbare Grundsätze zur Fortführung der Exzellenzinitiative:

1. Die Exzellenzinitiative bezweckt die Förderung der Spitzenforschung in Universitäten durch ein streng wissenschaftsgeleitetes Verfahren mit einer Begutachtung auf höchstem internationalen Niveau. Gefördert werden thematisch gefasste Vorhaben über die Breite der Disziplinen wie auch governancebezogene Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Spitzenforschung und zur Steigerung der internationalen Sichtbarkeit (Markenbildung, Rankingfolge).

2. Die anerkannte Dynamik der laufenden Exzellenzinitiative ergab sich aus der klugen Beschränkung politischer Vorgaben auf eine forschungs-adäquate Ausgestaltung des Programms, das bei jeder Universität wertvolle Maßnahmen institutioneller Profilbildung befördert hat. Jede Universität muss bei Vorlage eines exzellenten Antrags die Chance auf Bewilligung haben, ohne Ansehen ihrer Größe, ihres Standorts oder der Verfügbarkeit von Partnern. Demgegenüber gingen Dynamik und Berechtigung der Exzellenzinitiative verloren, würden bestimmte Regionen, Kooperationspartner oder institutionelle Charakteristika auch nur indirekt durch politische Vorgaben bevorzugt. Die Förderwürdigkeit eines Vorhabens darf allein durch vergleichende Bewertung gemäß dem Exzellenzkriterium festgestellt werden; dazu gehört auch die Prüfung, inwieweit geeignete Partner beteiligt sind. Bei der Fortführung der Exzellenzinitiative muss es die Möglichkeit geben, dass die Hochschulen für angewandte Wissenschaften als Partner beteiligt werden.

3. Die für die Ausschreibung des Wettbewerbs unverzichtbaren politischen Vorgaben können und sollen angesichts der strengen Begutachtung sehr flexibel gestaltet werden. Generell ist es für die Förderung der Spitzenforschung angemessen, qualitative Ansprüche hoch anzusetzen, aber quantitative Vorgaben auf ein Minimum zu reduzieren. Wichtig sind breite finanzielle Korridore, denn die Vorhaben sollen nicht nach allzu engen Finanzvorgaben ausgerichtet werden. Für die Cluster erscheint ein Finanzkorridor zwischen drei bis zwölf Mio. Euro sinnvoll.

Indes sollen die Universitäten und beteiligten Hochschulen nicht nur bei governancebezogenen Vorhaben, sondern auch bei thematisch konzipierten Clustern darlegen, wie die Einbeziehung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie allgemein die mit einem Vorhaben verbundene Entwicklung von Personal und Organisation institutionell angelegt und verantwortet ist.

4. Um die institutionellen Entwicklungsplanungen und fachlichen Schwerpunktsetzungen fruchtbar werden zu lassen, ist eine enge Anschlussfähigkeit zur laufenden Exzellenzinitiative zu gewährleisten. Dazu gehört unabdingbar das zweistufige Antrags- und Begutachtungsverfahren unter Federführung der DFG.



19. Mitgliederversammlung der HRK vom 10. November 2015

Empfehlung Wie Hochschulleitungen die Entwicklung des Forschungsdatenmanagements steuern können. Orientierungspfade, Handlungsoptionen, Szenarien

Kurzfassung	59
1. Einleitung	61
2. Herausforderungen für Hochschulleitungen – idealtypischer Stufenprozess	62
3. Szenarien des Forschungsdatenmanagements	70
4. Appell an die Politik	73

Kurzfassung

Die Entwicklungen im Zuge der sehr dynamisch fortschreitenden Digitalisierung in allen Bereichen haben auch einen signifikanten Einfluss auf Forschungsprozesse. Besonders deutlich wird dies beim Thema „Forschungsdatenmanagement“ (FDM), das eine wesentliche Rolle in vielen wissenschaftlichen Aktivitäten der Zukunft spielen wird. In diesem Bereich sind bereits vielfältige Aktivitäten zu beobachten: Während Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sich weltweit im Rahmen der „Research Data Alliance“ vernetzen¹, mahnt die Allianz der Wissenschaftsorganisationen im Rahmen der Schwerpunktinitiative Digitale Information für das FDM den Aufbau nachhaltiger Strukturen an². Auch der Rat für Informationsinfrastrukturen setzt den Gegenstand weit oben auf seine Agenda³. Die Bundesregierung adressiert das Thema ebenfalls, namentlich im Rahmen der „Digitalen Agenda“, der „IT-Gipfel“ und des geplanten Deutschen Internetinstituts⁴. Die DFG weist mit ihren „Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten“ auf die Dringlichkeit der anstehenden Aufgaben hin⁵.



Unter den Ländern bekennt sich zum Beispiel Baden-Württemberg im Rahmen seines E-Science-Förderprogramms zum Auf- und Ausbau des FDM⁶. Und auf der internationalen Ebene machte die Europäische Kommission das Thema zu einem wichtigen Förderschwerpunkt innerhalb des Forschungsrahmenprogramms „Horizont 2020“⁷. Die HRK sieht aufgrund der Vielzahl der Akteure einen dringenden Bedarf an Koordination und Abstimmung zwischen den Hochschulen beim Aufbau eines länderübergreifenden und international kompatiblen FDM. Dabei muss das Ziel sein, möglichst alle Hochschulen einzubinden.

Die HRK hat bereits im Mai 2014 das Management von Forschungsdaten zu einer zentralen strategischen Herausforderung für Hochschulleitungen erklärt⁸. Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Potenziale der Digitalisierung für die Forschung gehoben werden müssen. Es gilt, die Anschlussfähigkeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler möglichst aller Hochschulen an die nationalen und internationalen Entwicklungen in den Scientific Communities sicherzustellen. Allerdings helfen abstrakte Postulate wenig. In der vorliegenden Empfehlung werden die vielschichtigen Entwicklungen und Herausforderungen daher aus der Organisationsperspektive in Form einer praktischen Handlungsanleitung dargestellt. Damit wird den Hochschulleitungen erstmals ein konkreter Leitfaden für die Weiterentwicklung des FDM an der eigenen Hochschule und innerhalb von Verbünden an die Hand gegeben. Es werden Orientierungspfade, Handlungsoptionen und Szenarien beschrieben, die sich aus Sicht der Hochschulleitungen beim Auf- und Ausbau des institutionellen FDM ergeben.

Dabei wird folgender, idealtypischer Stufenprozess verwendet:

- (1) Orientierung geben: An den Hochschulen sollten nicht nur Forschungsdatenpolicies abgestimmt werden, sondern die Hochschulleitungen sollten auch Handlungsrahmen vorgeben bzw. die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beauftragen, sich geeignete Vorgaben selbst zu geben.
- (2) Datenkultur stärken: Die Hochschulleitungen sollten die Vorteile darstellen, die sich für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ergeben, die ihre Daten offen legen, und entsprechende Anreize schaffen.
- (3) Strategie entwickeln: Eine Standortbestimmung sollte sämtliche Akteure und Handlungsebenen der Hochschule in den Blick nehmen und dabei auch die Verbünde, Kooperationen und Netzwerke der Hochschule berücksichtigen. Bei der Strategiebildung sollten insbesondere die großen Potenziale des Forschungsdatenmanagements für die strategische Positionierung der Hochschule genutzt werden.
- (4) Umsetzung organisieren: Die Hochschulleitungen müssen entscheiden, wie die in der Institution an verschiedenen Orten bestehenden Strukturen und Aktivitäten zu einer abgestimmten institutionellen Gesamtstruktur zusammengeführt werden können und welche zusätzlichen Strukturen noch aufgebaut werden müssen. Den Planungen sollte ein klares Konzept für die „Governance“ zugrunde gelegt werden. Dabei sollte insbesondere der Kommunikationsbedarf nicht unterschätzt werden.
- (5) Infrastrukturen ausbauen: Für den Auf- und Ausbau von Forschungsdateninfrastrukturen sollten die Bedarfe der Wissenschaftlerin bzw. des Wissenschaftlers maßgeblich sein.

Die Berücksichtigung und Nutzung fachbezogener und übergreifender Lösungen sind dringend zu empfehlen. Ein besonders wichtiger Aspekt der Infrastrukturen ist die Entwicklung und Bereitstellung von Dienstleistungsangeboten an der jeweiligen Hochschule. (6) Kompetenzen weiterentwickeln: Der Prozess sollte Möglichkeiten zur Nachsteuerung und Aktualisierung berücksichtigen. Alle Akteure an der Hochschule sollten ihre Kompetenzen bzgl. des Forschungsdatenmanagements weiterentwickeln. Das gilt sowohl für die Lernenden, Lehrenden und Forschenden in allen Phasen ihres akademischen Lebens als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zentralen Dienstleistungseinrichtungen. Begleitend werden wesentliche Erfolgsfaktoren (dos) benannt und auf erfolgskritische Managementfehler (don'ts) hingewiesen. Mit den „Szenarien des FDM“ sollen Typen von Forschungsaktivitäten (von der individuellen Abschlussarbeit bis hin zur Industriekooperation) mit ihren Implikationen für das FDM unterscheidbar gemacht werden. Für jedes Szenario wird auf Chancen und Risiken hingewiesen, die aus Sicht der Hochschulleitungen relevant sein können.

Die Empfehlung weist abschließend explizit auf die zwingend erforderliche nationale und internationale Kooperationsfähigkeit der Organisationsstrukturen für das FDM und die hohen zusätzlichen finanziellen Belastung der Hochschulen beim Aufbau und Betrieb der notwendigen Infrastruktur hin. Die HRK appelliert an die Politik in Bund und Ländern, sowohl eine koordinierende Rolle beim Aufbau übergreifender Infrastrukturen für das FDM zu übernehmen als auch die notwendige Finanzierung bereitzustellen. Die Finanzierung sollte zusätzliche Anreize für mehr Kooperation der Hochschulen sowohl in den Ländern als auch länderübergreifend schaffen. Zum einen sollten die Länder verstärkt in gemeinsamen Initiativen zusammenarbeiten, zum anderen sollten die Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern nach dem neuen Artikel 91b (Absatz 1) GG ausgenutzt werden. Die HRK erwartet zudem von der Politik, dass sie zur Koordinierung von Rollen und Funktionen auf der nationalen Ebene maßgeblich beiträgt und damit für alle Akteurinnen und Akteure einen verlässlichen Rahmen schafft, der jenen die notwendige Planungssicherheit verschafft. Dazu werden finanziell unterlegte Strukturbildungsinitiativen, die auf die Sicherung von Personal und Diensten abzielen, dringend benötigt. Auch sollten rechtliche und steuerliche Hindernisse, die das Entgelt von Leistungen zwischen Hochschulen insbesondere im länderübergreifenden und im internationalen Kontext behindern, beseitigt werden.



Schließlich appelliert die HRK an die Politik, angesichts des hohen Bedarfs an Qualifizierung im Bereich des FDM eine entsprechende, finanziell angemessen unterlegte Qualifizierungsinitiative umzusetzen⁹.

1. Einleitung

Mit der Empfehlung „Management von Forschungsdaten – eine zentrale strategische Herausforderung für Hochschulleitungen“ vom Mai 2014¹⁰ haben die Leitungen der deutschen Hochschulen unterstrichen, dass Forschungsdaten im Forschungsprozess zunehmend an Bedeutung gewinnen. Einerseits ist ein sorgfältiger und offener Umgang mit Forschungsdaten eine zentrale Voraussetzung exzellenter Forschung. Andererseits betrachten die Hochschulleitungen das Forschungsdatenmanagement (FDM) als eine zentrale strategische Herausforderung der Hochschulen und bekennen sich zu ihrer Verantwortung, den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ihrer Einrichtungen die für ein qualitätsvolles FDM notwendigen institutionellen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen.

Die vorliegende Handreichung baut auf der Empfehlung vom Mai 2014 auf. Sie zeigt Handlungsoptionen, Orientierungspfade und Umsetzungsmöglichkeiten auf, die sich aus Sicht der Hochschulleitungen beim Auf- oder Ausbau des institutionellen FDM ergeben. Der nachfolgende Ablauf zur institutionellen Implementierung von FDM ist als idealtypischer Stufenprozess zu verstehen, der sich an den Hochschulen unterschiedlich ausprägen kann.

Im späteren Betrieb des FDM bleibt die Bearbeitung sämtlicher Komponenten eine Daueraufgabe. Die Darstellung sieht im Auf- und Ausbau des FDM ein spannungsreiches und produktives Zusammenwirken von top-down- und bottom-up-Elementen: Einerseits setzt die Hochschulleitung mit Leitlinie und Handlungsrahmen sowie dem zugrunde gelegten Governance-Konzept¹¹ verbindliche Vorgaben, andererseits prägen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler das FDM mit ihren bereits sehr weit ausgebildeten und meist in den fachlichen Communities verankerten Aktivitäten, mit der Artikulation ihrer Bedarfe und der Entwicklung von Umsetzungsvorschlägen in erheblicher Weise mit¹². Außerdem liegt – mit Blick auf den Aufbau eines Gesamtsystems der nationalen Infrastrukturen für das FDM – ein wichtiger Erfolgsfaktor darin, dass die Hochschulen nicht isolierte Maßnahmen zum Auf- und Ausbau des FDM planen. Vielmehr sollte dies frühzeitig in Kooperation mit anderen Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen im Hinblick auf gegenseitige Anschlussfähigkeit geschehen.

2. Herausforderungen für Hochschulleitungen – idealtypischer Stufenprozess

2.1. Orientierung geben

• Forschungsdatenpolicy

Ein wichtiger Erfolgsfaktor liegt darin, dass die Hochschulleitung – nach einer internen Beratung mit allen Interessenvertretern – zu Beginn des Prozesses ein klares, vor allem nach innen gerichtetes Zeichen setzt und damit deutlich macht, dass das FDM künftig ein zentraler Bestandteil des Selbstverständnisses der Hochschule darstellt. Als bewährtes Mittel, das Thema FDM in der Hochschule ganz oben auf die Agenda zu setzen, hat sich die Veröffentlichung einer so genannten „Forschungsdatenpolicy“ im Sinne einer strategischen Leitlinie für das FDM erwiesen¹³. Solche Leitlinien können nur dann später Wirksamkeit entfalten, wenn sie zuvor in einem partizipativen Prozess mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Hochschule erarbeitet und abgestimmt worden sind.



Eine entsprechende Policy enthält i. d. R. die folgenden Bestandteile:

- eine Definition von „Forschungsdaten“,
- eine gemeinsame Verpflichtung auf einen möglichst offenen Umgang mit Daten („data sharing“) mit dem Hinweis, dass dies nicht nur die gute wissenschaftliche Praxis meint, sondern auch große Bedeutung für die optimale Verwertung von Forschungsergebnissen und die Qualität von Forschung hat,
- die Ankündigung (im Sinne eines Angebots) der Hochschulleitung, den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verlässliche und effizient handhabbare Strukturen für das FDM zur Verfügung zu stellen,
- die Nennung hochschulinterner Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, an die sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit ihren Fragen wenden können und von denen sie beraten und unterstützt werden.
- die Ankündigung von kompetenzfördernden Maßnahmen (z. B. Informationsveranstaltungen im Rahmen von Vorlesungen und Seminaren, Weiterbildungen für Promovierende oder eigene Veranstaltungen zur Vermittlung von Forschungsmethoden).



• Handlungsrahmen

Um die Umsetzung dieser strategischen Leitlinie zu untermauern und das notwendige Bewusstsein für einen sorgfältigen und offenen Umgang mit Forschungsdaten in der Hochschule zu verankern, sollten Hochschulleitungen Handlungsrahmen vorgeben bzw. die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beauftragen, entsprechende Vorgaben selbst zu definieren. Diese sollten klar und verbindlich die Ziele beschreiben und zugehörige Maßnahmen zur schrittweisen Umsetzung des FDM deklarieren. Der Maßnahmenkatalog muss realistisch im Sinne von Machbarkeit, sowohl zeitlich als auch materiell, ausgestaltet werden, besonders auch vor dem Hintergrund zur Verfügung stehender eigener Ressourcen bzw. finanzieller Möglichkeiten. Die Handlungsrahmen sollten ein Regelwerk zum Ziel haben, das Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Informationsdienstleistungseinrichtungen der Hochschule eindeutige Verhaltens- und klare Handlungsanweisungen bietet. Auf einer solchen Grundlage können die Akteurinnen und Akteure die Gewissheit erhalten, sich mit ihren FDM-Aktivitäten auf (rechts-)sicherem und verlässlichem Grund zu bewegen. Perspektivisch ist dieses Regelwerk in die etablierten Benutzungsordnungen, Satzungen und Projektantragsregeln zur Bereitstellung und Nutzung von Diensten aufzunehmen.

Das Regelwerk sollte Aussagen über folgende Themen enthalten:

- Stufen des FDM: Welche Regeln (und – falls vorhanden – Standards) gelten für die Erzeugung, die Archivierung, den Austausch und die Publikation von Daten? Wie kann die Interoperabilität mit Datendiensten Dritter gewährleistet werden?
- Rechtskonformität: Wer kann das Urheberrecht an den Daten beanspruchen? Wie werden die Vorgaben von Förderern, Datenlieferanten und Repositorien im Rahmen zugehöriger Verträge umgesetzt?
- Offener Umgang mit Daten: Was ist erlaubt, was nicht? Wie sind die Verpflichtungen gegenüber Dritten? Wann sollten Daten nicht offengelegt werden (Einschränkungen durch Daten- und Patentschutz)?

- Zugriff und Nutzung: Wer hat welche Zugriffsrechte? Welche Nutzungseinschränkungen bestehen bzw. sollten bestehen?
- Datensicherung und Datenspeicherung: Wie muss seitens der IT-Infrastruktur und zugehöriger Dienstleistungen Datensicherheit und verlässliche Speicherung der Daten gewährleistet werden?
- Hinweise darauf, dass in den Verbünden, an denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der eigenen Hochschule beteiligt sind, für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer vergleichbare und transparente Bedingungen (z. B. gleiche Anforderungen für die Aufbereitung von Daten, gleiche Nutzungsmöglichkeiten) sowie ein gemeinsames Verständnis darüber bestehen sollte, wie miteinander umgegangen wird („Compliance“).
- Vorgehen bei Verträgen mit Netzwerken, Plattformen, Repositorien und Journals, die die Abgabe von Daten an Dritte enthalten: Was sind die Mindestanforderungen („dos und don'ts“) der Hochschule? Müssen die Verträge der Hochschulleitung vorgelegt werden? Wer haftet, wenn die Hochschulleitung nichts von dem Vertrag wusste?
- Empfehlung an die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, offene Lizenzen zu verwenden¹⁴.

Bei diesem und auch bei allen weiteren Schritten der Implementierungsphase sollte sich die Hochschulleitung von einem Lenkungskreis unterstützen lassen, dem Vertreterinnen und Vertreter aller an der Hochschule beteiligten Personen und Stellen angehören. Die Gruppe kann den Informationsfluss zwischen den maßgeblichen Akteurinnen und Akteuren sicherstellen und die Erfolgsaussichten der Maßnahmen durch frühe Beteiligung und Einbindung erhöhen. Nach der Implementierungsphase sollte der Lenkungskreis von einem kleineren, dauerhaft einzurichtenden Gremium abgelöst werden, das die Weiterentwicklung der Infrastrukturen und die Bedarfssteuerung durch Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer begleitet.



2.2. Datenkultur stärken

Eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Verankerung des institutionellen FDM besteht darin, dass die Hochschulleitungen von der Relevanz des FDM überzeugt sind. Zugleich gilt es, entsprechende Überzeugungen möglichst weitreichend in die Hochschule hineinzutragen. Ein sorgfältiger und auf Nachnutzung bedachter Umgang gerade mit digitalen Forschungsergebnissen sollte als Teil guter wissenschaftlicher Praxis gesehen werden und auch als selbstverständliches Thema kollegialer Kommunikation in den Forschungsalltag verankert werden.

Um grundsätzlichen Missverständnissen gegenüber „data sharing“ vorzubeugen, sollte auf die Einschränkungen hingewiesen werden, die der Offenlegung von Daten durch Datenschutz oder Patentschutz gesetzt sind¹⁵. Zudem kann der Zugang zu besonders sensiblen oder aus Sicht der Wissenschaftlerin bzw. des Wissenschaftlers besonders schützenswerten Daten je nach Bedürfnis und Anforderung über ein Rechtemanagement geregelt werden.

Andererseits sollte hervorgehoben werden, dass – auch mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Entwicklungsstände in den Fachcommunities – eine schrittweise Einführung von „data sharing“ (von der Freigabe allein der Metadaten oder einer Öffnung zunächst nur in Projektgruppen oder innerhalb der Hochschule bis hin zu „Open Access to Data“ für alle) möglich ist.

Vor allem aber sollte die Hochschulleitung auf die Vorteile hinweisen, die sich für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ergeben, die ihre Daten offen legen: vor allem wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn und Reputationsgewinne in der fachlichen Community, insbesondere im internationalen Rahmen.

Darüber hinaus sollte die Hochschulleitung Anreize schaffen, die das FDM und die Offenlegung der Daten für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler noch attraktiver machen¹⁶.

2.3. Strategie entwickeln

• Standortbestimmung

Erster Schritt der Strategieentwicklung ist eine Standortbestimmung, z. B. mittels geeigneter interner Erhebungen zum Verhalten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, aber auch zu deren Bedarfen. Auf diese Weise verschafft sich die Hochschulleitung einen Überblick, welche Akteurinnen und Akteure an der eigenen Einrichtung mit FDM befasst sind, in welcher Form sie FDM betreiben und in welchen Handlungszusammenhängen sie dabei agieren. Dabei werden vermutlich auch Defizite und Herausforderungen deutlich werden, z. B. unbeabsichtigte Abgabe von Rechten an Dritte, Datenübergabe an private Cloudanbieter oder proprietäre technische Lösungen auf Fakultätsebene.

Eine Standortbestimmung sollte sämtliche Akteurinnen und Akteure und Handlungsebenen der Hochschule und insbesondere auch die Schnittstellen zu nationalen und internationalen Partnern in den Blick nehmen: die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Fachbereiche und Fakultäten, die Informationsdienstleistungszentren der Hochschule (vor allem die Bibliothek und das Rechenzentrum) sowie die zuständigen zentralen Stellen (z. B. zuständige Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten, Chief Information Officer, Rechtsexpertinnen und -experten, Forschungs- und Kommunikationsabteilung, Hochschularchiv).

Da die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler FDM in der Regel vor allem mit Partnern außerhalb der eigenen Hochschule, und zwar in Netzwerken, betreiben, sollte die Standortbestimmung auch berücksichtigen, an welchen Verbünden, Kooperationen und Netzwerken die eigene Hochschule beteiligt ist. Drittens sollte die Bestandsaufnahme die Finanzierungsformen (Grundmittel versus Projektfinanzierung, öffentliche versus private Finanzierung) in den Blick nehmen, die den FDM-Aktivitäten jeweils zugrunde liegen.

- **Besondere Potenziale des FDM für die strategische Positionierung der Hochschule**

Im nächsten Schritt sollte überlegt werden, wie der geplante Auf- bzw. Ausbau des institutionellen FDM die allgemeine Strategie der Hochschule unterstützen kann. So ist z. B. zu fragen, welche Schwerpunktbildungen des institutionellen FDM, die sich bereits im Rahmen der Bestandsaufnahme gezeigt haben (z. B. Konzentration auf bestimmte Fächer oder auf bestimmte Services der Bibliothek und des Rechenzentrums mit Außenwirkung), einen weiteren Ausbau vor dem Hintergrund der angestrebten allgemeinen Entwicklung der Hochschule verdienen.

Eine Stärkung des FDM impliziert beträchtliche Möglichkeiten und Chancen mit Blick auf die strategische Positionierung und Profilbildung einer Hochschule insbesondere im internationalen Wettbewerb: Forschungsergebnisse können besser nachgenutzt und verwertet, neue Kooperationsachsen mit anderen Hochschulen können etabliert werden. Insbesondere wenn sich eine Hochschule entschließt, sich zu einem Kompetenzzentrum z. B. für bestimmte Dienstleistungen für ein FDM zu entwickeln, wird dies die Sichtbarkeit und Attraktivität der Hochschule vergrößern. Kleinere Hochschulen könnten die notwendigen Dienstleistungen auch über eine Partnerschaft oder ein regionales Netzwerk sicherstellen.

2.4. Umsetzung organisieren

- **Die strukturelle Herausforderung**

Auf der Basis einer Zielbestimmung sollte die Hochschulleitung festlegen, wie sie das FDM an der eigenen Hochschule in den nächsten Jahren (weiter-)entwickeln will. Ein solches Umsetzungskonzept wird nicht alle Schritte von vornherein festlegen, sondern auch Handlungsalternativen beschreiben, die je nach Situation gewählt werden können.



Die größte Herausforderung besteht dabei in der Entscheidung, wie die in der Institution an verschiedenen Orten bestehenden Strukturen und Aktivitäten zu einer abgestimmten institutionellen Gesamtstruktur, d. h. zu einem Zusammenhang von Abläufen, Rollen und geteilten Ressourcen, zusammengeführt werden und welche zusätzlichen Strukturen noch aufgebaut werden. Zugleich muss festgelegt werden, welche Strukturen und Dienste die Hochschule nicht selbst vorhalten bzw. aufbauen will, so dass entsprechende Leistungen (z. B. Nutzung von Rechner- und Speicherkapazitäten, Virtuellen Forschungsumgebungen) oder Services (z. B. Archivierung von Daten) künftig von dritter Stelle bezogen werden müssen.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Bedarfe von Fall zu Fall, von Fach zu Fach und je nach Hochschultyp sehr unterschiedlich sein werden. Deshalb wird es beim Auf- und Ausbau von Infrastrukturen für das FDM darum gehen, eine generische Service-Architektur von technischer Plattform (Hardware, Software, Access), Werkzeugen und Diensten zu schaffen, auf die sich spezifische Lösungen flexibel aufsetzen lassen.

Auf die Realisierung der Service-Architektur lassen sich die Komponenten des klassischen Projektmanagements anwenden. Besonders gehören dazu auch die Identifizierung der Risiken und Festlegung von Alternativszenarien, sodann die Festlegung der Prozessorganisation mit Zuweisung der Rollen und Verantwortlichkeiten, die Beschreibung der Meilensteine in der zeitlichen Dimension und die Erstellung eines Finanzierungsplans mit Kosten und Einnahmen.



Da beim FDM Kooperationen mit Dritten sowie Verbünde eine erhebliche Rolle spielen, sollten nicht nur Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Hochschule, sondern auch strategische Kooperationen mit Partnern außerhalb der eigenen Hochschule (z. B. andere Hochschulen, fachliche Netzwerke, disziplinspezifische und übergeordnete Datenzentren) beschrieben werden.

• Governance

Eine wichtige Erfolgsvoraussetzung besteht darin, den Planungen ein klares Konzept für die „Governance“ zugrunde zu legen, das besonders auch die Rolle der Hochschulleitung im Zusammenwirken mit den Prozessbeteiligten beschreibt. Ein hochschulweites FDM kann nur dann erfolgreich implementiert werden, wenn die Hochschulleitung die Möglichkeit hat, den Prozess mit einem gewissen Nachdruck zu steuern. Dazu benötigt sie den Handlungsspielraum, der mit dem Begriff „Governance“ beschrieben wird. Wie bereits in der HRK-Empfehlung „Hochschule im digitalen Zeitalter: Informationskompetenz neu begreifen – Prozesse anders steuern“ (November 2014) ausgeführt, umfasst „Governance“ die folgenden Elemente:

- Beeinflussung durch Strategieentwicklungen und Policies,
 - Lenkung und Steuerung durch Regelungen sowie
 - Entscheidungen auf der Basis von Aufsicht und Controlling.
- (Controlling sei dabei ausdrücklich nicht im Sinne von „kontrollieren“, sondern von „steuern und regeln“ begriffen.)“ Zugleich sollte sich die „hochschulinterne Entscheidungsorganisation“ „im Spannungsfeld zwischen interner Steuerung (Governance) und Selbstorganisation insbesondere der Fakultäten bzw. Fachbereiche bewegen.“¹⁷

• Kommunikation

Ein entscheidender Erfolgsfaktor des Prozesses besteht darin, dass die Hochschulleitung für ihr Anliegen überzeugend nach innen und außen eintritt (advocacy). Sie sollte deutlich machen, dass sowohl ein professionelles und gewissenhaftes FDM als auch ein offener Umgang mit Daten unverzichtbare Bestandteile guter Forschung sind. Den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gegenüber sollten die Vorteile deutlich gemacht werden, die sich für sie aus einem verstärkten Engagement für FDM ergeben¹⁸. Zudem können Best Practice-Beispiele wichtige Wegweisungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler darstellen. Ziel der Kommunikation muss es sein, bei allen Akteurinnen und Akteuren Vertrauen darin zu erzeugen, dass die Hochschule die zum Datenmanagement notwendigen Infrastrukturen verlässlich aufbaut und nachhaltig unterhält. Die Hochschulleitung sollte das Anliegen über möglichst viele und adäquate Kommunikationskanäle gegenüber den eigenen Hochschulmitgliedern, der Wissenschaft insgesamt und der Politik nachdrücklich zum Ausdruck bringen¹⁹.

2.5. Infrastrukturen ausbauen

• Infrastrukturen für die Wissenschaft

Entscheidende Orientierungsgröße beim Auf- und Ausbau von Forschungsdateninfrastrukturen (mit „Personal/Diensten“, „Werkzeugen“ und „Technik“ als den drei Schichten der entsprechenden Servicearchitektur) sollte der Forschungsprozess aus der Perspektive der Wissenschaftlerin bzw. des Wissenschaftlers und die sich daraus ergebenden Bedarfe sein. Es geht vor allem darum, eine tragfähige Serviceinfrastruktur aufzubauen, die eine Integration der Servicearchitektur in die individuelle Arbeitsumgebung der Wissenschaftlerin bzw. des Wissenschaftlers beinhaltet. An jeder Stelle des „Data Life Cycle“ – also von der Datenerstellung und dem Datenmanagement über die Datenanalyse und die Publikation bis hin zum Einsatz von Daten in der Lehre und der neu generierten Projektidee²⁰ – sollte der Wissenschaftlerin bzw. dem Wissenschaftler die Unterstützung zur Verfügung gestellt werden, die sie bzw. er benötigt. Wenn bestimmte institutionelle Strukturen aus Sicht der Forschung obsolet bzw. ineffizient geworden sind, sollten sie eingeschränkt oder abgebaut werden. Entsprechend sollte der Aufbau neuer, von der Wissenschaft benötigter Strukturen flexibel und schnell erfolgen.

Jenseits größerer Infrastrukturbedarfe sollten die Hochschulleitungen auch die Qualität und Nachhaltigkeit „verteilter“ Infrastrukturen (z. B. auf Fachbereichsebene) prüfen. Hier kann Weiterentwicklung heißen, Angebote für zentrale Formen der Datenhaltung (z. B. Hochschulrechenzentrum, Bibliothek) zu machen.



- **Besondere Stärken der Hochschulen im Gesamtsystem der Informationsinfrastrukturen**

Aus finanziellen Gründen wird die Bereitstellung sämtlicher Infrastrukturen über den gesamten „Data Life Cycle“ hinweg an der eigenen Hochschule nur in Ausnahmefällen möglich sein. Dagegen wird es um bestimmte, sinnvolle Schwerpunktsetzungen gehen. Speziell für Hochschulen gilt, dass sie im Kontext der nationalen und internationalen Informationsinfrastrukturen für bestimmte Leistungen und Angebote besonders prädestiniert sind: Während die Verarbeitung dynamischer Prozessdaten vor der Publikation (oder ohne Publikationsabsicht) in der Verantwortung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler liegt bzw. vorrangig in fachspezifischen Netzwerken anzusiedeln ist, fällt die Publikation und die Archivierung von Forschungsdaten dann in die Zuständigkeit von Institutionen, wenn keine fachspezifischen Angebote zur Verfügung stehen (Problem des „Long Tail“). Besonders mit Blick auf die Archivierung (auch die Langzeitarchivierung) können sich Hochschulen gegenüber anderen Anbietern als die geeigneten „Orte für Forschungsdaten“ positionieren. Im Vergleich zu projektformigen Netzwerken, die in der Regel kurzlebig sind und mit Datensicherheitsproblemen verbunden sein können, oder kommerziellen Anbietern (z. B. Amazon, Google, Dropbox oder ResearchGate), die den Zugang einschränken oder sperren könnten, bieten die Repositorien der Hochschulen ein weitaus höheres Maß an Verlässlichkeit mit Blick auf den langfristig gesicherten Zugriff auf Datensätze.

Speziell mit Blick auf die Dokumentation von Daten können die Bibliotheken der Hochschulen eine besondere, seit Langem bewährte Expertise der Informationsauszeichnung und -bewahrung in das FDM einbringen. Und schließlich lässt sich im Vergleich zu Einrichtungen der Großforschung (besonders zu außeruniversitären Forschungsinstituten) feststellen, dass die Hochschulen nicht nur für die Aufbereitung und Aufbewahrung von „Big Data“, sondern gerade auch für die Nutzung von „Long Tail-Daten“ eine besondere Rolle einnehmen. Große Forschungseinrichtungen scheinen sich hingegen zunehmend allein auf die Produktion und (oft stark standardisierte) Verarbeitung von „Big Data“ zu konzentrieren²¹.

- **Die Hochschulleitung im Handlungsfeld zwischen institutionellen Strukturen und Partnern außerhalb der Hochschule**

Die Planung hochschuleigener Strukturen sollte immer von der Analyse der bereits bestehenden außerinstitutionellen Strukturen ausgehen. Dabei wird es sich oft um (Infra-)Strukturen handeln, die von Fächern bzw. Fachclustern in je unterschiedlicher Weise überregional aufgebaut worden sind. Die Nutzung solcher fachbezogenen und übergreifenden Lösungen ist dringend zu empfehlen. Die Hochschulleitung kann die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der eigenen Hochschule ermutigen, sich mit den bestehenden fachlichen Strukturen vertraut zu machen, Daten dort zu archivieren und sich an deren Weiterentwicklung (z. B. durch Einnahme auf Standards für Zitation und Metadaten²² oder Verfügbarmachung von Best Practices) zu beteiligen. Insbesondere kann sie die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihrer Hochschule ermutigen, sich an den vielfältigen Aktivitäten der „Research Data Alliance“, eines weltweiten, bottom up-getriebenen Netzwerks zur Förderung des offenen Datenaustausches, zu beteiligen²³. Die Hochschulleitungen sollten Verbünde mit anderen Hochschulen evtl. landesweit anknüpfen, für die die Hochschulleitungen gemeinsame Regelungen treffen sollten²⁴. Auch sollten sie darauf hinwirken, dass die Angebote der eigenen Hochschule nach Möglichkeit keine Exklusivangebote (nur für „Interne“) und auch keine Insellösungen sind, sondern Forschungspartnern nachhaltig offen stehen.

Alle an Hochschulen etablierten Lösungen sollten vor diesem Hintergrund in Ergänzung zu bestehenden Community-Lösungen bzw. – im Verhältnis zu diesen als Einstiegspunkte mit maximaler Reichweite konzipiert werden.

Zugleich sollten die institutionellen Lösungen (z. B. das Forschungsdatenrepositorium der Hochschule) mit den nationalen und internationalen Infrastrukturen unmittelbar verknüpft werden, um die Möglichkeiten der Kooperation und der Sichtbarkeit der an der eigenen Hochschule aufbewahrten Daten zu verbessern. Mit Blick auf die Informationsinfrastrukturen der eigenen Hochschule kommt es darauf an, einerseits die vorhandenen Stärken zu nutzen und auf diese aufzubauen, andererseits aber auch neue Strukturen einzuführen. Insbesondere sollten die Abläufe zwischen Bibliothek und Rechenzentrum für Zwecke des FDM integriert werden.

- Für Dienstleistungsangebote sorgen

Ein zentraler Aspekt der Infrastrukturen ist die Bereitstellung von Dienstleistungsangeboten. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind auf eine Vielzahl von Services angewiesen, die ihnen das Management von Forschungsdaten über den gesamten „Data Life Cycle“ hinweg erleichtern, d. h. mit Blick auf das Produzieren, Transportieren, Prozessieren, Beschreiben, Publizieren, Darstellen und (Langzeit-)Archivieren der Daten. Die Dienstleistungen der Hochschule sollten möglichst so ausgerichtet sein, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an jedem Punkt des „Data Life Cycle“ die adäquate Unterstützung finden und auf Doppelarbeiten verzichten können. Die Services sollten dabei bestmöglich in die Arbeits- und Forschungsumgebung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler integriert werden²⁵. Beratung ist außerdem mit Blick auf rechtliche Fragen (z. B. im Zusammenhang mit internationalen Kooperationen oder Haftungsfragen) und auf verwaltungsrelevante Aufgaben (z. B. Bereitstellung von FDM-relevanten Angaben für das Forschungsinformationssystem der Hochschule, Qualitätssicherung und Beratung bei Forschungsanträgen auch zur Erhöhung der Erfolgchancen, Erstellung eines Datenmanagementplans) erforderlich.

Wenn die Einrichtungen der Hochschule nicht in der Lage sind, die verlangte Unterstützung zu erbringen, sollten sie auf kompetente Stellen außerhalb der Hochschule verweisen können. Die verschiedenen Stellen der Hochschule – Fakultäten und Fachbereiche, Bibliothek, Rechenzentrum, E-Learning-Zentrum, Forschungsabteilung, Hochschularchiv, Rechtsberatung/Justitiariat – sollten Regeln für die Prozessabläufe gemeinsam entwerfen und entsprechend zusammenarbeiten. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sollten in verständlicher Weise Auskunft dazu erhalten, wer an der Hochschule für welche Frage rund um das FDM zuständig ist. Für größere Hochschulen ist es sinnvoll, hierfür eine zentrale Kontaktstelle einzurichten.

2.6. Kompetenzen weiterentwickeln

Um zu einem guten institutionellen FDM zu kommen, ist es notwendig, die Kompetenzen aller Akteurinnen und Akteure an der Hochschule weiterzuentwickeln²⁶. Das gilt zunächst für die Lernenden, Lehrenden und Forschenden in allen Phasen ihres akademischen Lebens. Was die Informationskompetenz der Studierenden mit Blick auf FDM angeht, sollten entsprechende Module bzw. Modulelemente in sämtliche Studiengänge integriert werden. Die Informationsangebote der Bibliotheken und der Rechenzentren sollten noch mehr als bisher auf Fragen des FDM orientiert werden. Diese sollten auch Lehrangebote enthalten, die im vollen Umfang mit ECTS-Punkten versehen werden. Während die Angebote im Bachelorstudium eher generischen Charakters sind, sollte die forschungsorientierte Lehre im Masterbereich stärker die fachlichen und individuellen Bedürfnisse der Studierenden berücksichtigen. Neben Masterstudierenden und Promovierenden benötigen schließlich Professorinnen und Professoren Kenntnisse und Kompetenzen, um ihre Forschungsdaten in guter Weise zu handhaben. Ebenso müssen alle Beteiligten mit Blick auf rechtliche und ethische Fragen ausreichend ausgebildet sein.

Grundsätzlich sollte jede bzw. jeder einzelne die Entscheidung treffen, inwieweit sie bzw. er selbst das Management von Daten in die Hand nehmen will (z. B. mit der Programmierung von Datenbanken, der Erstellung eines Datenmanagementplans oder eines elektronischen Laborbuchs) und sich entsprechend fortbilden will. Um dies zu ermöglichen, sollte die Hochschulleitung Sorge dafür tragen, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler entsprechend beraten werden und geeignete Fortbildungsangebote wahrnehmen können. Darüber hinaus kann Informationskompetenz für das FDM aber auch im Rahmen eigener Lehrveranstaltungen, in der Zusammenarbeit an konkreten Fragestellungen mit der wissenschaftlichen Bibliothek vor Ort oder auch in der Kommunikation in Netzwerken erworben werden.

Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliotheken, Rechenzentren und E-Learning-Zentren sowie der Forschungs- und Rechtsreferate der Hochschulen in die Lage versetzt werden, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beim FDM zu unterstützen, ist es notwendig, dass sie ihre Kompetenzprofile in Richtung des FDM erweitern.

Von größter Bedeutung ist es, dass neue Studiengänge geschaffen werden, die auf Berufsprofile wie den „Data Librarian“ oder den „Data Scientist“ vorbereiten. Entsprechende Ansätze gibt es bereits in Großbritannien und den Niederlanden²⁷.



2.7. Resümee: Dos und don'ts

• Orientierung geben

dos: Verantwortung wecken * Forschungsdatenpolicy abstimmen und verabschieden * Handlungsrahmen setzen.

don'ts: Prozess zu spät beginnen oder rein softwaregetrieben aufsetzen * zu scharfe oder praxisferne Vorgaben erlassen.

• Datenkultur stärken und Anreize schaffen

dos: Sorgfältigen und auf Nachnutzung bedachten Umgang mit digitalen Forschungsergebnissen im Forschungsalltag verankern * Vorteile einer offenen und nachhaltigen Datenkultur deutlich machen und entsprechende Anreize schaffen * Maßnahmen im Sinne von „data sharing“ schrittweise einführen.

don'ts: Maßnahmen im Sinne von „data sharing“ von heute auf morgen fordern.

• Strategie entwickeln

dos: Sämtliche Akteurinnen und Akteure bei Standortbestimmung einbeziehen und auch auf Defizite achten * FDM-Aktivitäten für Profilbildung der Hochschule nutzen * Unterschiedlichkeit der Fächerkulturen beachten.

don'ts: Aktivitäten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Kontext von Netzwerken und Verbünden bei Standortbestimmung außer Acht lassen * Sich nur an der bzw. dem Schnellsten orientieren.

• Umsetzung organisieren

dos: Den Planungen ein klares Konzept von Governance zugrunde legen * besonders auf Abstimmung zwischen Akteurinnen und Akteuren der Hochschule und Dritten achten * klar bestimmen, was die Hochschule selbst nicht leisten kann * Zuständigkeiten festlegen.

don'ts: Zu enges Umsetzungs Korsett festlegen * Kommunikationsbedarf unterschätzen * externe Vernetzung ignorieren.

• Infrastrukturen ausbauen

dos: Auf vorhandene Aktivitäten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aufbauen * Wissenschaftlichen Bedarf ins Zentrum aller Aktivitäten stellen * Dienstleistungen im Sinne des „Data Life Cycle“ integrieren.

don'ts:

Auf- und Ausbau von Infrastrukturen nur auf Technik und Werkzeuge, und nicht auch auf Personal und Dienste beziehen * Obsolete bzw. ineffiziente Strukturen aufrechterhalten * Kosten- und Nutzen unterschätzen.

• Kompetenzen weiterentwickeln

dos: Zentrale Informationsangebote mehr als bisher auf FDM ausrichten und bereits im Studium Unterstützung beim FDM geben * FDM mit ECTS-Punkten ins Studium integrieren (und evtl. als fachübergreifende Kompetenzen anbieten).

don'ts: FDM im Studium ignorieren * Kompetenzprofile in zentralen Einrichtungen (Bibliotheken, Rechenzentren etc.) ungeprüft fortschreiben.



3. Szenarien des Forschungsdatenmanagements

Nachfolgend werden verschiedene Typen von Forschungsaktivitäten beschrieben. Für jede von ihnen existieren Chancen und Risiken, die aus Sicht der Hochschulleitungen relevant sein können. Je nach Zuschnitt eines Forschungsvorhabens unterscheiden sich die mit ihm verbundenen Archivierungsbedarfe, Infrastruktur- und Serviceanforderungen, Formen der Nachnutzung, Profile von Entscheiderinnen bzw. Entscheidern sowie Verwerterinnen bzw. Verwertern (inkl. rechtlicher Rahmensituation) jeweils deutlich. Daraus folgt die notwendige Aufwand- und Nutzenbetrachtung.

3.1. Abschlussarbeiten und unabhängige

Promotionsprojekte²⁸

Daten:

Die Datenmenge und die Datenbeschaffenheit können abhängig von der Disziplin sehr heterogen sein. Während bei Promotionsprojekten das FDM komplex und aufwendig sein kann, ist dies bei studentischen Arbeiten aufgrund der zeitlichen Dauer der Projekte i. d. R. weniger der Fall.

Zeitachse:

Formelle Fristen werden durch Prüfungsordnungen vorgegeben. Die für die eigentlichen Ausarbeitungen geltenden Fristen sind auch auf die verwendeten und erzeugten Forschungsdaten anzuwenden. Zumindest ist die Mindestaufbewahrungsdauer zu beachten, innerhalb derer eine Aberkennung des Abschlusses möglich ist. Bei Stipendien ist zumindest eine Verpflichtung der unterstützenden Hochschule analog zu angestellten Doktorandinnen und Doktoranden in Erwägung zu ziehen.

Art der Nachnutzung:

Bei Stipendien gelten ähnliche Nachnutzungsbedingungen wie bei übrigen Einzelprojekten. Eine Nachnutzung von studentischen Arbeiten ist oft völlig offen. Es obliegt dabei meist den Lehreinheiten, eine Nachnutzung zu unterstützen während es hochschulweite Vorschriften in der Regel nicht gibt.

Relevanz der Daten:

Der Wert kann ein weites Spektrum abdecken und zeigt sich oft erst später.

Institutionen:

Die Hochschule.

Kosten/Ressourcen:

Während die Kosten im Einzelfall überschaubar sind, können sie in der Summe erheblich sein. Verpflichtungen auf Seiten der Hochschule bestehen lediglich im Rahmen der Prüfungsordnung. Drittmittel stehen in der Regel nicht zur Verfügung.

Beratungsbedarf:

Hoch.

Probleme:

Einerseits tragen die jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser grundsätzlich die volle Verantwortung für die Datenpflege, andererseits können die Hochschulen über die Prüfungsordnungen Rahmenvorgaben definieren, die sich auch auf das Datenmanagement erstrecken. Für die Notwendigkeit des FDM müssen Entscheiderinnen bzw. Entscheider oft erst sensibilisiert werden, da dieser Bereich meist dezentral organisiert ist. Es gibt keine Standards. Der Controlling-Aufwand ist hoch.

3.2. Einzelprojekte ohne Einbettung in eine größere organisatorische Struktur

(z. B. Projekte im DFG-Normalverfahren und Projekte, die durch die Grundfinanzierung der Hochschulen getragen werden)

Daten:

Die Datenmenge ist unterschiedlich groß und heterogen.

Zeitachse:

Die Daten sind auf unbestimmte bzw. auf unterschiedliche Dauer zu archivieren, formelle Fristen existieren allenfalls aufgrund der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis.

Art der Nachnutzung:

Die Nachnutzung ist oft völlig offen, da diese Projekte meist erst durch Veröffentlichungen (teilweise aber bereits in Form von Preprints) bekannt werden und damit das Interesse an einer Nachnutzung oft mit erheblicher Verzögerung eintritt.

Relevanz der Daten:

Ähnliche Situation wie bei 3.1. Allerdings sollte die Abschätzung des Wertes bereits Gegenstand der Projektbeschreibung sein.

Institutionen:

Für das FDM ist i. d. R. die Hochschule verantwortlich. Von Förderorganisationen können zusätzliche Bedingungen gestellt werden.

Kosten/Ressourcen:

Die Kosten sind im Einzelfall oft überschaubar, können in der Summe aber erheblich werden. Die DFG stellt bislang keine zusätzlichen Ressourcen für die Grundstufe des Datenmanagements (reine Archivierung) zur Verfügung. Projektspezifische Aufwendungen für weiterführende Stufen des Datenmanagements, die der Nachnutzbarkeit der Forschungsdaten dienen, können mit den Projekten beantragt und bewilligt werden²⁹. Die Programmpauschale wird bereits für andere Zwecke benötigt und reicht für alle Gemeinkosten nicht aus. Aufseiten der Hochschule werden Ressourcen für das FDM bisher kaum berücksichtigt.

Beratungsbedarf:

Hoch, da bisher keine umfassende Ausbildung in diesem Bereich existiert.

Probleme:

Für die Notwendigkeit des FDM müssen Entscheiderinnen und Entscheider meist erst sensibilisiert werden. Für diese Projekte existieren bisher kaum Standards und Controlling-Strukturen. Vereinzelt existieren aber bereits fachspezifische Leitlinien (Biodiversitätswissenschaften, Erziehungswissenschaften, Sozialwissenschaften), die die Anforderungen an das FDM konkretisieren und Bewertungsmaßstäbe für FDM etablieren helfen.

3.3. Projekte im Rahmen einer stark vernetzten internationalen Fachcommunity

(z. B. archäologische Grabungsdaten, soziologische oder wirtschaftswissenschaftliche Arbeit mit Massendaten, Sprachwissenschaft)

Daten:

Die Datenmengen sind oft groß bis sehr groß. Die Datenbeschaffenheit ist innerhalb des Projekts oder sogar innerhalb der Community weitgehend homogen.

Zeitachse:

Kann unterschiedlich sein, da die Community den Rahmen vorgibt. Teils maximal lang (Archäologie).

Art der Nachnutzung:

Die Standardnutzung ist vergleichsweise klar. Eine langfristige Strategie der Nachnutzung existiert in vielen Communities aber bisher noch nicht.

Relevanz der Daten:

Oft hoch bis sehr hoch.

Institutionen:

Zentrale (teils international abgestimmte) Angebote existieren oder sind im Aufbau oft durch außeruniversitäre Einrichtungen/ Datenzentren.

Kosten/Ressourcen:

Sehr hoch, drittmittelfähig, aber langfristig unüberschaubar.

Beratungsbedarf:

i. d. R. gering, da die Strukturen bereits festgelegt und weitgehend akzeptiert sind.

Probleme:

Entscheidungen fallen jenseits der lokalen Handlungsebene.

3.4. Befristete universitäre Verbünde oft mit multi- oder interdisziplinärer Zusammensetzung (z. B. SFB Transregio, Exzellenzprojekt)

Daten:

Der Umfang der Datenmengen und die Datenbeschaffenheit sind heterogen und hängen von den jeweiligen Disziplinen ab.

Zeitachse:

Wird zunehmend durch eine Verpflichtung gegenüber dem Drittmittelgeber vorgegeben. Sie orientiert sich oft nur an der Projektdauer, obwohl oft ein längerfristiger Bedarf besteht.

Art der Nachnutzung:

Heterogen, aber mit zeitnaher Nachnutzung ist i. d. R. zu rechnen. Eine langfristige Nachnutzung findet zurzeit nur vereinzelt statt.

Relevanz der Daten:

Unterschiedlich, sie kann abhängig von der Disziplin aufgrund der hohen Projektdauer und damit des Datenumfanges sehr hoch sein.

Institutionen:

Konfligierende Optionen (gemeinsam am Ort? gemeinsame überregionale Lösung? Auf Fachcommunities verteilt?). Die Fokussierung auf einen Ort widerspricht der angestrebten Bedeutung des Projekts im Rahmen der Community.

Kosten/Ressourcen:

Einzelfallabhängig, Drittmittel nur wenn mitbeantragt. Eine Beantragung ist möglich (z. B. INF-Projekte der DFG).

Beratungsbedarf:

Kann sehr hoch sein, da oft neue Strukturen aufgebaut werden müssen.

Probleme:

Nicht immer existieren Planungen, Standortkonkurrenzen bergen Konfliktpotenzial.

3.5. Kollaborative, auf internationaler Ebene von vornherein hoch vernetzte Forschung oft mit Großgeräten (z. B. in der Klimaforschung, Teilchenphysik, Bioinformatik, Weltraumforschung)

Daten:

Die Datenmengen sind in der Regel sehr groß. Die Datenbeschaffenheit ist innerhalb der Community homogen. Es gibt klare Anforderungen an Metadaten etc.

Zeitachse:

Lang. Community gibt Routinen vor.

Art der Nachnutzung:

Standardnutzung.

Relevanz der Daten:

Hoch bis sehr hoch.

Institutionen:

International arbeitsteilig verankerte Angebote existieren.

Kosten/Ressourcen:

Sehr hoch, drittmittelfähig, aber langfristig unüberschaubar.

Beratungsbedarf:

Gering, da die Rahmenbedingungen vorgegeben und unveränderbar sind.

Probleme:

Pfadentscheidungen fallen jenseits der lokalen Handlungsebene, Hochschulen sind i. d. R. oft ein Partner unter mehreren.

3.6. Industriekooperation

(z. B. im Engineering, in der Organisationspsychologie, Betriebswirtschaft, Informatik)

Daten:

Datenmengen sind i. d. R. klein bis mittelgroß.

Die Datenbeschaffenheit ist unterschiedlich.

Zeitachse:

Kurz- oder mittelfristig (Vereinbarungssache).

Art der Nachnutzung:

Wissenschaftliche Nutzung und/oder privatwirtschaftliche Verwertung, muss verhandelt werden.

Relevanz der Daten:

Wissenschaftlich und wirtschaftlich unterschiedlich.

Institutionen:

Hochschule oder Auftraggeber (nach Vereinbarung).

Kosten/Ressourcen:

Drittmittelfähig im Rahmen des Auftrags.

Beratungsbedarf:

Gegeben (insbesondere bei Kooperation mit KMU), neben technischen Fragen ist oft Rechtsberatung erforderlich.

Probleme:

Der Partner stellt oft hohe Anforderungen an Vertraulichkeit (und ggf. Sicherheit) von Daten. Die wissenschaftliche Nachnutzung kann auf Rechtsprobleme stoßen. Für die Hochschule müssen Haftungsrisiken ausgeschlossen werden. Der Controlling-Aufwand ist hoch.

Fazit

Szenarien 3.1, 3.2, 3.4 und 3.6 wird man aktuell auf Hochschulebene oder als „Partnerlösungen“ diskutieren. Für die Szenarien 3.3 und 3.5 bilden sich vermehrt nationale Schwerpunkte bzw. internationale Verbundstrukturen heraus. Für alle sechs Szenarien erscheinen Lösungen, die auch über die Länderebene hinausgehen, sinnvoll. In den Ländern sollte auch deshalb die Möglichkeit der finanziellen Beteiligung des Bundes immer mit bedacht werden.

4. Appell an die Politik:

Der nachhaltige Aufbau von Infrastrukturen für das Forschungsdatenmanagement benötigt verstärkte Koordinierungsaktivitäten und neue Finanzierungsverfahren.

Für die Zukunftsaussichten des Wissenschaftsstandorts Deutschland ist es von größter Bedeutung, dass der nachhaltige Auf- und Ausbau wissenschaftlicher Informationsinfrastrukturen (besonders auch für das FDM) zügig in Angriff genommen werden. Andere Länder wie die Niederlande, Großbritannien oder die USA sind uns darin bereits große Schritte voraus. Um diese Lücke zu schließen und die Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Deutschland zu erhalten, wollen die deutschen Hochschulen ihren Anteil am Aufbau wissenschaftlicher Informationsinfrastrukturen leisten. Dies erfordert aber sowohl eine Koordinierungsinitiative, um dem institutionen- und länderübergreifenden Charakter der Informationsinfrastrukturen gerecht zu werden, als auch eine Erweiterung und Anpassung der Finanzierungsverfahren, um die Nachhaltigkeit der aufzubauenden Infrastrukturen zu gewährleisten.

Die HRK fordert deshalb von der Politik in Bund und Ländern eine zweifache Neujustierung der öffentlichen Finanzierung mit Blick auf die Informationsinfrastrukturen:

1. Im Bereich der Informationsinfrastrukturen ist Kooperation notwendig. Hierfür müssen Anreize durch die Politik aktiv gesetzt werden. Wenn Hochschulen mit Hochschulen, Hochschulen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Länder mit Ländern oder Bund und Länder beim Auf- und Ausbau von Informationsinfrastrukturen konkurrieren, führt dies zu erheblichen Effizienz- und Mittelverlusten. Es leistet falschen Pfadentscheidungen Vorschub und ist der notwendigen Errichtung abgestimmter, anschlussfähiger und in der Fläche verteilter Informationsinfrastrukturen abträglich. Daher sollten mehr als bisher sowohl die Hochschulen – in den Ländern und länderübergreifend - miteinander kooperieren als auch die Länder in gemeinsamen Initiativen zusammenarbeiten. Die Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern nach dem neuen Artikel 91 b (Absatz 1) GG lassen sich für den Auf- und Ausbau der Informationsinfrastrukturen nutzen. Hier sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Gemeinsame Initiativen bilden eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass sich ein abgestimmtes, hinreichend differenziertes Gesamtsystem von Informationsinfrastrukturen in Deutschland entwickeln kann, das auch international anschlussfähig ist und mithalten kann. Die HRK erwartet von der Politik, dass sie die Koordinierung von Rollen und Funktionen auf der nationalen Ebene aktiv mit vorantreibt. Auf diese Weise kann für alle Akteurinnen und Akteure ein verlässli-

cher Rahmen geschaffen werden, der es ihnen ermöglicht, finanzielle Mittel mit der notwendigen Planungssicherheit und damit mit Aussicht auf langfristigen Erfolg zu verausgaben. Aus Sicht der HRK könnte der Rat für Informationsinfrastrukturen ein geeignetes Gremium sein, das – in enger Zusammenarbeit mit der HRK – eine koordinierende Rolle übernehmen und entsprechende Vorschläge unterbreiten kann.

2. Der Auf- und Ausbau der notwendigen FDM-Strukturen eröffnet neue Perspektiven für die Forschung. Aus den erforderlichen infrastrukturellen Maßnahmen und Prozessen ergeben sich aber auch neue Aufwände, die Hochschulen nicht aus ihren (ohnehin knappen) Grundmitteln bestreiten können. Derzeit werden FDM-Aktivitäten vorrangig über Projekte finanziert. Die Projektform ist aber allenfalls für Aufbauphasen angebracht; sie widerspricht dem Gebot der Nachhaltigkeit und setzt den Ertrag von Initiativen regelmäßig aufs Spiel. Ohne eine langfristig gesicherte Finanzierung ist die Gefahr groß, dass die über Projekte finanzierten Strukturen nach Fristablauf verfallen. Projektmittel zeitigen dann keine nachhaltigen Effekte. Deshalb werden finanziell unterlegte Strukturbildungsinitiativen, die auf die Sicherung von Personal und Diensten abzielen, dringend benötigt. Zudem sollten den Hochschulen besondere Steuerungsmöglichkeiten bei der Verwaltung und Verausgabung solcher Strukturmittel eingeräumt werden, denn nur auf diese Weise können sie ihrer strategischen Verantwortung in einem Gesamtsystem der nationalen Informationsinfrastrukturen gerecht werden. Auch sollten rechtliche und steuerliche Hindernisse, die den Entgelt von Leistungen zwischen Hochschulen insbesondere im länderübergreifenden und im internationalen Kontext behindern, beseitigt werden.

Schließlich appelliert die HRK an die Politik, angesichts des hohen Bedarfs an Qualifizierung im Bereich des FDM eine entsprechende, finanziell angemessen unterlegte Qualifizierungsinitiative umzusetzen.

¹ <https://rd-alliance.org/>

² http://www.allianzinitiative.de/fileadmin/user_upload/redakteur/2015_Positionspapier_AG_Forschungsdaten.pdf

³ <http://www.rfii.de/de/category/dokumente/>

⁴ <http://www.digitale-agenda.de>

⁵ http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/antragstellung/forschungsdaten/richtlinien_forschungsdaten.pdf

⁶ <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/forschung/forschungs-landschaft/e-science/>.

Die AG Informationsinfrastrukturen der Landeshochschulkonferenz des Landes Niedersachsen bereitet derzeit eine Empfehlung zum FDM vor. In Nordrhein-Westfalen wird aktuell eine Bestandsaufnahme zum FDM von Expertinnen und Experten aus den Hochschulbibliotheken und Hochschulrechenzentren erarbeitet.

⁷ <http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/>

⁸ http://www.hrk.de/uploads/tx_szconvention/HRK_Empfehlung_Forschungsdaten_13052014_01.pdf

⁹ Das vorliegende Papier wurde von der HRK-AG Zukunft der Digitalen Information in Lehre und Forschung unter Leitung von Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Bertram erarbeitet. Die HRK dankt den folgenden Personen herzlich für Ihr Engagement. Den Mitgliedern der AG: Prof. Dr. Petra Gehring, Dr. Ulrike Gutheil, Dr. Wolfram Horstmann, Prof. Dr. Wilfried Juling, Dr. Antje Kellersohn, Prof. Dr. Joachim Schachtner, Prof. Dr. Peter Schirmbacher, Prof. Dr. Uwe Schwiegelshohn, Dr. Beate Tröger und Prof. Dr. Martin Ullrich. Den Expertinnen und Experten, die der AG im Rahmen eines Hearings wichtige Hinweise gegeben haben: Prof. Dr. Martin Egelhaaf, Prof. Dr. Hannes Hartenstein, Dr. Katja Hartig, Najko Jahn, Prof. Dr. Wolfgang E. Nagel, Dr. Wolfram Neubauer, Prof. Dr. Heike Neuroth, Jeroen Rombouts, Dr. Wilma van Wezenbeek und Dr. Peter Wittenburg. Herrn Prof. Joachim Wambsgaß für hilfreiche Textkorrekturen. Folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Lüneburg für gute Beispiele: Torsten Ahlers, Dr. Hasko von Bassi, Binh Long Duong, Prof. Dr. Alexander Freund, Andrea Japsen, Tim Kawalun, Prof. Dr. Joachim Wagner, Prof. Dr. Henrik von Wehrden und Anke Zerm. Sowie Dr. Ania Lopez für Hinweise zu Forschungsdatenpolicies. Die redaktionelle Verantwortung für die Empfehlung hatte Dr. Ulrich Meyer-Doeringhaus (Geschäftsstelle der HRK).

10 Management von Forschungsdaten – eine zentrale strategische Herausforderung für Hochschulleitungen, Empfehlung der 16. Mitgliederversammlung der HRK am 13. Mai 2014 (http://www.hrk.de/uploads/tx_szconvention/HRK_Empfehlung_Forschungsdaten_13052014_01.pdf)

¹¹ Siehe unten, S. 7 der vorliegenden Empfehlung.

¹² Siehe den entsprechenden Appell der DFG an die Fächer, Fachgesellschaften und Communities in den neuen „Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten“ (wie Anm. 5).

¹³ Siehe Management von Forschungsdaten – eine zentrale strategische Herausforderung für Hochschulleitungen (wie Anm. 9), S. 4. In Deutschland haben bislang die Universitäten Bielefeld, Göttingen, Heidelberg und die HU Berlin solche Grundsätze verabschiedet. Vergleichend Ania López, Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Policies und Diskussion, 2014: <http://www.forschungsdaten.org/images/0/01/Lopez-Policies-Workshop-20141002.pdf>. In Großbritannien haben bereits zahlreiche Hochschulen Policies verabschiedet: <http://www.dcc.ac.uk/resources/policy-and-legal/institutional-data-policies/uk-institutional-data-policies>

¹⁴ Im Sinne der Empfehlungen der AG Open Access der Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz: http://www.allianzinitiative.de/fileadmin/user_upload/redakteur/Appell_Offene_Lizenzen_2014.pdf

¹⁵ Siehe dazu die entsprechende Formulierung der LERU-Roadmap: „Not all data can be open. There may be funding constraints, where use of the data is governed by a pre-existing research agreement. The data may be confidential and as such there may be privacy issues which mean that the data cannot be open.“ (http://www.leru.org/files/publications/AP14_LERU_Roadmap_for_Research_data_final.pdf), S. 12.

¹⁶ In diesem Sinne auch die neuen „Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten“ der DFG, siehe oben Fußnote 5, S. 2

¹⁷ HRK, Hochschule im digitalen Zeitalter: Informationskompetenz neu begreifen – Prozesse anders steuern, Entschließung der 13. Mitgliederversammlung vom 20.11.2012 (http://www.hrk.de/uploads/tx_szconvention/Entschliessung_Informationskompetenz_20112012_01.pdf), S. 14 f.

¹⁸ Siehe oben, S. 5 der vorliegenden Empfehlung.

¹⁹ Entsprechend die Formulierung der LERU Roadmap for Research data: “Management plays a crucial role in driving cultural change within the institution, articulating and reinforcing its orientation towards open access, both through incentivisation and enforcement, and ensuring that the value of open data is recognised.” (siehe Endnote 14, S. 29)

²⁰ Siehe das Schaubild zum Data Life Cycle auf S. 16 der vorliegenden Empfehlung.

²¹ Zum Unterschied zwischen Big Data und Long Tail-Daten siehe die Präsentation von Christine L. Borgman, Big data and the long tail. Use and reuse of little data (<http://works.bepress.com/cgi/viewcontent.cgi?article=1294&context=borgman>).

²² Vgl. die Liste der Metadatenstandards des Digital Curation Centres der University of Edinburgh (<http://www.dcc.ac.uk/resources/metadata-standards/list>) oder die Empfehlungen für die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften im Papier „Auffinden, Zitieren, dokumentieren“ (http://auffinden-zitieren-dokumentieren.de/wp-content/uploads/2014/08/Forschungsdaten_Webansicht.pdf)

²³ <https://rd-alliance.org/> Die RDA bietet außerdem allen interessierten Personen und Einrichtungen Workshops und Trainingskurse für FDM an. Kontakte: Herman Stehouwer, verantwortlich für Support in RDA Europa (herman.stehouwer@rzg.mpg.de), und Peter Wittenburg, Leiter RDA Europa (peter.wittenburg@rzg.mpg.de), beide tätig an der Max Planck Computing und Data Facility (MPCDF) in Garching.

²⁴ Siehe schon HRK, Management von Forschungsdaten (wie Endnote 9) S. 4.

²⁵ Siehe oben, S. 8 dieses Papiers.

²⁶ Zum Folgenden bereits HRK, Hochschule im digitalen Zeitalter (wie Endnote 16).

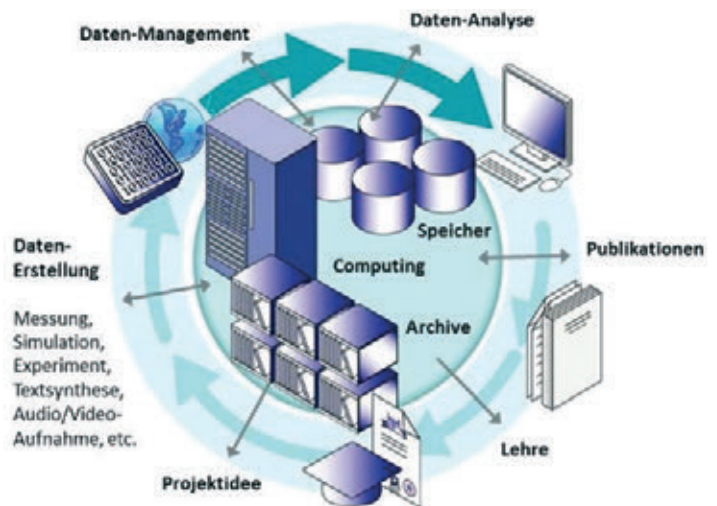
²⁷ http://www.uzh.ch/research/LERU_Roadmap_for_Research_data.pdf, S. 29.

²⁸ D. h. nicht von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter der Hochschule durchgeführte Promotionsprojekte, die i. d. R. durch ein Stipendium finanziert werden.

²⁹ Dies beinhaltet auch Nutzungsgebühren und finanzielle Aufwendungen, die bei der Nutzung bereits etablierter Datenrepositorien anfallen.

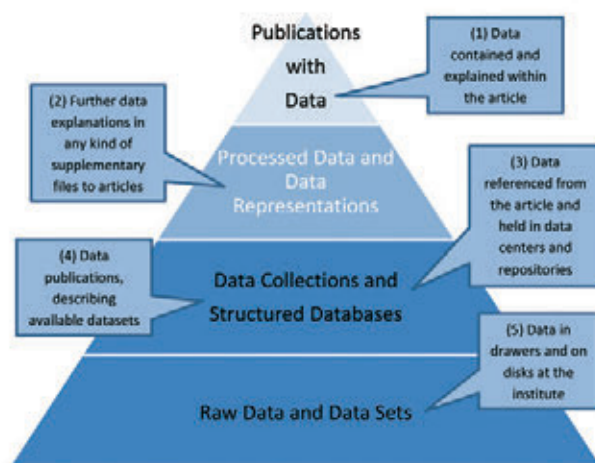
Anhang

Schaubild „Data Life Cycle“



Quelle: SCC @ KIT

Schaubild „ODE Data Publication Pyramid“



Quelle: Susan Reilly, Wouter Schallier, Sabine Schimpf, Eefke Smit und Max Wilkinson, Report on integration of Data and Publications, 2011, S. 6 (http://www.stm-assoc.org/2011_12_5_ODE_Report_On_Integration_of_Data_and_Publications.pdf)

Wir über uns

Wir über uns

Das Präsidium	78
Die Mitgliedshochschulen der HRK	80
Organisation der HRK	86
Die Ständigen Kommissionen und Arbeitsgruppen der HRK	87
Landesrektorenkonferenzen	89
Hochschulen in Zahlen.	96

Projekte und Dienstleistungen

Projekte und Dienstleistungen der HRK

Projekt „nexus – Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern“	100
Audit „Internationalisierung der Hochschulen“	101
Projekt Hochschulforum Digitalisierung	102
Hochschulkompass	103
Bibliothek	104

Wir über uns

Das Präsidium

Präsident



Professor Dr. Horst Hippler
(Physikalische Chemie)
Präsident der
Hochschulrektorenkonferenz
seit 1. Mai 2012

„Wir treten mit unserer Initiative ‚Weltoffene Hochschule - gegen Fremdenfeindlichkeit‘ entschlossen für ein Klima der Toleranz in Deutschland ein. Die Ankunft vieler Flüchtlinge in Deutschland stellt eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft dar, an deren Bewältigung sich die deutschen Hochschulen aktiv beteiligen. Sie engagieren sich intensiv für die akademische und soziale Integration von Flüchtlingen.“

Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten



Professor Dr. Ulrike Beisiegel
(Biochemie)
Präsidentin der Universität Göttingen
HRK-Vizepräsidentin für Governance
und Hochschulmanagement
Mitglied im Präsidium seit 2012

„Die Auswertung der Orientierungsrahmen in 2015 hat gezeigt, dass die Hochschulen durch systematische Personalentwicklung die Karriereplanung des wissenschaftlichen Nachwuchses unterstützen. Sie stellen sich der Aufgabe der Nachwuchsförderung, bieten Orientierung und werden attraktivere Arbeitgeber. Neben Überlegungen zu den Stellenstrukturen und unbefristeten Funktionsstellen sehen sie auch Modelle für die finanzielle Unterstützung von Überbrückungsphasen und selbstständige Forschung nach der Promotion vor.“



Professor Dr. Andreas Bertram
(Gartenbauwissenschaft)
Präsident der Hochschule Osnabrück
HRK-Vizepräsident für
Informationsinfrastrukturen
Mitglied im Präsidium seit 2014

„Mit unserer Empfehlung zur Zukunft des Forschungsdatenmanagements und unseren Ergebnissen im Rahmen des Hochschulforums Digitalisierung haben wir im letzten Jahr viel erreicht. Diesen Weg wollen wir weiterverfolgen, denn die Digitalisierung ist auch in den Hochschulen weiter auf dem Vormarsch. Wir arbeiten bereits an weiteren Papieren, die die neuen Herausforderungen aus Sicht der Hochschulleitungen darstellen und Lösungswege aufzeigen.“



Professor Dr. Johanna Eleonore Weber
(Psychologie)
Rektorin der Universität Greifswald
HRK-Vizepräsidentin für
Hochschulmedizin und Gesundheit
Mitglied im Präsidium seit 2014

„Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Universitätsmedizin erfordern eine starke Stimme der HRK. In der HRK-Entscheidung zu den ‚Medical Schools‘ haben wir daher dezidiert an den aus unserer Sicht notwendigen Anforderungen an eine wissenschaftliche Mediziner Ausbildung festgehalten. Momentan arbeiten wir – parallel zum Wissenschaftsrat – an einer Entscheidung zu den Perspektiven der Universitätsmedizin und an einem Positionspapier zur Promotion in der Medizin.“



Universität
Konstanz

Professor Dr. Ulrich Rüdiger
(Experimentalphysik)
Rektor der Universität Konstanz
HRK-Vizepräsident für Forschung und
wissenschaftlichen Nachwuchs
Mitglied im Präsidium seit 2014

„Mir geht es um eine wissenschaftsadäquate Fortführung der Exzellenzinitiative auf der Grundlage von Wettbewerb. Die Nutzung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit und ihrer Fördermöglichkeiten eröffnet dabei allen Hochschulen zusätzliche Möglichkeiten, die wir mitprägen wollen.“



UNIVERSITÄT
SIEGEN

Professor Dr. Holger Burckhart
(Philosophie)
Rektor der Universität Siegen
HRK-Vizepräsident für Lehre und
Studium, Lehrerbildung und
Lebenslanges Lernen
Mitglied im Präsidium seit 2012

„Neben Aktivitäten im Rahmen der Europäischen Studienreform, geprägt von der Bolognakonferenz in Jeriwan, ging es auf europäischer und nationaler Ebene u. a. um Fragen der Hochschulzulassung sowie der Anerkennung und Durchlässigkeit im Interesse der deutschen Hochschulen. In naher Zukunft wollen wir die europäischen Vorgaben in nationales Akkreditierungsrecht umsetzen und ein abgestimmtes Verfahren mit Blick auf die die Frage der employability erreichen.“



Universität Hamburg

Professor Dr. Dieter Lenzen
(Erziehungswissenschaft)
Präsident der Universität Hamburg
Sprecher der Mitgliedergruppe
Universitäten in der HRK
HRK-Vizepräsident für Internationale
Angelegenheiten
Mitglied im Präsidium seit 2007

„Die intensive Arbeit an einer Internationalisierungsstrategie und deren Umsetzung über viele Jahre trägt nun Früchte: Durch eine Professionalisierung der Internationalisierungsprozesse ist es möglich geworden, die Internationalisierung auf dem Campus voranzutreiben, Forschung und Lehre noch gezielter international zu vernetzen und die Sichtbarkeit der deutschen Hochschulen im Ausland zu stärken. Ich danke der Internationalen Abteilung der HRK für das erfolgreiche Engagement.“



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Professor Dr. Micha Teuscher
(Wirtschaftswissenschaften/Agrarökonomie)
Rektor der Hochschule Neubrandenburg
Sprecher der Mitgliedergruppe
Fachhochschulen in der HRK
HRK-Vizepräsident für Schnittstellen
im Hochschulsystem
Mitglied im Präsidium seit 2010

„Die Diskussion um die Zuordnung von beruflichen Weiterbildungsabschlüssen zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) hat dazu geführt, dass sowohl die berufliche Bildung als auch die Hochschulen ihre eigenständigen Bildungsziele klarer darstellen. Die Arbeit an der differenzierten Beschreibung der akademischen Qualifikationen wird intensiv fortgeführt. Wir halten daran fest, dass der DQR als Transparenzinstrument die Durchlässigkeit fördern kann, sich aber keinesfalls Berechtigungen daraus ableiten lassen.“

Die Mitgliedshochschulen der HRK

Fachhochschule Aachen

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft

Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Ansbach

Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Aschaffenburg

Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg -
University of Applied Sciences

Universität Augsburg

International University of Applied Sciences,
Internationale Hochschule Bad Honnef - Bonn

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Universität Bayreuth

Alice Salomon Hochschule Berlin

Beuth Hochschule für Technik Berlin

Evangelische Hochschule Berlin

Freie Universität Berlin

Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ Berlin

Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ [Berlin]

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Humboldt-Universität zu Berlin

Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) -
Staatlich anerkannte Fachhochschule für Sozialwesen

Technische Universität Berlin

Universität der Künste Berlin

Weißensee Kunsthochschule Berlin

Hochschule Biberach - Hochschule für Architektur und Bauwesen,
Betriebswirtschaft und Biotechnologie

Fachhochschule Bielefeld

Universität Bielefeld

Fachhochschule Bingen

Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
[Bochum]

Hochschule Bochum - University of Applied Sciences

Hochschule für Gesundheit - University of Applied Sciences
[Bochum]

Ruhr-Universität Bochum

Technische Fachhochschule Georg Agricola für Rohstoff, Energie
und Umwelt zu Bochum - Staatlich anerkannte Fachhochschule
der DMT

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Fachhochschule Brandenburg

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Hochschule Bremen

Hochschule für Künste Bremen

Jacobs University Bremen
Universität Bremen

Hochschule Bremerhaven

Technische Universität Chemnitz

Technische Universität Clausthal

Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

Evangelische Hochschule Darmstadt (staatlich anerkannt) –
Kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hochschule Darmstadt

Technische Universität Darmstadt	Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main
Technische Hochschule Deggendorf	Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen Frankfurt am Main
Hochschule für Musik Detmold	Staatliche Hochschule für Bildende Künste (Städelschule) Frankfurt am Main
Fachhochschule Dortmund	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Technische Universität Dortmund	Technische Universität Bergakademie Freiberg
Hochschule für Bildende Künste Dresden	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden	Evangelische Hochschule Freiburg, staatlich anerkannte Hochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	Katholische Hochschule Freiburg, staatlich anerkannte Hochschule - Catholic University of Applied Sciences
Palucca Hochschule für Tanz Dresden	Pädagogische Hochschule Freiburg
Technische Universität Dresden	Staatliche Hochschule für Musik Freiburg im Breisgau
Hochschule Düsseldorf	Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Weißenstephan-Triesdorf [Freising]
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Hochschule Fulda - University of Applied Sciences
Kunstakademie Düsseldorf	Theologische Fakultät Fulda
Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	Hochschule Furtwangen - Informatik, Technik, Wirtschaft, Medien, Gesundheit
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)	Hochschule Geisenheim
Katholische Universität Eichstätt - Ingolstadt	Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen
Hochschule Emden/Leer	Justus-Liebig-Universität Gießen
Fachhochschule Erfurt	Technische Hochschule Mittelhessen - THM [Gießen]
Universität Erfurt	Georg-August-Universität Göttingen
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Folkwang Universität der Künste [Essen]	FernUniversität in Hagen
Universität Duisburg-Essen	Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
Hochschule Esslingen	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Europa-Universität Flensburg	Bucerius Law School, Hochschule für Rechtswissenschaft [Hamburg]
Fachhochschule Flensburg	
Frankfurt University of Applied Sciences (FH)	
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	

Die Mitgliedshochschulen der HRK

Evangelische Hochschule für soziale Arbeit und Diakonie
[Hamburg]

HafenCity Universität Hamburg

Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg

Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg

Hochschule für Bildende Künste Hamburg

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Universität Hamburg

Technische Universität Hamburg-Harburg

Hochschule Hamm-Lippstadt

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Hochschule Hannover

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Medizinische Hochschule Hannover (MHH)
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Fachhochschule Westküste, Hochschule für Wirtschaft und
Technik [Heide]

Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg

Pädagogische Hochschule Heidelberg

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

SRH Hochschule Heidelberg - Staatlich anerkannte
Fachhochschule

Hochschule Heilbronn, Technik, Wirtschaft, Informatik

Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst,
Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen

Universität Hildesheim

Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Technische Universität Ilmenau

Technische Hochschule Ingolstadt

Fachhochschule Südwestfalen [Iserlohn]

Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena – University of Applied Sciences

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Hochschule Kaiserslautern (University of Applied Sciences)

Technische Universität Kaiserslautern

Hochschule für Musik Karlsruhe

Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft

Karlsruher Institut für Technologie

Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Universität Kassel

Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Fachhochschule Kiel

Muthesius Kunsthochschule [Kiel]

Hochschule Rhein-Waal - University of Applied Sciences [Kleve]

Hochschule Koblenz

Deutsche Sporthochschule Köln

Hochschule für Musik und Tanz Köln

Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen -
Catholic University of Applied Sciences [Köln]

Kunsthochschule für Medien Köln

Rheinische Fachhochschule Köln

Technische Hochschule Köln

Universität zu Köln	Universität Koblenz-Landau [Mainz]
Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung	Hochschule Mannheim
Universität Konstanz	Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
Hochschule Anhalt – Anhalt University of Applied Sciences [Köthen]	Universität Mannheim
Hochschule Niederrhein [Krefeld]	Philipps-Universität Marburg
Hochschule Landshut - Hochschule für angewandte Wissenschaften	Hochschule Merseburg
HHL Leipzig Graduate School of Management	Hochschule Mittweida, University of Applied Sciences
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	Hochschule Ruhr West - University of Applied Sciences [Mülheim an der Ruhr]
Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig	Akademie der Bildenden Künste München
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Universität Leipzig	Hochschule für Musik und Theater München
Hochschule Ostwestfalen-Lippe [Lemgo]	Hochschule für Philosophie [München]
Fachhochschule Lübeck	Katholische Stiftungsfachhochschule München
Musikhochschule Lübeck	Ludwig-Maximilians-Universität München
Universität zu Lübeck	Technische Universität München
Evangelische Hochschule Ludwigsburg, Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik - staatlich anerkannte Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche Württemberg	Universität der Bundeswehr München
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	Fachhochschule Münster
Hochschule Ludwigshafen am Rhein	Kunstakademie Münster, Hochschule für Bildende Künste
Leuphana Universität Lüneburg	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Hochschule Magdeburg-Stendal	Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Augustana-Hochschule Neuendettelsau
Hochschule Mainz	Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fachhochschule Neu-Ulm
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Hochschule Nordhausen
Katholische Hochschule Mainz – Catholic University of Applied Sciences	Akademie der Bildenden Künste Nürnberg

Die Mitgliedshochschulen der HRK

Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Evangelische Fachhochschule Nürnberg

Hochschule für Musik Nürnberg

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

Lutherische Theologische Hochschule Oberursel

Hochschule für Gestaltung Offenbach

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Hochschule Osnabrück

Universität Osnabrück

Theologische Fakultät Paderborn

Universität Paderborn

Universität Passau

Hochschule Pforzheim - Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht

Fachhochschule Potsdam

Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf
[Potsdam-Babelsberg]

Universität Potsdam

Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Universität Regensburg

Hochschule Reutlingen, Hochschule für
Technik-Wirtschaft-Informatik-Design

Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Rosenheim

Hochschule für Musik und Theater Rostock

Universität Rostock

Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg

Hochschule der Bildenden Künste Saar

Hochschule für Musik Saar

Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Universität des Saarlandes

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, University of Applied Sciences
[Sankt Augustin]

Hochschule Schmalkalden

Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd

Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Universität Siegen

Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Fachhochschule Stralsund

Duale Hochschule BadenWürttemberg [Stuttgart]

Hochschule der Medien Stuttgart

Hochschule für Technik Stuttgart

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Universität Hohenheim [Stuttgart]

Universität Stuttgart

Hochschule Trier – Trier University of Applied Sciences
Theologische Fakultät Trier

Universität Trier

Staatliche Hochschule für Musik Trossingen

Eberhard Karls Universität Tübingen

Hochschule Ulm Technik, Informatik und Medien

Universität Ulm

WHU - Otto Beisheim School of Management [Vallendar]

Universität Vechta

Bauhaus-Universität Weimar

Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

Hochschule Ravensburg-Weingarten

Pädagogische Hochschule Weingarten

Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften
(FH) [Wernigerode]

EBS Universität für Wirtschaft und Recht [Wiesbaden]

Hochschule RheinMain, RheinMain University of Applied Sciences
Wiesbaden, Rüsselsheim

Technische Hochschule Wildau (FH)

Jade Hochschule - Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Hochschule Wismar - University of Applied Sciences:
Technology, Business and Design

Private Universität Witten/Herdecke gGmbH

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
[Wolfenbüttel]

Hochschule Worms, University of Applied Sciences

Bergische Universität Wuppertal

Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel
(Hochschule für Kirche und Diakonie)

Hochschule für angewandte Wissenschaften
Würzburg-Schweinfurt

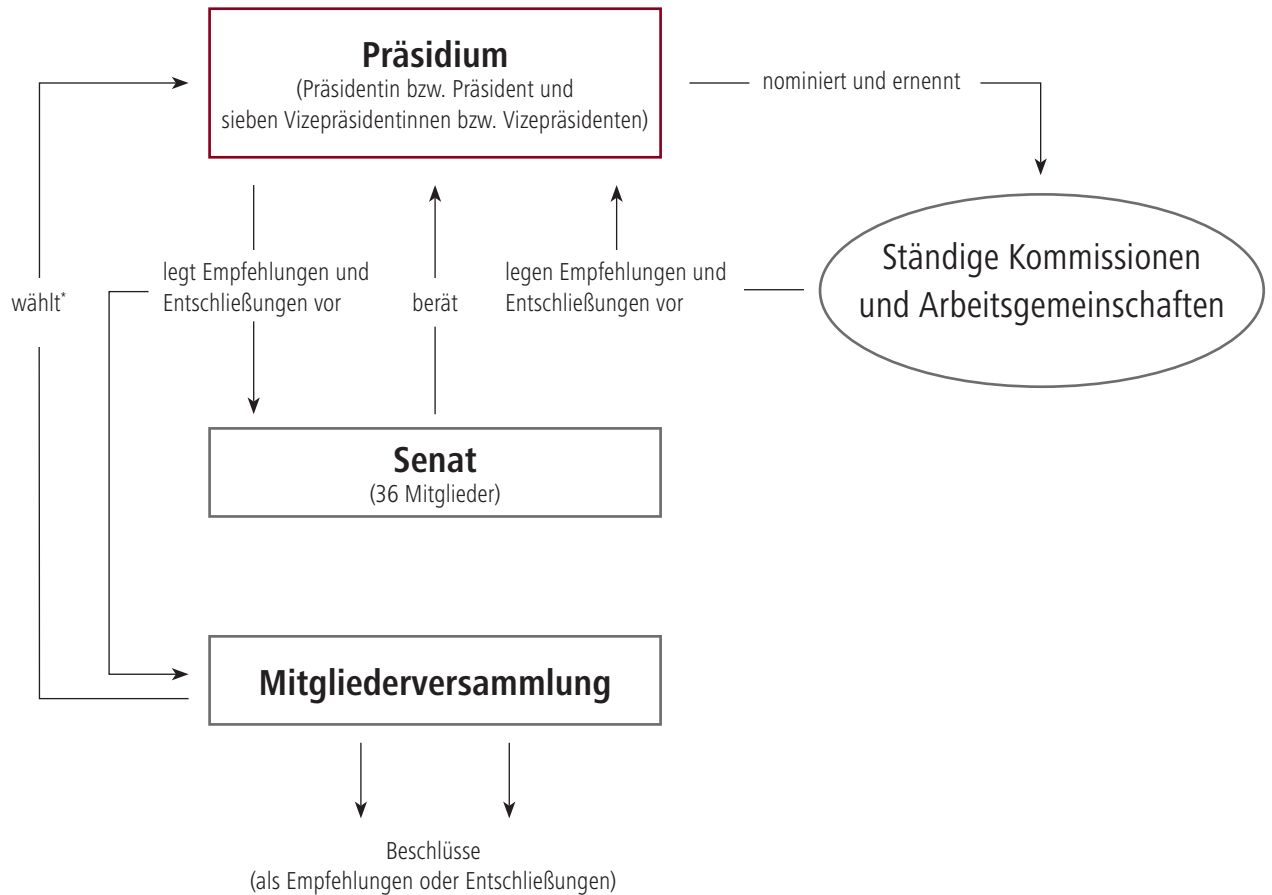
Hochschule für Musik Würzburg

Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Hochschule Zittau/Görlitz

Westfälische Hochschule Zwickau

Organisation der HRK



* mit Ausnahme der Sprecherinnen und Sprecher der Mitgliedergruppen Universitäten und Fachhochschulen

Die Ständigen Kommissionen und Arbeitsgruppen der HRK *

Ständige Kommission für Lehre und Studium

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Holger Burckhart
Rektor der Universität Siegen

Ständige Kommission „Internationalisierung der Hochschulen“

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Dieter Lenzen
Präsident der Universität Hamburg

Ständige Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Ulrich Rüdiger
Rektor der Universität Konstanz

Ständige Kommission für Europäische Forschungspolitik

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Ulrich Rüdiger
Rektor der Universität Konstanz

Ständige Kommission für Organisation, Hochschulmanagement, Governance und Personalstrukturen

Vorsitz: Vizepräsidentin Professor Dr. Ulrike Beisiegel
Präsidentin der Universität Göttingen

Ständige Kommission für Neue Medien und Wissenschaftskommunikation

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Andreas Bertram
Präsident der Hochschule Osnabrück

Ständige Kommission für Innovation und Wissenstransfer

Vorsitz: Präsident Professor Dr. Horst Hippler
Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

Ständige Kommission für „Zukunft der Digitalen Information in Lehre und Forschung“

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Andreas Bertram,
Präsident der Hochschule Osnabrück

Arbeitsgruppe „Novellierung der Ordnung der HRK“

Vorsitz: Präsident Professor Dr. Horst Hippler
Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

Arbeitsgruppe „Orientierungsrahmen wissenschaftlicher Nachwuchs“

Vorsitz: Vizepräsidentin Professor Dr. Ulrike Beisiegel
Präsidentin der Universität Göttingen

Arbeitsgruppe „Organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen in der Universitätsmedizin“

Vorsitz: Vizepräsidentin Professor Dr. Johanna Eleonore Weber
Rektorin der Universität Greifswald

Arbeitsgruppe „Promotion in der Medizin“

Vorsitz: Vizepräsidentin Professor Dr. Johanna Eleonore Weber
Rektorin der Universität Greifswald

Arbeitsgruppe „Schutzsperre für Wegberufungen“

Vorsitz: Vizepräsidentin Professor Dr. Ulrike Beisiegel
Präsidentin der Universität Göttingen

Arbeitsgruppe „Kooperative Promotionen“

Vorsitz: Professor Dr. Ulrich Radtke
Rektor der Universität Duisburg-Essen

Arbeitsgruppe „Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis insbesondere im Umgang mit geistigem Eigentum“

Vorsitz: Vizepräsidentin Professor Dr. Ulrike Beisiegel
Präsidentin der Universität Göttingen

Arbeitsgruppe „Frauen in Führungspositionen der Wissenschaft“

Vorsitz: Vizepräsidentin Professor Dr. Ulrike Beisiegel
Präsidentin der Universität Göttingen

Arbeitsgruppe „Deutscher Qualifikationsrahmen“

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Micha Teuscher
Rektor der Hochschule Neubrandenburg

Arbeitsgruppe „Internationalisierung des Curriculums“

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Dieter Lenzen
Präsident der Universität Hamburg

Die Lenkungsausschüsse und Arbeitskreise der HRK *

RK/KMK-Lenkungsausschuss

Vorsitz: Dr. Jens-Peter Gaul, Generalsekretär der
Hochschulrektorenkonferenz
Udo Michallik, Generalsekretär der Kultusministerkonferenz

Arbeitskreis Hochschule-Wirtschaft

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Holger Burckhart,
Rektor der Universität Siegen
Dr. Gerhard F. Braun,
Vizepräsident der Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

Lenkungsausschuss „Bundesweite Lizenzierung/ Projekt DEAL“

Vorsitz: Präsident Professor Dr. Horst Hippler
Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

Stand: Mai 2016

Landesrektorenkonferenzen *

Baden-Württemberg

Universitäten:

Vorsitzender: Professor Dr.-Ing. Wolfram Ressel
Rektor der Universität Stuttgart

Stellvertreter: Professor Dr. Bernhard Eitel
Rektor der Universität Heidelberg

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg
Katharina Kadel
Etzelstraße 9
70180 Stuttgart
Tel.: 0711 120-93361
Fax: 0711 120-93366
kadel@lrk-bw.de
www.lrk-bw.de

Hochschulen für angewandte Wissenschaften:

Vorsitzender: Professor Dr. Bastian Kaiser
Rektor der Hochschule für Forstwirtschaft
Rottenburg

Stellvertreter: Professor Dr.-Ing. Winfried Lieber
Rektor der Hochschule Offenburg
Professor Dr. Gerhard Schneider
Rektor der Hochschule Aalen
Professor Dr. Hendrik Brumme
Präsident der Hochschule Reutlingen

Geschäftsstelle: Hochschulen für Angewandte Wissenschaften
Baden-Württemberg e. V.
Geschäftsstelle im Haus der Wirtschaft
Benjamin Peschke
Willi-Bleicher-Straße 19
70174 Stuttgart
Tel.: 0711 995281-60
Fax: 0711 995281-66
peschke@haw-bw.de
info@haw-bw.de
www.hochschulen-bw.de

Pädagogische Hochschulen:

Vorsitzende: Professor Dr. Astrid Beckmann
Rektorin der Pädagogischen Hochschule
Schwäbisch Gmünd

Stellvertreter: Professor Dr. Ulrich Druwe
Rektor der Pädagogischen Hochschule
Freiburg

Geschäftsstelle: Susann Viertel
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
Oberbettringer Straße 200
73525 Schwäbisch Gmünd
Tel.: 07191 187483
susann.viertel@ph-gmuend.de
www.ph-bw.de

Musikhochschulen:

Vorsitzender: Professor Rudolf Meister
Präsident der Staatlichen Hochschule für Musik
und Darstellende Kunst Mannheim
N7 18
68161 Mannheim
Tel.: 0621 292-3511
Fax: 0621 292-2072
praesidium@muho-mannheim.de

Landesrektorenkonferenzen

Bayern

Universitäten:

Vorsitzende: Professor Dr. Sabine Doering-Manteuffel
Präsidentin der Universität Augsburg

Stellvertreter: Professor Dr. Udo Hebel
Präsident der Universität Regensburg

Geschäftsstelle: Universität Bayern e. V.
Dr. Ines Jung
Seitzstraße 5
80538 München
Tel.: 089 2101-9940
Fax: 089 2101-9941
jung@unibayern.de
www.unibayern.de

Hochschulen für angewandte Wissenschaften:

Vorsitzender: Professor Dr. Michael Braun
Präsident der Technischen Hochschule
Nürnberg

Stellvertreterin: Professor Dr. Uta M. Feser
Präsidentin der Hochschule Neu-Ulm

Geschäftsstelle: Geschäftsstelle Hochschule Bayern e. V.
Lena von Gartzen
Hopfenstraße 4
80335 München
Tel.: 089 5404137-22
Fax: 089 5404137-29
lena.vongartzen@hochschule-bayern.de
www.hochschule-bayern.de

Berlin

Vorsitzender: Professor Dr. Jan-Hendrik Olbertz
Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin

Stellvertreter: Professor Dr. Klaus Semlinger
Präsident der Hochschule für
Technik und Wirtschaft Berlin
Professor Martin Rennert
Präsident der Universität der Künste Berlin

Geschäftsstelle : Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten
der Berliner Hochschulen
Sabine Meurer
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Tel.: 030 2093-20073
Fax: 030 2093-20075
sabine.meurer@uv.hu-berlin.de
www.hu-berlin.de

Brandenburg

Vorsitzender: Professor Dr. Wilhelm-Günther Vahrson
Präsident der Hochschule für nachhaltige
Entwicklung Eberswalde

Stellvertreter: Professor Oliver Günther, Ph.D.
Präsident der Universität Potsdam

Geschäftsstelle: Brandenburgische Landesrektorenkonferenz
Juliane Pöschke
Hochschule für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde
Schicklerstraße 5
16225 Eberswalde
Tel.: 03334 657-211
Fax: 03334 657 3800-151
juliane-poeschke@hnee.de
www.hnee.de
www.blrk.de

Bremen

Vorsitzender: Professor Dr. Bernd Scholz-Reiter
Rektor der Universität Bremen
Stellvertreterin: Professor Dr. Karin Luckey
Rektorin der Hochschule Bremen
Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Bremen
Universität Bremen
Sabine Schulte
Bibliothekstraße 1
28359 Bremen
Tel.: 0421 218-60112
sabine.schulte@uni-bremen.de

Hamburg

Vorsitzender: Dr.-Ing. Walter Pelka
Präsident der HafenCity Universität Hamburg
Kontakt: Landeshochschulkonferenz Hamburg (LHK)
Frauke Kasting
HafenCity Universität Hamburg
Überseeallee 16
20457 Hamburg
Tel.: 040 42827-2736
frau.kasting@vw.hcu-hamburg.de
www.hcu-hamburg.de

Hessen

Universitäten:

Vorsitzende: Professor Dr. Katharina Krause
Präsidentin der Universität Marburg
Stellvertreter: Professor Dr. Joybrato Mukherjee
Präsident der Universität Gießen
Geschäftsstelle: Konferenz Hessischer Universitätspräsidenten
(KHU)
Dr. Susanne Grindel
Universität Marburg
Biegenstraße 10
35037 Marburg
Tel.: 06421 2826496
Fax: 06421 2828910
geschaeftsstelle@khu-hessen.de
www.khu-hessen.de

Hochschulen für angewandte Wissenschaften:

Vorsitzender: Professor Dr. Ralph Stengler
Präsident der Hochschule Darmstadt
Stellvertreter: Professor Dr. Frank Dievernich
Präsident der Frankfurt University of
Applied Sciences
Kontakt: Hochschulen für Angewandte Wissenschaften
Hessen (HAW)
Dörte Brickwedde
c/o Hochschule Darmstadt
Haardtring 100
64295 Darmstadt
Tel.: 06151 16-8463
geschaeftsstelle@haw-hessen.de

Landesrektorenkonferenzen

Mecklenburg-Vorpommern

Vorsitzender: Professor Dr. Wolfgang Schareck
Rektor der Universität Rostock

Stellvertreter: Professor Dr. Micha Teuscher
Rektor der Hochschule Neubrandenburg

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz
Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Wolfgang Peters
Isabella Gatzke
c/o Universität Rostock
Universitätsplatz 1
18055 Rostock
Tel.: 0381 498-1007
Tel.: 0381 498-1004
Fax: 0381 498-1006
r-r@uni-rostock.de

Niedersachsen

Vorsitzender: Professor Dr. Wolfgang-Uwe Friedrich
Präsident der Stiftung Universität Hildesheim

Stellvertreterinnen: Professor Dr. Ulrike Beisiegel
Präsidentin der Universität Göttingen
Professor Dr. Christiane Dienel
Präsidentin der HAWK
Hochschule für angewandte
Wissenschaft und Kunst
Hildesheim/Holzminde/Göttingen
Professor Dr. Susanne Rode-Breymann
Präsidentin der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover

Geschäftsstelle: LandesHochschulKonferenz Niedersachsen (LHK)
Alexa Knackstedt
c/o Stiftung Universität Hildesheim
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim
Tel.: 05121 883-90020
alexa.knackstedt@lhk-niedersachsen.de
www.lhk-niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

Universitäten:

Vorsitzender: Professor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer
Rektor der Universität Bielefeld

Stellvertreterin: Professor Dr. Ursula Gather
Rektorin der Technischen Universität Dortmund

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz der Universitäten in
NRW e. V.
Dr. Roman Walega
c/o Technische Universität Dortmund
August-Schmidt-Straße 4
44227 Dortmund
Tel.: 0231 75575-58
Fax: 0231 75575-57
walega@lrk-nrw.de
www.lrk-nrw.de

Hochschulen für angewandte Wissenschaften:

Vorsitzender: Professor Dr. Marcus Baumann
Rektor der Fachhochschule Aachen

Stellvertreterin: Professor Dr. Ute von Lojewski
Präsidentin der Fachhochschule Münster

Geschäftsstelle: Hochschule NRW – Landesrektorenkonferenz
der Fachhochschulen e. V.
Bernadette Batterewitz M.A.
Hochschulpolitische Referentin
c/o Hochschule Bochum
Lennershofstraße 140
44801 Bochum
Tel.: 0234 32-10037
Fax: 0234 32-14780
bernadette.batterewitz@hs-bochum.de
www.fh-nrw.de

Rheinland-Pfalz

Vorsitzender: Professor Dr. Roman Heiligenthal
Präsident der Universität Koblenz-Landau

Stellvertreter: Professor Dr. Jens Hermsdorf
Präsident der Hochschule Worms

Geschäftsstelle: Landeshochschulpräsidentenkonferenz
Stephan George
Universität Koblenz-Landau
Postfach 1864
55118 Mainz
Tel.: 06131 37460-20
Fax: 06131 37460-40
sgeorge@uni-koblenz-landau.de

Saarland

Vorsitzender: Professor Dr. Volker Linneweber
Präsident der Universität des Saarlandes

Geschäftsstelle: Dr. Thilo Offergeld
Universität des Saarlandes
Präsidialbüro
Postfach 15 11 50
66041 Saarbrücken
Tel.: 0681 302-6594
Fax: 0681 302-4142
t.offergeld@uniww.uni-saarland.de

Landesrektorenkonferenzen

Sachsen

Vorsitzender: Professor Dr. Hans Müller-Steinhagen
Rektor der Technischen Universität Dresden

Stellvertreter: Professor Dr. Ludwig Hilmer
Rektor der Hochschule Mittweida
Professor Dr. Ana Dimke
Rektorin der Hochschule für Grafik und
Buchkunst Leipzig

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Sachsen
Robert Denk
c/o Technische Universität Dresden
Büro des Rektors
Mommsenstraße 11
01069 Dresden
Tel.: 0351 46334566
Fax: 0351 46337121
referent.rektor@tu-dresden.de
www.lrk-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Vorsitzender: Professor Dr. Armin Willingmann
Rektor der Hochschule Harz

Stellvertreter: Professor Dr. Udo Sträter
Rektor der Universität Halle-Wittenberg

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Sachsen-Anhalt
Ines Hühne
Hochschule Harz (FH)
Friedrichstraße 57 - 59
38855 Wernigerode
Tel.: 03943 659113
Fax: 03943 659109
ihuehne@hs-harz.de
www.lrk-lsa.de

Schleswig-Holstein

Vorsitzender: Professor Dr. Werner Reinhart
Präsident der Universität Flensburg

Stellvertreter: Professor Dr. Udo Beer
Präsident der Fachhochschule Kiel

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz
Universität Kiel
Susanne Mielke-Vesper
Geschäftsführung Präsidium
24098 Kiel
Tel.: 0431 880-1776
Fax: 0431 880-7333
smielke@praesidium.uni-kiel.de

Thüringen

Vorsitzender: Professor Dr. Peter Scharff
Rektor der Technischen Universität Ilmenau

Stellvertreterin: Professor Dr. Gabriele Beibst
Rektorin der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena

Geschäftsstelle: Thüringer Landesrektorenkonferenz
Jenny Gramsch
Technische Universität Ilmenau
Ehrenbergstraße 29
98693 Ilmenau
Tel.: 03677 695009
Fax: 03677 695039
info@lrk-thueringen.de
www.lrk-thueringen.de

Konferenz der Kunsthochschulen

Vorsitzende: Professor Dr. Ana Dimke
Rektorin der Hochschule für Grafik und
Buchkunst Leipzig

Stellvertreter: Professor Martin Köttering
Präsident der HfBK Hamburg
Hochschule für Bildende Künste

Sekretariat: Rektorenkonferenz der deutschen
Kunsthochschulen (RKK)
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
Wächterstraße 11
04107 Leipzig
Tel.: 0341 2135-0
Fax: 0341 2135-166
rkk@hgb-leipzig.de
<http://rektorenkonferenz.org>

Konferenz der Musikhochschulen

Vorsitzender: Professor Dr. Martin Ullrich
Präsident der Hochschule für Musik Nürnberg

Stellvertreterin/ 1. Stellvertreterin: Professor Dr.

Stellvertreter: Susanne Rode-Breymann
Präsidentin der Hochschule für Musik, Theater
und Medien Hannover

2. Stellvertreter: Professor Robert Ehrlich
Rektor der Hochschule für Musik und Theater
„Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig

3. Stellvertreter: Professor André Stärk
Prorektor der Hochschule für Musik Detmold

Geschäftsstelle: Rektorenkonferenz der deutschen
Musikhochschulen (RKM)
Anna Körber
Hochschule für Musik Nürnberg
Veilhofstraße 34 - 40
90489 Nürnberg
Tel.: 0911 231-14579
Fax: 0911 231-7697
koerber@die-deutschen-musikhochschulen.de
www.die-deutschen-musikhochschulen.de

Kirchliche Hochschulen in der HRK

Vorsitzender: Professor Dr. Johannes Heil
Hochschule für Jüdische Studien
Landfriedstraße 12
69117 Heidelberg
Tel.: 06221 54192-11
rektor@hfjs.eu
johannes.heil@hfjs.eu

Stellvertreter: Professor Dr. Dr. Bernd Willmes
Rektor der Theologischen Fakultät Fulda
Eduard-Schick-Platz 2
36037 Fulda
Tel.: 0661 87-221
Fax: 0661 87-224
rektorat@thf-fulda.de

Rektorenkonferenz kirchlicher Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (r-k-f)

Präsident: Professor Dr. Edgar Köslér
Rektor der Katholischen Hochschule Freiburg
Karlstraße 63
79104 Freiburg
Tel.: 0761 200-1502
rektorat@kh-freiburg.de
www.r-k-f.de

Stand: Mai 2016

Hochschulen in Zahlen

Hochschulen in Deutschland

Universitäten	121 ¹
Fachhochschulen	220 ¹
Kunst- und Musikhochschulen	58 ¹
Hochschulen insgesamt	399¹

¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SS 2015

Hochschulen nach Trägerschaft

staatliche Hochschulen	238 ¹
nicht staatliche, staatlich anerkannte Hochschulen	161 ¹
davon private	121 ¹
davon kirchliche	40 ¹

¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SS 2015

Studierende

Frauen	1,29 Mio. ²
Männer	1,41 Mio. ²
Studierende insgesamt	2,7 Mio.²

Anteil ausländischer Studierender	11,8 % ²
-----------------------------------	---------------------

³ Statistisches Bundesamt: WS 2014/2015, vorläufiges Ist

Studierende nach Hochschulart

Universitäten	1.730.000 ²
Fachhochschulen	929.784 ²
Kunst- und Musikhochschulen	35.230 ²

² Statistisches Bundesamt: WS 2014/2015, vorläufiges Ist

Studienanfänger im Studienjahr (insgesamt)

Frauen	250.665 ²
Männer	250.001 ²
Studienanfänger insgesamt	500.666²

Anfängeranteil an gleichaltriger Bevölkerung	57,3 % ³
--	---------------------

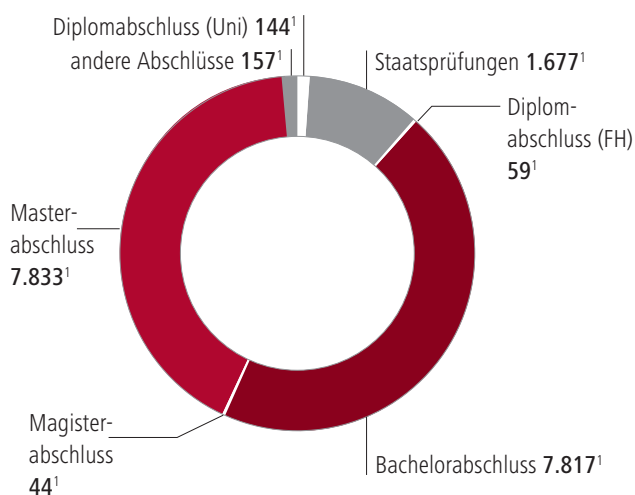
² Statistisches Bundesamt: WS 2014/2015, vorläufiges Ist

³ Statistisches Bundesamt: Stand November 2014

Studium

Studiengänge nach Abschlussart

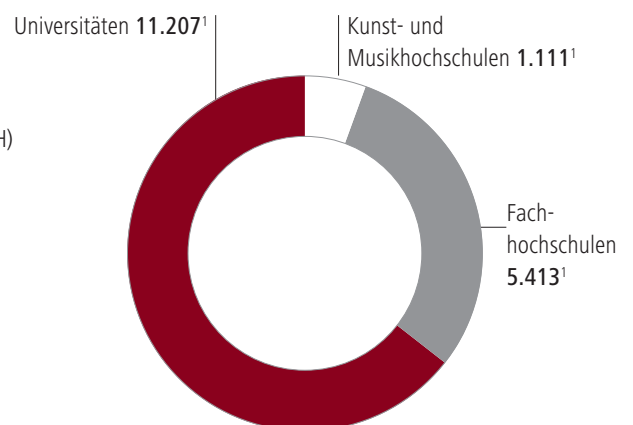
(insgesamt 17.731¹)



¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SS 2015

Studiengänge nach Hochschulart

(insgesamt 17.731¹)



¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SS 2015

Absolventen

Frauen	221.587 ⁴
Männer	214.883 ⁴
Absolventen insgesamt	436.420⁴

Anteil ausländischer Absolventen	9,5 % ⁴
----------------------------------	--------------------

⁴ Statistisches Bundesamt: 2013

Absolventen nach Abschlussart

Diplomabschluss (Uni) und gleichgestellte Prüfungen	64.054 ⁴
Lehramtsprüfungen (inkl. BA- u. MA-Abschlüsse)	41.519 ⁴
Diplomabschluss (FH)	17.381 ⁴
Bachelorabschluss	207.401 ⁴
Masterabschluss	78.358 ⁴
Absolventen nach Abschlusssart insgesamt	408.713⁴

⁴ Statistisches Bundesamt: 2013

Promotionen

Frauen	12.256 ⁴
Männer	15.451 ⁴
Promotionen insgesamt	27.707⁴

⁴ Statistisches Bundesamt: 2013

Habilitationen

Frauen	429 ⁴
Männer	1.138 ⁴
Habilitationen insgesamt	1.567⁴

⁴ Statistisches Bundesamt: 2013

Personal

Wissenschaftliches und künstlerisches Personal zusammen	369.847⁴
Personal, hauptberuflich	233.259 ⁴
- Professoren	45.013 ⁴
- Dozenten und Assistenten	3.693 ⁴
- wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter	174.701 ⁴
- Lehrkräfte für besondere Aufgaben	9.852 ⁴
Personal, nebenberuflich	136.588 ⁴

Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal zusammen	292.229⁴
--	----------------------------

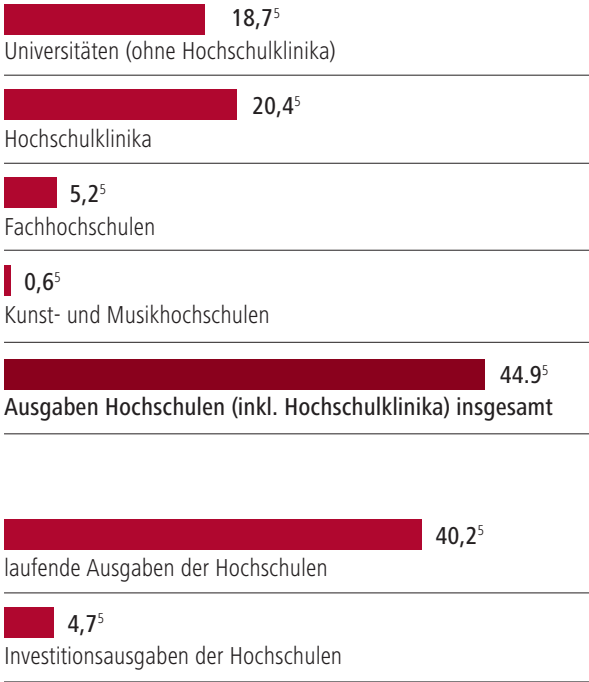
Personal der Hochschulen insgesamt	662.076⁴
---	----------------------------

⁴ Statistisches Bundesamt: 2013

Hochschulen in Zahlen

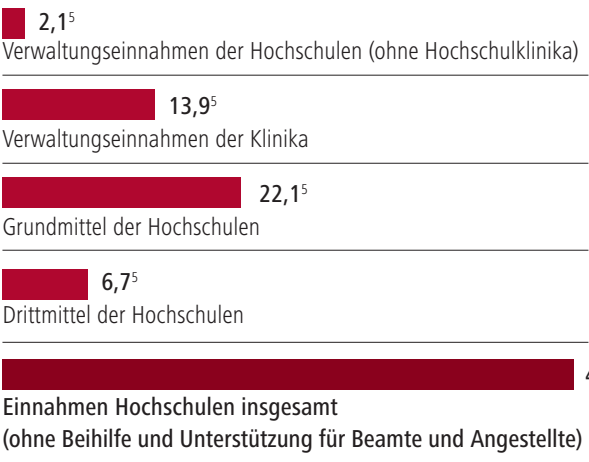
Finanzen

Ausgaben in Mrd. Euro



⁵ Statistisches Bundesamt: 2012

Einnahmen in Mrd. Euro



⁵ Statistisches Bundesamt: 2012

Drittmittelgeber in Mrd. EUR

Deutsche Forschungsgemeinschaft	2,2 ⁵
Bund	1,7 ⁵
Länder	0,2 ⁵
Europäische Union	0,6 ⁵
Stiftungen und dergleichen	0,4 ⁵
Wirtschaft und dergleichen	1,3 ⁵

⁵ Statistisches Bundesamt: 2012

Grundmittel

Grundmittel Länder	21,8 Mrd. EUR ⁶
Grundmittel Bund	4,9 Mrd. EUR ⁶
Grundmittel: Anteil Hochschulausgaben am BIP	1,0 % ⁶
laufende Grundmittel je Studierende(n)	7.300 EUR ⁵
laufende Grundmittel nach durchschnittlicher Studiendauer je Absolvent(in)	30.000 EUR ⁵

Statistisches Bundesamt: ⁵ 2012; ⁶ 2013, vorläufiges Ist

Forschung

Drittmittel in Mrd. EUR

Drittmiteleinnahmen der Hochschulen insgesamt	6,7 ⁵
---	------------------

Drittmittel nach Hochschulart

Universitäten (ohne Hochschulklinika)	4,6 ⁵
Hochschulklinika	1,6 ⁵
Fachhochschulen	0,4 ⁵

Drittmittel je Professor(in) in EUR

Hochschulen insgesamt	167.500 ⁵
Universitäten (mit Hochschulklinika)	285.900 ⁵
Universitäten (ohne Hochschulklinika)	243.700 ⁵
Fachhochschulen	27.100 ⁵
Kunst- und Musikhochschulen	15.100 ⁵

Ausgaben der Hochschulen für FuE in Mrd. EUR

insgesamt	14,0 ⁵
-----------	-------------------

⁵ Statistisches Bundesamt: 2012

Internationalität

Ausländische Studierende in Deutschland (Bildungsausländer)

insgesamt	218.848 ⁷
davon aus China	28.381 ⁷
davon aus Russland	11.126 ⁷
davon aus Indien	9.372 ⁷
davon aus Österreich	9.305 ⁷

⁷ Statistisches Bundesamt: WS 2013/2014

Deutsche Studierende im Ausland

insgesamt	135.960 ⁵
davon in Österreich	32.192 ⁵
davon in Niederlande	25.019 ⁵
davon in Schweiz	14.352 ⁵
davon in Vereinigtes Königreich	13.720 ⁵
davon in USA	9.819 ⁵
davon in Frankreich	6.400 ⁵

⁵ Statistisches Bundesamt: 2012

Internationaler Vergleich

Studienanfängeranteil an gleichaltriger Bevölkerung*

Russland	69 % ⁸
Vereinigtes Königreich	67 % ⁸
Deutschland	53 % ⁸
Japan	52 % ⁸
Italien	47 % ⁸
Frankreich	41 % ⁸

* Eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Akademisierung von Berufsausbildungen

⁸ OECD: Bildung auf einen Blick, 2012

Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs

als Prozentsatz des BIP

Kanada	3,0% ⁹
USA	2,7 % ⁹
Japan	1,6 % ⁹
Frankreich	1,5 % ⁹
Russland	1,4 % ⁹
Deutschland	1,3 % ⁹
Vereinigtes Königreich	1,2 % ⁹
Italien	1,0 % ⁹

⁹ OECD: Bildung auf einen Blick, 2011

Projekt „nexus – Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern“



Mit dem Projekt unterstützt die HRK ihre Mitgliedshochschulen bei der Weiterentwicklung der gestuften Studienangebote und dem Ausbau der Studienqualität. Das vom BMBF finanzierte Vorhaben widmet sich insbesondere den Phasen des Übergangs im so genannten „Student Life Cycle“: Dabei geht es um die Neugestaltung der Studieneingangsphase, die Förderung der Mobilität während des Studiums und in der Qualifizierungsphase sowie den Übergang in den Arbeitsmarkt. Nexus hat dazu vier Arbeitsgruppen, so genannte „Runde Tische“, einberufen: In diesen treffen sich regelmäßig projekterfahrene Expertinnen und Experten aus den Ingenieur-, Wirtschaftswissenschaften und Medizin/Gesundheitswissenschaften, diskutieren die fachspezifischen Herausforderungen und erarbeiten exemplarische Lösungsvorschläge auf Grundlage gelungener Beispiele aus der Lehre. Ein vierter Runder Tisch befasst sich mit fachübergreifenden Fragen der verbesserten Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im nationalen und internationalen Kontext.



Nexus führt regelmäßig Veranstaltungen für die interessierte Hochschulöffentlichkeit (Lehrende, Didaktiker, Studierende, Verwaltung) zu den genannten Themen durch, bei denen die Vorstellung und Diskussion guter Beispiele aus den Hochschulen im Mittelpunkt steht.

Ergänzt werden die Veranstaltungen durch projekteigene Veröffentlichungen, wie etwa die „nexus Impulse für die Praxis“, die anhand guter Beispiele weiterführende Hinweise zum Umgang mit den neugefassten „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ und den etablierten Standards zum Forschenden Lernen geben.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 18

Laufzeit: 2014-2018

Projektmittel: ca. 5,5 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

www.hrk-nexus.de

Christian Tauch

Projektleiter, Leiter Arbeitsbereich Bildung

Tel.: +49 228 887-140

E-Mail: tauch@hrk.de

Audit „Internationalisierung der Hochschulen“



Im Jahr 2009 hat die HRK das Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ ins Leben gerufen, das die deutschen Hochschulen darin unterstützt, ihre Internationalisierung strategisch auszurichten. Das Audit bietet eine unabhängige und systematische Internationalisierungsberatung, die passgenau auf das Profil der jeweiligen Hochschule abgestimmt ist.

Im Rahmen des Audits erhalten die teilnehmenden Hochschulen eine Standortbestimmung ihrer Internationalität. Sie werden darin unterstützt, ihre Internationalisierungsziele zu konkretisieren und ihre institutionelle Internationalisierungsstrategie (weiter) zu entwickeln. Darüber hinaus erhalten die Hochschulen Empfehlungen konkreter Internationalisierungsmaßnahmen.

Mit dem Audit durchläuft die Hochschule einen etwa zwölfmonatigen Prozess, der Elemente der Selbstreflexion und der externen Beratung beinhaltet. Zentrale Meilensteine dieses Prozesses sind der Selbstbericht der Hochschule sowie der Audit-Besuch einer Gruppe von Beraterinnen und Beratern an der Hochschule.

Im Anschluss an den Audit-Besuch fasst das HRK-Projektteam die erarbeiteten Empfehlungen in einem Bericht zusammen.

Der Bericht formuliert für die Hochschule Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung ihrer Internationalität in vier verschiedenen Handlungsfeldern: Planung und Steuerung, Studium und Lehre, Forschung und Technologietransfer sowie Beratung und Unterstützung. Die den Audit-Prozess abschließende Zukunftswerkstatt unterstützt die Hochschule dabei, die Audit-Ergebnisse in eine erste Umsetzungsplanung zu überführen.

Durchgeführt wird das Audit von einem Team international erfahrener Beraterinnen und Berater gemeinsam mit einer von der Hochschule eingesetzten Projektgruppe. Die HRK organisiert und begleitet den gesamten Audit-Prozess. Für ihre Teilnahme am Audit erhalten die Hochschulen abschließend ein Teilnahmezertifikat und ein Siegel.

Bislang haben 66 Hochschulen das Audit durchlaufen; zehn weitere werden bis Dezember 2016 dazu kommen sowie vier Pilothochschulen des schlankeren Formats, Audit kompakt. Mit den dann insgesamt 80 auditierten Hochschulen konnte mehr als der Hälfte der Hochschulen, die sich für das Audit beworben haben, die Teilnahme ermöglicht werden.

Darüber hinaus steht die Teilnahme am Re-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ allen auditierten Hochschulen als eigenständiges und teilnehmerfinanziertes Angebot offen und bietet mit externer Expertise Unterstützung und Begleitung für eine rund dreijährige Umsetzungsphase. Fünf Hochschulen haben das Re-Audit bereits abgeschlossen, zehn seit 2014 mit dem Prozess begonnen und vier weitere fangen 2016 damit an.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 8

Laufzeit: 2009-2016

Projektmittel: 4,0 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

www.hrk.de/audit

Dr. Stephan Fuchs

Projektleiter

Tel.: +49 228 887-120

E-Mail: fuchs@hrk.de

Projekt „Hochschulforum Digitalisierung“



Seit dem 1.1.2014 finanziert das BMBF das vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, dem CHE und der HRK durchgeführte Projekt „Hochschulforum Digitalisierung“. Im September 2015 wurde unter der Federführung der HRK die Halbzeitkonferenz des Projekts mit mehr als 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Hochschulen, Wirtschaft und Politik erfolgreich durchgeführt.

Innerhalb des Hochschulforums koordiniert die HRK zwei von sechs Themengruppen: „Governance & Policies“ sowie „Curriculum Design & Qualitätsentwicklung“. Diese Gruppen haben bisher folgende

Arbeitspapiere publiziert:

- Gedankengerüst der Themengruppe „Governance & Policies“
- Rechtsfragen zu digitalen Lehrformaten
- Hochschulbibliothek der Digitalen Zukunft
- Präambel und Thesen der Themengruppe „Curriculum Design & Qualitätsentwicklung“
- Anerkennung, Anrechnung und Zertifizierung von Digitalen Lehr- und Lernangeboten
- Design digitaler Lehr-, Lern- und Prüfungsangebote
- Öffnung und Praxisorientierung der Hochschulen durch Digitale Lehr- und Lernangebote

Die Arbeitspapiere und der für Ende 2016 zur Veröffentlichung vorgesehene Abschlussbericht können von der Webseite des Hochschulforums (s. u.) bezogen werden.

Mitarbeiter: 1

Laufzeit: 2014-2016

Projektmittel: ca. 400.000 Euro (Mittel des BMBF)

www.hochschulforumdigitalisierung.de

Dr. Elmar Schultz

Projektleiter

Tel.: +49 228 887-185

E-Mail: schultz@hrk.de

Hochschulkompass



Der Hochschulkompass ist das einzige bundesweite Studien- und Hochschulinformationssystem, das auf Basis von Selbstauskünften der Hochschulen Informationen für Studierwillige und die interessierte Öffentlichkeit bereitstellt. Die Einträge sind für die Hochschulen ein Instrument der aktiven Öffentlichkeitsarbeit und tragen dazu bei, ihre Angebote national und international noch bekannter zu machen. In den Hochschulkompass werden ausschließlich staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen aufgenommen, die hier Informationen über ihre Hochschule, Studien- und Promotionsangebote sowie internationalen Kooperationen unentgeltlich veröffentlichen.

Der Hochschulkompass ist seit vielen Jahren in einer deutschen und englischen Sprachversion verfügbar und im In- und Ausland als verlässliche Informationsquelle bei der Studienwahl geschätzt. Neben der Darstellung im Hochschulkompass werden insbesondere die Informationen über die Studienangebote deutscher Hochschulen einer wachsenden Anzahl an Kooperationspartnern für die Veröffentlichung auf deren Internetseiten zur Verfügung gestellt, z. B. der Bundesagentur für Arbeit, den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Bayern, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) oder auch ZEIT ONLINE. Mit aktuell rund 245.000 Visits monatlich allein auf dem Hochschulkompass und zusätzlichen ca. 425.000 Visits auf den Internetseiten der aktuell über 30 Kooperationspartner, ist der Hochschulkompass das reichweitenstärkste deutsche Hochschul- und Studieninformationsportal im Internet.

Seit dem Wintersemester 2009/10 ist der Hochschulkompass zusätzlich die Grundlage für die einzig offizielle und von Bund, Ländern und Hochschulen getragene bundesweite Studienplatzbörse. Alle im Hochschulkompass gelisteten Hochschulen können dort auf freie Studienplatzkapazitäten aufmerksam machen, die auch nach Abschluss der regulären Zulassungs- und Nachrückverfahren noch verfügbar sind. Der Hochschulkompass unterstützt damit die Hochschulen darin, die Zulassungskapazitäten einzelner Studienmöglichkeiten möglichst in vollem Umfang auszuschoöpfen.

Im Dezember 2013 ist der gemeinsam von HRK und ZEIT ONLINE entwickelte Studium-Interessentest (SIT) online gegangen. Seitdem haben über 325.000 Besucher den Studium-Interessentest vollständig absolviert und für die Studienorientierung genutzt. Der SIT ist ein wissenschaftliches und erprobtes Verfahren, das auf dem etablierten Holland-Modell von 1997 basiert und auf den Studienbezug hin angepasst wurde. Der SIT basiert auf den Selbsteinschätzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und hilft vor allem Schülerinnen und Schülern, Studienmöglichkeiten zu finden, die zu den eigenen Interessen, Neigungen und Talenten passen. Mit dem internetbasierten SIT steht erstmals ein bundesweites, alle grundständigen Studienmöglichkeiten umfassendes Studienorientierungsverfahren zur Verfügung, das für Studieninteressierte eine sinnvolle Ergänzung zur persönlichen Studienberatung an der Hochschule darstellt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 3

www.hochschulkompass.de

www.hochschulkompass.de/studienplatzboerse.html

www.studium-interessentest.de

Roger Wurm

Projektleiter

Tel.: +49 228 887-104

E-Mail: wurm@hrk.de

Bibliothek



Die Bibliothek der HRK verfügt über die größte hochschul- und wissenschaftspolitische Spezialsammlung in der Bundesrepublik Deutschland. Die Sammlung umfasst über 69.000 Monografien, ca. 800 laufend gehaltene Periodika (davon 350 Hochschulzeitschriften), ca. 96.000 Veröffentlichungen aus dem Bereich der grauen Literatur, die Vorlesungsverzeichnisse aller deutschen Hochschulen seit 1945, Studien- und Prüfungsordnungen der deutschen Hochschulen, ca. 5.400 Gerichtsurteile zu hochschul- und wissenschaftspolitischen Fragen und eine umfangreiche Sammlung von Presseauschnitten.

Die Bibliothek der HRK kann als Präsenzbibliothek, per Internet, E-Mail oder Telefon von allen Interessierten genutzt werden. Unsere Dienstleistungen umfassen einen Online-Katalog im Internet, eine Neuerwerbungsliste im Abonnement (neuerwerbungsliste@hrk.de), Literaturrecherchen im eigenen Katalog, in Datenbanken und im Internet, die Beantwortung von telefonischen und schriftlichen Anfragen, persönliche Beratung und einen individuellen Profildienst. Außerdem stellen wir Literaturlisten zu speziellen Themen und Datenbanken bereit. Wir führen Schulungen für Benutzerinnen und Benutzer sowie Bibliotheksführungen durch. In unseren Räumen stehen Arbeitsplätze mit Internetzugang, ein kleiner Besprechungsraum sowie Kopierer und Drucker zur Verfügung. Ausleihe kann nach Vereinbarung ermöglicht werden.

In unserem Online-Katalog kann man die seit 1996 erworbene Literatur finden. Diese besteht aus derzeit über 60.000 Titelaufnahmen (Monografien, Aufsätze aus Monografien, Aufsätze aus Zeitschriften und Zeitungen, Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge der deutschen Hochschulen, Broschüren, graue Literatur, Gesetzestexte). Ungefähr die Hälfte der Titelaufnahmen sind Artikel aus Zeitschriften bzw. Aufsätze aus Büchern, die ausgewertet wurden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 3

www.hrk.de/bibliothek

Dr. Ulrich Meyer-Doerpinghaus

Leiter der Bibliothek

Tel.: +49 228 887-150

E-Mail: meyer@hrk.de

Geschäftsstelle und Organigramm

Die Geschäftsstelle der HRK.	106
Organigramm	108
Impressum.	111

Die Geschäftsstelle der HRK



Bonn

Ahrstraße 39

53175 Bonn

Tel.: 0228 887-0

Fax: 0228 887-110

E-Mail: post@hrk.de



Berlin

Leipziger Platz 11
10117 Berlin
Tel.: 030 206292-0
Fax: 030 206292-15
E-Mail: berlin@hrk.de



Brüssel

Avenue des Arts 50
B-1000 Brüssel, Belgien
Tel.: +32 2 7810061
E-Mail: woerner@hrk.de



Deutsches Wissenschafts- und Innovationshaus (DWIH) Tokyo

c/o Deutsche Industrie- und Handelskammer in Japan
Sanbancho KS Bldg. 5F,
2-4 Sanbancho, Chiyoda-ku,
Tokyo 102-0075, Japan
Tel.: + 81 03 5276-8827
E-Mail: heideck@dwih-tokyo.jp

Organigramm der Geschäftsstelle der Hochschulrektorenkonferenz *

Präsident:

Professor Dr. Horst Hippler

Büro des Präsidenten: Karin Wendle (-113)

Generalsekretär:

Jens-Peter Gaul (-114)

Büro des Generalsekretärs: Petra Martini (-115)

Assistentin der Geschäftsleitung: Ingrid Lingenberg (-116)

Stellvertretende Generalsekretärin:

Brigitte Göbbels-Dreyling (030 206292-12)

Büro der Stellv. Generalsekretärin: Ute Schubert
(030 206292-11)

Stabsstelle Presse und Kommunikation

Susanne Schilden (-152)

Stefanie Schulte-Austum (-153)

Arbeitsbereich A

Allgemeine Finanz- und
Rechtsangelegenheiten

Teamleiterin:

Brigitte Göbbels-Dreyling

Referat A1

Hochschulfinanzierung, Wettbewerb im
Hochschulbereich, Förderung von Frauen
in der Wissenschaft

Brigitte Göbbels-Dreyling (030 206292-12)

Ute Schubert (030 206292-11)

Referat A2

Hochschulgesetzgebung, Governance
Henning Rockmann (030 206292-13)
Franziska Piorkowski (030 206292-14)
Alexandra Henkel (030 206292-14)

Referat A3

Hochschulstatistik,
wiss. Weiterbildung, Neue Medien
(Koordination Bereich Bonn)
Dr. Elmar Schultz (-185)
Barbara Glässner (-133)
Katja Grimm-Gornik (-138)

Referat A4

Zulassung und Kapazitätsrecht, Ausbildungs-
förderung, Studentische Angelegenheiten,
Hochschulmedizin
Stefanie Busch (-130)
Brigitte Rütter (-131)

Projekt Hochschulforum Digitalisierung

Dr. Elmar Schultz (-185)
Martin Rademacher (-175)

Arbeitsbereich B

Bildung

Teamleiter:

Christian Tauch

Referat B1

Hochschulische Bildung mit
dem Schwerpunkt Studienreform

Christian Tauch (-140)

Karina Dudek (-141)
N. N. (-142)

Referat B2

Hochschulische Bildung mit den
Schwerpunkten Lehrerbildung,
Qualitätssicherung und -entwicklung sowie
Inklusion
Barbara Michalk (-145)

Projekt nexus

Tilman Dörr (-203)
Dr. Peter Zervakis (-190)
Dr. Stefan Arnold (-201)
Dorothee Fricke (-198)
Dr. Stephanie Grabowski (-192)
Ralf Kellershohn (-199)
Dr. Ariane Köslér (-211)
Margrit Mooraj (-105)
Dr. Annika Pape (-109)
Dr. Christina Preusker (-195)
Christian Schmollinger (-202)
Mina Wiese (in Elternzeit)

Uwe Budnick (-196)

Gabriele Hentschel (-191)
Barbara Kleinheidt (-106)
Jens Marquardt (-108)
Alexander Redmann (-193)
David Zach (-107)
Katja Zierleyn (-197)
Dominique Atzl (in Elternzeit)

Arbeitsbereich C

Internationale Angelegenheiten

Teamleiterin:

Marijke Wahlers

Referat C1

Strategie und Grundsatzangelegenheiten; Hoch-
schul- und Wissenschaftsbeziehungen zu Asien,
Australien und Ozeanien

Marijke Wahlers (-170)

Dr. Christian Heideck (DWH Tokyo)
(+81 3 52768827)
Beate Lietzau (-146)

Referat C2

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
Nordamerika, dem Vereinigten Königreich, Irland,
Skandinavien, der Türkei und Südasien
Dr. Gordon Bölling (-128)
N. N. (-121)

Referat C3

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
West- und Südeuropa und Lateinamerika
Iris Danowski (-129)
Constanze Probst (-122)
Katja Bell-Bodenbach (-123)

Referat C4

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
Mittel- und Osteuropa und Zentralasien
Rudolf Smolarczyk (-171)
Gunhild Kaschlun (-136)

Referat C5

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
Afrika und dem Nahen Osten;
Ausländerstudium und Anerkennung
Thomas Böhm (-124)
Ursula Brandt (-125)

Projekt M

Internationales Hochschul- und
Forschungsmarketing
Constanze Probst (-122)

Projekt CA

Audit „Internationalisierung der Hochschulen“
Dr. Stephan Fuchs (-120)
Alexandra Feisthauer (-132)
Sarah J. Gründahl (-137)
Stephan Keuck (-134)
Gernot Schmitz (-139)
Sarah Karis (in Elternzeit)

Olaf Brodersen (-149)

Jeanette Franza (-135)
Christiane Göbels (-127)

* Bei Angabe der dreistelligen Durchwahlnummer ist im Ganzen
folgende Telefonnummer zu wählen: 0228 887-[Durchwahl].

Arbeitsbereich D
Information und Publikation

Teamleiter:

Dr. Ulrich Meyer-Doeringhaus

Referat D1
Information und Publikation
Dr. Ulrich Meyer-Doeringhaus (-150)
Petra Löllgen (-157)

Sachgebiet D 1.1
Bibliothek
Erika Barsties (-156)
Thomas Lampe (-159)
Dagmar Pawlak (-155)

Referat D2
Hochschulkompass
Roger Wurm (-104)
Isabella Krause (030 206292-19)
Petra Löllgen (-157)

Arbeitsbereich F
Forschung in Deutschland
und Europa

Referat F1
Forschung in Deutschland
Bernhard M. Lippert (-143)
Petra Kähne-Rubin (-144)

Referat F2
Europäische Forschungsangelegenheiten,
Zusammenarbeit mit der EUA
Dr. Gerhard Duda (-126)
(Leiter Büro Brüssel)
Maria Holgersson-Süß (-118)

Brüssel
Nils Wörner (+32 2 7810061)
(Stellv. Leiter Büro Brüssel)
Julia Helber (+32 2 7810060)

**Stiftung zur Förderung
der Hochschulrektorenkonferenz**
Stiftungsverwaltung (S) und Technische Dienste (TD)

Geschäftsführerin:

Monika Dilba (-160)

Sachgebiet S
Stiftungsverwaltung
Birgitta Dittmann (-163)
Mathias Fichtler (-162)
Claudia Maubach (-169)
Birgit Schella (-165)
Anja Schleifnig (-164)
Ulla Siegwald (-161)

EDV/Systemadministration
Uwe Budnick (-196)
Manfred Feichtmayr (-174)
Julia Leist-Heiermann (in Elternzeit)

Sachgebiet TD
Technische Dienste
Leo Bell (-166)
Gisela Bremer (-100)
Martina Herbst (-166)
Birgit Schella (-165)
Uwe Sohl (-166)
Jennifer Taschinger (-100)

Impressum

Dieser Tätigkeitsbericht wird
herausgegeben von der
Hochschulrektorenkonferenz.

Redaktion:

Dr. Ulrich Meyer-Doeringhaus
Petra Löllgen
Tel.: 0228 887-150
E-Mail: meyer@hrk.de

Ahrstraße 39
53175 Bonn
Tel.: 0228 887-0
Fax: 0228 887-110
E-Mail: post@hrk.de
www.hrk.de

Gestaltung:

causa formalis
gesellschaft für
kommunikationsdesign mbH, köln
www.causa-formalis.de

Druck:

Heider Druck GmbH,
Bergisch-Gladbach

Bonn, Mai 2016

ISBN:

978-3-942600-52-1

Fotografen/Seiten:

Titel: HfM Weimar/Guido Werner
S. 3: HRK/Marcus Pietrek
S. 6: Volker Lannert/Universität Bonn
S. 7: Universität Paderborn
S. 8: Karla Fritze/Universität Potsdam
S. 9: Jürgen Haacks/© Universität Kiel
S. 10: Universität Bremen
S. 12: TU Berlin/PR/Ulrich Dahl
S. 13 links: Universität Stuttgart/Cichowicz
S. 13 rechts: Peter Winandy/RWTH Aachen
S. 14: WHU/Kai Myller
S. 15: Christian Klenk/KU Eichstätt-Ingolstadt
S. 16: Barbara Frommann/Universität Bonn
S. 17: TU Dortmund
S. 18: Ulrike E. Klopp/Universität Bonn
S. 19: Olaf Möldner/TU Clausthal
S. 20: Universität Paderborn
S. 28: © César M. Daneri
S.30: FAU/David Hartfiel
S. 31: Christian Klenk/KU Eichstätt-Ingolstadt
S. 32: Eric Lichtenscheidt/Universität Bonn
S. 33: HHL Leipzig Graduate School of
Management
S. 34: Christian Klenk/KU Eichstätt-Ingolstadt
S. 35: ITMZ/Universität Rostock
S.36: Universität Passau
S. 37: HHL Leipzig Graduate School of
Management
S. 38: TU Berlin/PR/Ulrich Dahl
S. 39: TU Berlin/PR/Ulrich Dahl
S. 40: Frank Homann/Universität Bonn
S. 41: Andreas Schmitter/RWTH Aachen
S. 42: Rolf Wegst/Philipps-Universität
Marburg
S. 43 links: Volker Lannert/Universität Bonn
S. 43 rechts: Barbara Frommann/
Universität Bonn
S. 44: © TU Kaiserslautern/Presse
S. 45: Universität Heidelberg
S. 46: UHH/Sukhina
S. 47: Michael Ehrhart/Universität des
Saarlandes
S. 49: Volker Lannert/Universität Bonn

S. 50: Japan Association of National
Universities
S. 51: Christian Klenk/KU Eichstätt-Ingolstadt
S.53: UDE/Universität Duisburg-Essen
S. 54: Astrid Ackermann/Hochschule für
Musik Hanns Eisler Berlin
S. 55: Janine Escher/Hochschule für Musik
Hanns Eisler Berlin
S. 56: ITMZ/Universität Rostock
S. 57: Marcel Sahlmen/KU Eichstätt-
Ingolstadt
S. 58: Christian Klenk/KU Eichstätt-Ingolstadt
S. 59: Bernd Wannenmacher/FU Berlin
S. 60: Volker Lannert/Universität Bonn
S. 61: Volker Lannert/Universität Bonn
S. 62: TU Chemnitz/Dirk Hanus
S. 63: TU Dortmund
S. 64: TU Dortmund
S. 65: Marcel Sahlmen/KU Eichstätt-
Ingolstadt
S. 66: Universität Vechta/bitters.de
S. 67: Universität Konstanz
S. 69: TU Dortmund
S. 70: Christian Klenk/KU Eichstätt-Ingolstadt
S. 78: HRK/Marcus Pietrek
S. 79: HRK/Marcus Pietrek
S. 100: Marcel Sahlmen/KU Eichstätt-
Ingolstadt
S. 101: HRK-Audit
S. 102: David Ausserhofer/Hochschulforum
Digitalisierung
S. 104: TU Dortmund
S. 106: HRK/Marcus Pietrek
S. 107 oben: Ulrich Dahl
S. 107 Mitte: Felix Kindermann
S. 107 unten: Andreas Schneider IIDj

